



„Dagegen!“ Und dann...?! Rechtsextreme Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in NRW

Heiko Klare, Michael Sturm (Hg.)
Villa ten Hompel Aktuell 14



Geschichtsort
Erinnern
Forschen
Lernen
VILLA
TEN HOMPEL



Impressum

Herausgeber: Heiko Klare, Michael Sturm

Erschienen in der Reihe Villa ten Hompel Aktuell, Bd. 14

ISBN 978-3-935811-11-8

Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster
Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (mobim)

www.mobim.info

kontakt@mobim.info

Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster, 2011

1. Auflage Juni 2011, Druck: Stadt Münster

Schutzgebühr: 5,- €

Zu bestellen im Buchhandel oder über

Geschichtsort Villa ten Hompel

Kaiser-Wilhelm-Ring 28

45145 Münster

Fon 0251-4927101

Fax 0251-4927918

tenhomp@stadt-muenster.de

www.muenster.de/stadt/villa-ten-hompel

Grafische Gestaltung und Satz: muensterpixel.de

Redaktion: Heiko Klare und Michael Sturm unter Mitarbeit von Guido Brandt, Katharina Feyrer, Rebekka Haffner, Ruven Hein, Anna-Lena Herkenhoff und Bernhard Steinke.

Zur nicht-kommerziellen Nutzung wird diese Broschüre als PDF-Datei kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Geschichtsort Villa ten Hompel behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch von einzelnen Artikeln oder Teilen, ist nur nach vorheriger Absprache und unter Nennung der Quelle und Zusendung eines Belegexemplars zu nicht-kommerziellen Zwecken gestattet. Die Weiterverwendung in kommerziellen Publikationen bedarf der Genehmigung der Herausgeber.

„Dagegen!“ Und dann...?!

Rechtsextreme Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in NRW

Heiko Klare, Michael Sturm (Hg.)
Villa ten Hompel Aktuell 14



VILLA
TEN HOMPEL

Geschichtsort

Erinnern
Forschen
Lernen

Inhaltsverzeichnis

„Dagegen!“ Und dann...?!



„Dagegen!“ Und dann...?!

Heiko Klare, Michael Sturm: Dimensionen rechtsextremer Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in Nordrhein-Westfalen S. 6

I – Rechtsextreme Straßenpolitik

Entwicklungen, aktuelle Erscheinungsformen und Auswirkungen

Daniel Schmidt: Sozialraumstrategien der SA im Ruhrgebiet	S. 12
Fabian Virchow: Die „Demonstrationspolitik“ der extremen Rechten – Eine Zwischenbilanz	S. 17
Jürgen Peters: Zwischen Infostand und schwarzem Block – Aktionsformen, Themen und Akteure extrem rechter Demonstrationspolitik in NRW.	S. 24
Udo Behrendes: Die Rolle der Polizei im Umgang mit rechtsgerichteten Veranstaltungen	S. 29
Elke Steven: Neue Versammlungsgesetze – ein Instrument im Kampf gegen Rechtsextremismus?	S. 31

II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien

Erfolge, Barrieren und blinde Flecke

Überlegungen aus der Beratungspraxis	S. 37
„Wie man aus einer Initiative eine Bewegung macht“ – Vorstellung beispielhafter Bündnisse aus NRW	S. 41
Nicht nur ein Strohfeuer – Kontinuierliche Arbeit in Bündnissen und Netzwerken organisieren	S. 47
„Was uns noch fehlt...“ Offene Fragen und lose Enden der Diskussion	S. 53

III – Fazit und Ausblick

Zusammenfassung, Vernetzung und Perspektiven

Die herausgeforderte Zivilgesellschaft – Anerkennen, miteinander reden und gemeinsam nach vorne schauen	S. 57
Hilfe zur Selbsthilfe – Was Mobile Beratungsteams für Bündnisse und Initiativen tun können	S. 60

IV – Service

Literatur, Links, AnsprechpartnerInnen

Aufsätze und Handreichungen	S. 62
Ausgewählte Linktipps	S. 65
AnsprechpartnerInnen	S. 66

„Dagegen!“ Und dann...?!

Heiko Klare & Michael Sturm

Dimensionen rechtsextremer Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in NRW



Am frühen Nachmittag des 8. Mai herrscht auf dem Ahlener Marktplatz reges Treiben. Es sind nicht nur der strahlende Sonnenschein und die frühlingshaften Temperaturen, die rund 250 Menschen dazu gebracht haben den Sonntag nicht zu Hause oder mit einem ausgedehnten Spaziergang entlang der Wiese zu verbringen. Denn heute wird auf dem zentralen Platz der im östlichen Münsterland gelegenen ehemaligen Bergbaustadt ein nicht gerade alltägliches Programm geboten. Gleich neben dem Alten Rathaus ist eine Bühne aufgebaut, wo soeben die Schülerband „Without Pants“ zu spielen begonnen hat. Das Publikum geht begeistert mit. Der folgende Breakdanceauftritt, ein Rap für Zivilcourage sowie einzelne Szenen aus dem Theaterstück „Ich habe keine Schmetterlinge gesehen“, die von der Theatergruppe der Fritz-Winter-Gesamtschule aufgeführt werden, locken immer wieder zahlreiche ZuschauerInnen vor die Bühne. Doch auch sonst ist auf dem Marktplatz einiges los. An einem Stand werden von SchülerInnen der Overbergschule Anti-Nazi-Buttons angeboten, die ein durchgestrichenes Hakenkreuz zeigen und reißenden Absatz finden. In weiteren kleinen Pavillons gibt es Kaffee, Kuchen und eigens gebackene Friedenswaffeln.

Am anderen Ende des Platzes, dort wo seit 1896 ein im typischen Stil des wilhelminischen Kaiserreichs gestaltetes „Kriegerdenkmal“ steht – das heutige städtische Mahnmal – haben SchülerInnen des St. Michaels-Gymnasiums Ausstellungstafeln aufgebaut, die u.a. über Wehrmachtsverbrechen während des Zweiten Weltkriegs im damaligen Jugoslawien informieren. Aber auch an die Zeit des Nationalsozialismus in Ahlen selbst wird erinnert. Vor dem Mahnmal haben die SchülerInnen aller weiterführenden Schulen der Stadt sieben Stelen errichtet, die den 127 ZwangsarbeiterInnen gewidmet sind, die während des „Dritten Reichs“ in Ahlen ums Leben gekommen sind. Gelöste Stimmung und Nachdenklichkeit liegen heute auf dem Marktplatz eng beieinander. Doch wie könnte es anders sein am 8. Mai 2011, dem 66. Jahrestag des Kriegsendes, der

in Ahlen in diesem Jahr zum ersten Mal in dieser Form begangen wird?

„Gegen den Heldenkult der Neonazis – Für eine Zukunft ohne Rassismus“

So lautete das Motto des Aktionstages, der vom Jugendhilfeausschuss initiiert und den weiterführenden Schulen der Stadt inhaltlich gestaltet wurde. Gekommen sind aber auch der Bürgermeister sowie VertreterInnen der Parteien, Kirchen und Gewerkschaften. In seiner Eröffnungsansprache am Beginn der Veranstaltung betonte Bürgermeister Benedikt Ruhmüller, dass es in Ahlen keinen Platz für Neonazis geben dürfe. Mit dem Aktionstag solle daher ein Zeichen für ein friedliches Zusammenleben gesetzt werden. Dies ist zweifellos gelungen. Obwohl im Vorfeld der Veranstaltung etliche Ängste, Vorbehalte und Zweifel bestanden hatten, werteten die meisten Beteiligten den Aktionstag als Erfolg. Angeregt wurde zudem, auch in Zukunft den 8. Mai nicht nur in Ahlen, sondern auch an anderen Orten des östlichen Münsterlandes aktiv zu gestalten – als Tag der Demokratie und der Zivilcourage.

Die Idee, den Jahrestag des Kriegsendes als Straßenfest mit einem bunten Kulturprogramm und möglichst vielen Beteiligten zu begehen, entstand allerdings nicht ohne konkreten Anlass. Vielmehr stellte die Initiative eine Reaktion auf die Geschehnisse dar, die sich in den beiden Jahren davor am 8. Mai auf dem Ahlener Marktplatz abgespielt hatten, als jeweils bis zu 30 Neonazis mit schwarz-weiß-roten Fahnen vor dem städtischen Mahnmal aufmarschierten. Obgleich nur wenige PassantInnen von den Versammlungen Notiz nahmen, verbreiteten die vorwiegend schwarz gekleideten AktivistInnen, die teilweise aus Ahlen stammten, vor allem aber aus dem nördlichen Ruhrgebiet angereist waren, eine gespenstisch anmutende Atmosphäre. Auf Transparenten, Flugblättern und in Redebeiträgen leugneten sie die deutsche Kriegsschuld und beklagten die bedingungslose Kapitulation des NS-Regimes im Mai 1945 als schicksalhafte Niederlage. Demnach habe die von den Alliierten eingeleitete Demokratisierung

zur Zerstörung der „Volksgemeinschaft“ geführt und den Deutschen „enormes Leid“ zugefügt.

Die Dreistigkeit, mit der die Neonazis am 8. Mai, aber auch zu anderen Anlässen den Nationalsozialismus verklärten und ihre rassistischen, antisemitischen und demokratiefeindlichen Parolen verbreiteten, sorgte in Ahlen zunächst für Verunsicherung. Gleichzeitig wuchs jedoch in Politik und Zivilgesellschaft die Bereitschaft, gegen die fortgesetzten Provokationen aktiv zu werden und den neonazistischen AktivistInnen nicht den öffentlichen Raum sowie die Deutungshoheit über historische Orte und Jahrestage zu überlassen.

Zwischen Spektakel und Alltag: Dimensionen extrem rechter Straßenpolitik

Die hier geschilderten Beobachtungen aus Ahlen sind keineswegs untypisch. Über ähnliche Erfahrungen ließe sich auch aus anderen Kommunen und Regionen Nordrhein-Westfalens berichten. Ob in Dortmund, Stolberg, Duisburg, Siegen oder Recklinghausen: Immer öfter sehen sich BürgerInnen, Kommunalverwaltungen und Polizei mit Aufmärschen extrem rechter Gruppen und somit der Frage konfrontiert, wie diesen oftmals bedrohlich wirkenden demonstrativen Inszenierungen begegnet werden kann. Stellten extrem rechte Versammlungen unter freiem Himmel bis zur Mitte der 1990er Jahre eher Ausnahmen dar, so hat sich deren Zahl in den vergangenen gut zehn Jahren vervielfacht. Es vergeht kaum ein Wochenende, an dem nicht irgendwo in der Bundesrepublik an einem oder mehreren Orten Gruppen von Neonazis – angemeldet oder „spontan“ – aufmarschieren.

In Nordrhein-Westfalen haben sich seit 2005 vor allem der „Nationale Antikriegstag“ in Dortmund am ersten Septemberwochenende und seit 2008 jeweils im April der „Trauermarsch“ in Stolberg zu Schauplätzen eines teilweise bundesweiten extrem rechten Demonstrationstourismus entwickelt. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass Neonazis und RechtspopulistInnen anlassbezogen auch an zahlreichen anderen

Dimensionen rechtsextremer Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in NRW

Orten in NRW ihre Propaganda in die Öffentlichkeit tragen und Straßen oder Marktplätze als Arena für ihre Parolen zu nutzen versuchen. Sei es in Hamm, wo im Oktober 2010 AktivistInnen der Freien Kameradschaften gegen den vermeintlich drohenden „Volkstod“ demonstrierten, sei es in Köln, wohin die „Bürgerbewegung Pro NRW“ im Mai 2011 zu einem „Marsch für die Freiheit“ mobilisiert hatte, der sich gegen die angebliche „Islamisierung“ Europas richten sollte. Oder sei es in Heinsberg, Marl, Recklinghausen und Dorsten, wo in den vergangenen Jahren Neonazis mit der Forderung „Todesstrafe für Kinderschänder“ durch die Straßen zogen.

Es ist daher nicht übertrieben, von einer regelrechten „Demonstrationspolitik“ (Virchow 2006) der extremen Rechten zu sprechen, die zunehmend professioneller organisiert wird. Im Folgenden möchten wir allerdings in erweiterter Perspektive den Begriff der „Straßenpolitik“ verwenden, um deutlich zu machen, dass sich die Sozialraumstrategien extrem rechter AkteurInnen nicht auf Aufmärsche und Versammlungen beschränken, auch wenn diese im Zentrum der vorliegenden Publikation stehen. Indes sind die Aktionsformen, die auf die Aneignung öffentlicher Räume abzielen, wesentlich vielschichtiger. Sie gewinnen ihre Brisanz nicht nur durch spektakuläre Auftritte, sondern vor allem dann, wenn sie sich gewissermaßen zu alltäglichen Praktiken entwickeln, die nicht mehr als besonders anstößig empfunden werden und von der Mehrheitsgesellschaft mit Gleichgültigkeit, im schlimmsten Fall mit Zustimmung zur Kenntnis genommen werden. Die Breite des Handlungsspektrums von „Straßenpolitik“ reicht hier vom massenhaften Anbringen von Aufklebern und Graffiti mit neonazistischen Inhalten als Form symbolischer Raumeignung bis hin zu systematischen und handfesten Versuchen, politische GegnerInnen oder Menschen, die in anderer Weise den sozialdarwinistisch-rassistischen Weltbildern der extremen Rechten nicht entsprechen, einzuschüchtern oder sogar tödlich anzugreifen. Insofern muss man nicht auf den seit Anfang der 1990er Jahre gebräuchlichen, ursprünglich vom „Nationaldemokratischen Hochschulbund“ (NHB) geprägten Pro-

pagandabegriff der „national befreiten Zonen“ (Döring 2008, S. 51 ff.) zurückgreifen, um darauf hinzuweisen, welche Folgen extrem rechte Straßenpolitik haben kann:

- Die alltagsweltliche Normalisierung ausgrenzender, rassistischer, antisemitischer und gewaltförmiger Handlungs- und Verhaltensmuster.
- Die Schaffung von „Angstzonen“, die von potentiellen Opfern extrem rechter und rassistischer Gewalt nicht mehr aufgesucht werden.
- Die schleichende Normalisierung und Enttabuisierung öffentlicher Auftritte von Parteien wie der NPD oder aktivistischer „Parteifreier“ Kräfte, die ihre Fundamentalopposition gegen das „System“ demonstrativ inszenieren.

Aufmärsche und Kundgebungen sind somit nur eine, wenn auch eine zentrale und spektakuläre Form, extrem rechter Aneignung öffentlicher Räume. Bei deren Vorbereitung und Durchführung schöpfen die AktivistInnen nicht nur ihre juristischen Möglichkeiten voll aus, sondern bedienen sich darüber hinaus moderner Medien und Kommunikationsmittel. Häufig werben eigens gestaltete Internetseiten und Mobilisierungsvideos für die bevorstehenden Ereignisse. Im Anschluss werden die Aufmärsche in der Regel mit zahlreichen „Aktionsberichten“ und Fotostrecken dokumentiert und propagandistisch verklärt.

„Ästhetisierung des politischen Lebens“ und die „Aura der Gewalt“: Inszenierungspraktiken der extremen Rechten

Wie die stichwortartig genannten Beispiele aus Nordrhein-Westfalen gezeigt haben, orientieren sich die konkreten Anlässe und Inhalte der Demonstrationen am ideologischen Kanon der Freien Kameradschaften, der NPD, aber auch der islamfeindlichen Programmatik der „Bürgerbewegung Pro NRW“. Die Slogans, unter denen die Aufmärsche angemeldet werden, reichen dabei von rassistischen Forderungen („Deutsche wehrt Euch – Gegen Überfremdung, Islamisierung und Ausländerkriminalität“) über Law-and-order-Parolen („Todesstrafe für Kinderschänder“) bis hin zu

geschichtsrevisionistischen Positionen („Ruhm und Ehre dem deutschen Soldaten“). Die Aktionsformen, das macht auch die Analyse von Jürgen Peters deutlich (S. 24 ff.), umfassen die vermeintliche „bürgernahe“ Mahnwache ebenso wie die Inszenierung eines martialisches anmutenden „Black Block“, der die direkte Konfrontation mit der Polizei und den politischen GegnerInnen sucht.

Für die Herstellung, Festigung und Reproduktion eines kollektiven Selbstverständnisses extrem rechter AkteurInnen kommt, das zeigt der Beitrag von Fabian Virchow (S. 17 ff.), der Straßenpolitik eine entscheidende Bedeutung zu. Nach „innen“ sollen Aufmärsche vor allem dazu dienen, ein szeneimmanentes Gemeinschaftsgefühl zu schaffen. Zudem bieten sie Gelegenheit, noch nicht fest eingebundene rechte Cliques in bestehende Bewegungsnetzwerke zu integrieren und weitere Kader zu rekrutieren. Nicht zuletzt dienen Versammlungen als Bühne, auf der sich extrem rechte AktivistInnen gemäß ihrer martialisches Selbstbilder als „politische Soldaten“ inszenieren können. Dementsprechend ist die beabsichtigte Wirkung nach „außen“. Nur selten geht es darum, PassantInnen und BeobachterInnen von den Anliegen der Demonstration argumentativ durch Flugblätter oder Redebeiträge zu überzeugen. Im Zentrum extrem rechter Selbstdarstellung steht vielmehr die bewusst eingenommene drohende Haltung, mit der sich Neonazis öffentliche Räume symbolisch, aber auch – zumindest vorübergehend – ganz real aneignen.

Neu sind diese Aspekte der Straßenpolitik gleichwohl nicht. Extrem rechte Bewegungen, wie der Faschismus in Italien oder der Nationalsozialismus in Deutschland, setzten seit jeher auf Dynamik, wie Daniel Schmidt in seinem Beitrag über die Sozialraumstrategien der SA in Dortmund in der Endphase der Weimarer Republik (S. 12 ff.) zeigt. Eine zentrale Rolle spiel(t)en dabei Aktivismus und offen zur Schau gestellte Gewaltbereitschaft, kurz: die „Ästhetisierung des politischen Lebens“ (Walter Benjamin 1963). Demgegenüber blieb die Ausformulierung inhaltlicher politischer Positionen auf ein Bündel „polemischer Begriffe“ (Sontheimer 1962, S.

Dimensionen rechtsextremer Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in NRW

323) wie etwa „Nation“, „Volk“, „Rasse“ und „Gemeinschaft“ beschränkt. Nationalistische Mythen, rassistische Ressentiments und vor allem eine gewalttätige Praxis ersetzen ein kohärentes Programm. Allerdings lässt sich die historische Perspektive nicht ohne weiteres auf die gegenwärtige Auseinandersetzung mit den Selbstbildern und Praktiken der heutigen extremen Rechten übertragen. Die gegenwärtigen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen sind kaum mit jenen der Zwischenkriegszeit zu vergleichen. Ebenso weichen die generationellen Prägungen, die Erfahrungswelten, die soziale Herkunft sowie die Aktionsformen der heutigen Neonazis von denen der Vorläufer, beispielsweise den Aktivisten der SA, ab. Dennoch verweist der historische Blick auf die Besonderheit und die Kontinuitätslinien eines extrem rechten Politikverständnisses. So setzt der von NPD und Freien Kameradschaften postulierte „Kampf um die Straße“ vor allem auf Form und Inszenierung. Extrem rechte Aufmärsche waren und sind somit von einer „Aura der Gewalt“ umgeben und stellen nicht nur deshalb ein Politikum dar.

„Warum wird das nicht verboten?“

Was ist aber gegen extrem rechte Inszenierungspraktiken, gegen Aufmärsche, Mahnwachen und Infostände zu tun? Verhindern, protestieren oder ignorieren? Festzustellen ist zunächst einmal, dass die Demonstrationsanmeldungen etwa durch die NPD oder die Freien Kameradschaften in den betroffenen Kommunen oftmals vehemente Proteste hervorrufen. Wie auch das Beispiel Ahlen zeigt, können AktivistInnen der extremen Rechten in aller Regel kaum damit rechnen, außerhalb des eigenen Spektrums TeilnehmerInnen für ihre Veranstaltungen zu mobilisieren. Hingegen sehen sie sich nicht selten mit einer vielfachen Überzahl von GegendemonstrantInnen konfrontiert, die von massiven Polizeiaufgeboten auf Distanz gehalten werden. Dennoch gelingt es nur in Ausnahmefällen, extrem rechte Aufmärsche durch Verbotserfügungen im Vorfeld, Proteste oder Formen zivilen Ungehorsams, wie beispielsweise Sitzblockaden, zu verhindern.

Für kommunale und zivilgesellschaftliche AkteurInnen, die sich gegen die extreme Rechte engagieren wollen, sind diese Erfahrungen ernüchternd. Häufig resultieren aus den Provokationen, Zumutungen und realen Bedrohungen extrem rechter Straßenpolitik Gefühle von Hilflosigkeit und Handlungsunsicherheit, die schließlich in Apathie und politischer Indifferenz münden können. Die anfängliche Empörung über das Auftreten der extremen Rechten im öffentlichen Raum weicht einer zunehmenden Gleichgültigkeit, die häufig in der fatalistischen Empfehlung mündet, den marschierenden Neonazis keine Beachtung zu schenken oder sich aber in der Forderung an die Versammlungsbehörden, die Polizei (die in NRW die Versammlungsbehörde ist) und die Justiz erschöpft, den angekündigten Aufmarsch kurzerhand zu verbieten.

Doch diese Haltung, so verständlich sie erscheint, ist nicht unproblematisch. Zum einen verkennt sie die tatsächlichen Befugnisse von Polizeibehörden und Kommunalverwaltungen – worauf auch Udo Behrendes aus Sicht der Polizei in seinem Beitrag hinweist (S. 29 f.). Die Hoffnung, mit Verbotserfügungen extrem rechter Straßenpolitik beizukommen blendet aber auch die Bedeutung und den demokratischen Stellenwert des in Artikel 8 GG garantierten Grundrechts auf Versammlungsfreiheit aus, auf das sich eben auch Neonazis beziehen können, selbst wenn diese das Grundgesetz und die Demokratie rundweg ablehnen. Eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit, wie sie in einigen neu erlassenen oder geplanten länderspezifischen Versammlungsgesetzen vorgesehen ist, stellt daher immer eine Gefahr für die BürgerInnenrechte in der Bundesrepublik insgesamt dar, wie Elke Steven in ihrem Aufsatz (S. 31 ff.) überzeugend darstellt.

Wissen, Witz und Widerstand: Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien

Dennoch besteht kein Anlass, angesichts extrem rechter Demonstrationen zu resignieren. Im Gegenteil haben die zahllosen Aufmärsche der vergangenen Jahre überall in Deutschland und in NRW zum Entstehen bemerkenswerter zivilgesellschaftlicher und kommunalpo-

litischer Initiativen mit einem mittlerweile breiten Erfahrungsschatz geführt, die phantasievoll und ideenreich der Straßenpolitik der extremen Rechten entgegentreten. Die Palette der Handlungsmöglichkeiten und Aktionsformen reicht dabei von BürgerInnen- und Demokratiefesten, wie das eingangs geschilderte in Ahlen, über Konzerte („Rock gegen Rechts“) bis hin zu parodistischen Protestinszenierungen, die darauf abzielen, die martialische Aura extrem rechter Aufmärsche zu brechen.

Insgesamt zeigt sich, dass es möglich ist, mit Mut, Witz, Ausdauer und viel persönlichem Engagement eine nachhaltige Beschäftigung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und den von den AkteurInnen der extremen Rechten gesetzten Themen anzustoßen, die sich nicht auf einfache Empörung über das jeweils konkrete Ereignis reduziert. So haben die zahlreich entstandenen Initiativen an vielen Orten dazu beigetragen, das demokratische Bewusstsein in der Kommune oder in der Region insgesamt zu fördern. Insofern eröffnet die oftmals mühselige und aufreibende Auseinandersetzung mit dem spektakulären und provozierenden öffentlichen Auftreten von extrem rechten AkteurInnen auch Chancen, verkrustete zivilgesellschaftliche Strukturen zu aktivieren und neu zu beleben. NPD und Freie Kameradschaften postulieren den „Kampf um die Straße“. Diese Herausforderung sollten Kommunen und Zivilgesellschaft annehmen. Nicht als Aufforderung zur physischen Auseinandersetzung, sondern als Erinnerung daran, dass die in den Außendarstellungen von Städten und Kommunen oftmals in Anspruch genommenen Begriffe „Demokratie“ und „Weltoffenheit“ nicht an sich existieren, sondern ständig aufs neue erkämpft und verteidigt werden müssen. Hierfür bedarf es neben einem langen Atem, Diskussionsbereitschaft und Geduld auch tragfähiger Konzepte, die die Einbindung möglichst vieler AkteurInnen ermöglichen. Dies ist freilich einfacher gesagt als getan. Bündnisse und Initiativen, die sich gegen die extreme Rechte engagieren, sehen sich immer wieder mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert: Wer soll in dem Bündnis mitmachen dürfen? Was sind die Ziele und Aktionsformen, auf die sich die Bünd-

Dimensionen rechtsextremer Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in NRW

nispartner einigen können? Welche Anerkennung erfährt das Bündnis in der Kommune oder in der Region? Welcher Umgang kann mit Anfeindungen und Ressentiments gefunden werden, die jenen, die auf rassistische Vorkommnisse oder die Existenz extrem rechter Gruppierungen aufmerksam machen, „Nestbeschmutzung“ unterstellen? Wie geht ein Bündnis mit Rückschlägen und Durststrecken um? Dieser Katalog an Fragen könnte zweifellos erweitert werden. Nicht selten scheitern Bündnisse gegen „rechts“ an den genannten Problemen. Doch auch diese negativen Entwicklungen müssen keine Zwangsläufigkeit sein. Festzustellen ist, dass erfolgreiche Bündnisarbeit auf ständigem Erfahrungsaustausch gründet. Die Bereitschaft voneinander zu lernen, um so das Rad nicht jedes Mal von neuem zu erfinden, ist – trotz aller persönlicher und politischer Differenzen – kennzeichnend für viele Menschen und Initiativen, die sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus engagieren.

Work in progress

An diese grundsätzlich positive Beobachtung möchte die vorliegende Veröffentlichung anknüpfen, die von *mobim* herausgegeben wird und in enger Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in NRW entstanden ist. Dabei stehen die zwei bereits skizzierten Aspekte im Mittelpunkt. So widmet sich der erste Teil der Broschüre den Erscheinungsformen, den Praktiken und den AkteurInnen extrem rechter Straßenpolitik besonders in Nordrhein-Westfalen, die aus sozialwissenschaftlicher, historischer, juristischer und polizeilicher Perspektive beschrieben und analysiert werden. Daran anschließend geht es im zweiten Teil um mögliche zivilgesellschaftliche Gegenstrategien. Dabei sollen einerseits die immer wiederkehrenden Schwierigkeiten und Hemmnisse diskutiert, andererseits aber auch positive Erfahrungen und gelingende Faktoren in der Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus vorgestellt werden. Der Band geht maßgeblich auf zwei Tagungen zurück, deren Beiträge und Ergebnisse im Folgenden dokumentiert werden. Am 19. Juni 2009 fand, organisiert von *mobim*, im *Geschichtsort Villa*

ten Hompel die Tagung „Provokation und Propaganda. Rechtsextreme Straßenpolitik als Herausforderung für die Zivilgesellschaft“ statt, die sich vor allem mit den Strategien und Inszenierungspraktiken der extremen Rechten, der damit zusammenhängenden versammlungsrechtlichen Problematik sowie der Rolle der Polizei im Kontext rechtsextremer Aufmärsche und zivilgesellschaftlicher Gegenproteste befasste. Im Anschluss an die einzelnen Beiträge (die im ersten Teil dieses Bands dokumentiert sind) kamen Engagierte aus Initiativen gegen „rechts“, VertreterInnen von Kommunalverwaltungen und der Polizei miteinander ins Gespräch. Besonders kontroverse Diskussionen riefen zum einen die jeweils unterschiedlichen Sichtweisen auf die Legitimität von Protestformen hervor, die beispielsweise die Blockade extrem rechter Aufmärsche bezwecken. Zum anderen wurde – fair im Tonfall, aber hart in der Sache – über das polizeiliche Auftreten gegenüber zivilgesellschaftlichen DemonstrantInnen gestritten, das etliche TagungsteilnehmerInnen als oftmals unverhältnismäßig bezeichneten. Erwartungsgemäß konnten diese Konfliktlinien im Rahmen der Veranstaltung nicht aufgelöst werden. Es entstand aber die Idee, den Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Ansätze, Konzepte, Schwierigkeiten und Erfolgsbedingungen der Bündnisarbeit gegen „rechts“ an anderer Stelle fortzuführen.

Am 13. März 2010 veranstalteten die fünf regionalen TrägerInnen des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus in NRW daher im Bahnhof Langendreer (Bochum) eine Workshop-Tagung unter dem Titel: „Dagegen! Und dann...?! Bündnisse gegen Rechtsextremismus in NRW“, an der mehr als 50 VertreterInnen von Initiativen und Bündnissen teilnahmen und in großer Runde wie auch in Arbeitsgruppen über blinde Flecken, Erfolgserlebnisse und künftige Strategien in der Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus diskutierten. Diese Beiträge sind im zweiten Teil des Bands dokumentiert. Zudem sind Überlegungen und Diskussionen einer gleichnamigen zweiten Workshop-Tagung vom 18. Juni 2011 in Dortmund vor allem in das Kapitel „Fazit und Ausblick“ eingeflossen.

Somit stellt der Band ein gemeinsames Werk im besten Sinne dar. Unser Dank gilt den Vielen, die durch ihre Ideen, Diskussionsbeiträge sowie die Schilderung ihrer Erfahrungen entscheidend am Zustandekommen dieser Veröffentlichung beteiligt waren. Zu nennen sind hier vor allem die *Demokratische Initiative Gelsenkirche (DI)*, das *Dürener Bündnis gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt* sowie das *Marxloher Bündnis*, die sich bereit erklärt hatten im Rahmen der Workshop-Tagung in Bochum ihre (teilweise sehr unterschiedlichen) Ansätze vorzustellen und zu diskutieren. Auch für den vorliegende Band waren die Bündnisse bereit ihre Erfahrungen anderen Interessierten zugänglich zu machen (vgl. S. 41 ff.).

Besonders wollen wir uns natürlich auch bei *Daniel Schmidt*, *Fabian Virchow*, *Jürgen Peters*, *Udo Behrendes* und *Elke Steven*, den ReferentInnen der Tagung „Provokation und Propaganda“, bedanken, die ihre Vortragsmanuskripte für diese Veröffentlichung bearbeitet und sehr unkompliziert zur Verfügung gestellt haben. Last but not least geht ein großer Dank an unsere KollegInnen aus den Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus in den Regierungsbezirken (RB) NRW: Dies sind die *Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus* in Köln (RB Köln), die *Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz* (RB Düsseldorf), die *Gewalt Akademie Villigst* (RB Arnsberg) und das *AKE-Bildungswerk* in Vlotho (RB Detmold). Die Erfahrungen und Kompetenzen, die unsere KollegInnen in ihrer täglichen Beratungspraxis gesammelt haben, sind in erheblichem Maße in diesen Band eingeflossen. Der Weisheit letzter Schluss kann und will der Band dennoch nicht sein – darauf verweisen schon die zahlreichen „offenen Fragen und lose Enden“ (S. 53 ff.). Insofern versteht sich diese Veröffentlichung als „Work in progress“, die alle Engagierten dazu einlädt an eben jenen offenen Fragen weiter zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und somit die Spielräume für extrem rechte Straßenpolitik enger zu machen. Wenn der Band hierzu einen Beitrag leisten kann, wäre sein Zweck erfüllt.

Anmerkungen

¹ Der hier verwendete Begriff der „Straßenpolitik“ lehnt sich an die Überlegungen Thomas Lindenbergers zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung im Berlin des frühen 20. Jahrhunderts an. Unter „Straßenpolitik“ versteht er eine „breite Skala“ von Straßenaktivitäten, die dezidiert politische Straßendemonstrationen ebenso umfasst, wie den „alltäglichen Kleinkrieg“ zwischen Polizei und Publikum. Demnach ist die „Summe der straßenpolitischen Auseinandersetzungen [...] mitentscheidend für die Wirksamkeit (oder Unwirksamkeit) eines bestimmten ‚offiziellen‘ Politikmodells und damit für die Durchsetzung (oder Nicht-Durchsetzung) eines bestimmten politischen Stils bzw. einer ‚politischen Kultur‘“ (vgl. Lindenberger 1995, S. 11 ff.; ebenso den Beitrag von Daniel Schmidt in diesem Band).

Ausgewählte Literatur

Benjamin, Walter (1963): Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Drei Studien zur Kunstsoziologie, Frankfurt am Main.

Döring, Uta (2008): Angstzonen. Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden.

Lindenberger, Thomas (1995): Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914, Bonn.

Sontheimer, Kurt (1962): Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München.

Schreckenberg, Heiko & Sturm, Michael (2009): Rechtsextreme Demonstrationen: Die zivilgesellschaftliche Perspektive, in: Molthagen, Dietmar & Korgel, Lorenz (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Berlin, S. 93-107.

Virchow, Fabian (2006): Dimensionen der ‚Demonstrationspolitik‘ der extremen Rechten in der Bundesrepublik, in: Klärner, Andreas & Kohlstruck, Michael (Hg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland, Hamburg, S. 68-101.

Zum Begriff des „Rechtsextremismus“

Die fünf TrägerInnen der Mobilen Beratung in NRW haben sich auf eine Arbeitsdefinition von „Rechtsextremismus“ geeinigt, die im wesentlichen auf der von Richard Stöss¹ beruht. „Rechtsextremismus“ wird dabei von uns als kritischer Arbeitsbegriff genutzt, wohlwiegend, dass er unscharf und unzureichend ist, da er gerade die „Grauzone“ zwischen manifesten „rechtsextremen“ Einstellungen und Handlungen sowie latenten rassistischen Haltungen in der so genannten Mitte der Gesellschaft systematisch ausblendet. Wir verstehen die unter dem Begriff „Rechtsextremismus“ subsumierten Einstellungen und Handlungen als ein gesamtgesellschaftliches Problem und führen die Auseinandersetzung damit daher auch von einem sozialwissenschaftlichen Standpunkt aus, der eine starre Sichtweise auf Gesellschaft mit ebenso starren Konzepten nicht zulässt. Für eine staatliche Sichtweise des Phänomens „Rechtsextremismus“, die vor allem auf die Institutionen und die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ fokussiert, mag dieser enge Blick sinnvoll sein. Eine fruchtbare Auseinandersetzung in Beratungsprozessen sowie in der Förderung von Teilhabe, Anerkennung und Solidarität im Gemeinwesen ist allerdings nur mit einem weiter gefassten, differenzierten und pluralen Verständnis von Demokratie und Gesellschaft möglich.

In der allgemeinen Debatte hat sich der Begriff des „Rechtsextremismus“ jedoch so verfestigt, dass er für unsere praktische Arbeit vor Ort nicht zu umgehen ist. „Rechtsextremismus“ nach der gemeinsamen Auffassung der Beratungsteams ist ein Sammelbegriff für verschiedenartige gesellschaftliche Erscheinungsformen, die als politisch „rechts“ orientiert, undemokratisch und gegen die Menschlichkeit gerichtet gelten. Vier wichtige Merkmale sind hervorzuheben:

(1) Im Rechtsextremismus verbinden sich in der Regel **übersteigter Nationalismus** mit imperialistischem Großmachtstreben oder zumindest mit

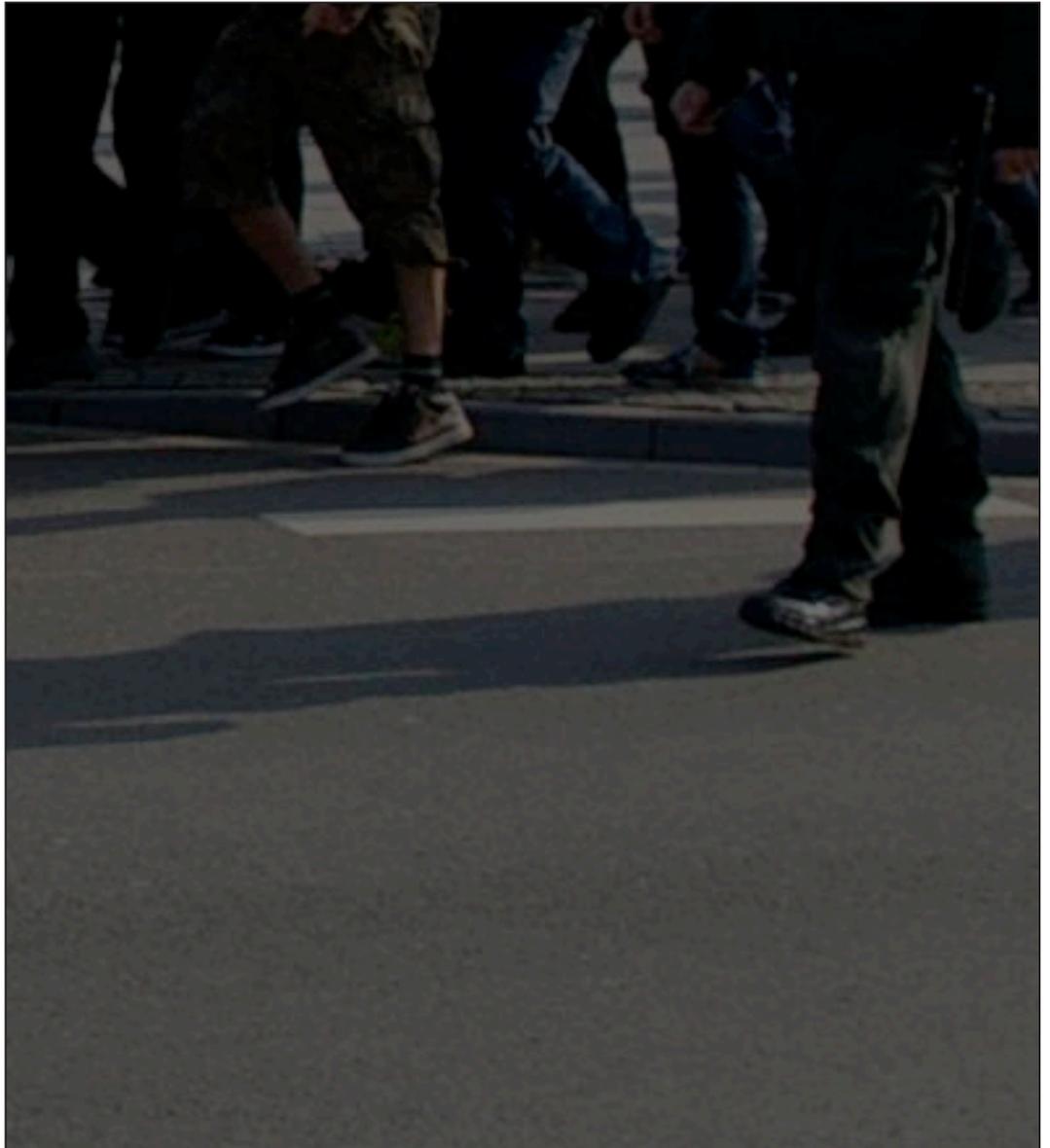
einer feindseligen Haltung gegenüber anderen Staaten oder „Völkern“. Äußere Bedrohung zu beschwören, dient neben expansionistischen oder revisionistischen Zielen auch dazu, innere Formierungs- und Gleichschaltungsabsichten zu rechtfertigen.

(2) Rechtsextremismus **verneint die universellen Freiheits- und Gleichheitsrechte** des Menschen, insbesondere das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Freiheit, Freizügigkeit und soziale Sicherheit, das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit.

(3) Rechtsextremismus **richtet sich mehrheitlich gegen parlamentarisch-pluralistische Systeme**, die auf der Volkssouveränität und dem Mehrheitsprinzip beruhen. Dabei ist zwischen faschistischen und autoritären Herrschaftsformen zu unterscheiden: Erstere stützen sich auf eine – ihrem Anspruch nach alle gesellschaftlichen Bereiche umfassend integrierende – Einheitspartei und betreiben die „Gleichschaltung“ aller „vermittelnden“ Organisationen, wie beispielsweise Gewerkschaften. Letztere tolerieren zwar Parteien, Verbände und Parlamente, räumen ihnen jedoch gegenüber einer fast unumschränkt herrschenden Exekutive kaum wirkliche Kontroll- und Mitspracherechte ein.

(4) Gesellschaftliches Leitbild des Rechtsextremismus ist die **angeblich der natürlichen Ordnung entsprechende**, ethnisch homogene („reinrassige“) **Volksgemeinschaft**. Volk und Staat verschmelzen zum Reich, dessen Einheit sich zumeist in einer völkischen bzw. rassistischen Ideologie und vielfach auch in einer Person (Führer) manifestiert. Dieses Leitbild gilt als Verwirklichung „wahrer“ Volksherrschaft im Gegensatz zu dem verhassten, die Nation vermeintlich zerreißen und schwächenden Liberalismus.

¹ Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel, Berlin, S. 19f.



I – Rechtsextreme Straßenpolitik

Entwicklung, aktuelle Erscheinungsformen und Auswirkungen



Sozialraumstrategien der SA im Ruhrgebiet

Daniel Schmidt



Die Sozialraumstrategien der SA in den Blick zu nehmen, bedeutet, ihre straßenpolitischen Praktiken zu analysieren. Wie die nationalsozialistische Parteiarmee bis 1933 auf der Straße agierte, möchte ich im Folgenden am Beispiel der Stadt Dortmund zeigen, die mir für das Ruhrgebiet als exemplarisch erscheint – nicht in jeder Hinsicht, aber doch in vielen Aspekten. Im Rahmen meiner Ausführungen werde ich zunächst den Begriff der Straßenpolitik kurz erläutern und dann zwei Dimensionen der SA-Straßenpolitik näher beleuchten: Zum einen den Aufmarsch, zum anderen die alltägliche Praxis der sozialräumlichen Durchdringung bestimmter Teile der Stadt. Zum Abschluss folgt ein kurzes Fazit.

Was bedeutet Straßenpolitik?

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts veränderten die Straßen der Städte sowohl ihre Funktion als auch ihre Bedeutung: Sie entwickelten sich vom Ort sozialer Kommunikation zum Ort politischer Artikulation und Mobilisation (Kaschuba 1991, S. 68ff.) und wurden somit zur „Politik-Arena“ (Lüdtker 1982, S. 339f.). Auf der Straße wurde nun um die Macht im Staat und die Gestaltung des politisch-sozialen Systems gekämpft. Straßenpolitik, verstanden als breites Spektrum physisch-symbolischer Auseinandersetzungen auf der Straße und um die Straße, vollzog sich als Konflikt zwischen einerseits dem Staat und andererseits denjenigen sozialen Gruppen, die von der Teilhabe an der Herrschaft ausgeschlossen waren (Gailus 1990, S. 37f.; Lindenberger 1995, S. 12ff.). Dementsprechend ist also zwischen einer Straßenpolitik von oben und einer Straßenpolitik von unten zu unterscheiden.

Der Staat verfolgte zwei wesentliche straßenpolitische Ziele: Zum einen diente ihm der Straßenraum zur Repräsentation und Visualisierung von Macht – zum Beispiel durch Militärparaden oder aber durch eine bestimmte bauliche Gestaltung. Zum anderen strebte die Obrigkeit nach der alltäglichen Kontrolle des Straßenraums zwecks Disziplinierung der Bevölkerung (Lefebvre 1991, S. 85, 282; Foucault 1994, S. 274f.; Linden-

berger 1995, S. 13f., 60ff.). Dem staatlichen Willen zur Suprematie stellte sich eine Straßenpolitik von unten entgegen, die ebenfalls zwei Dimensionen aufweist. Erstens handelt es sich um die Summe zahlreicher teilweise nur implizit politischer Straßenzusammenstöße, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass versucht wird, bestimmte Freiräume gegen den staatlichen Machtanspruch zu behaupten. Zweitens beinhaltet Straßenpolitik von unten kollektive und direkte Aktionen mit explizit politischen Zielen, die sich vor allem durch den Grad ihrer Gewalthaftigkeit unterscheiden (Kaschuba 1991, S. 68f., 75f.; Lindenberger 1995, S. 16f., 304f.).

Straßenpolitische Akteure streben also danach, den öffentlichen Raum zu besetzen oder zu behaupten und folgen dabei symbolpolitischen Strategien. Nach dem Ersten Weltkrieg spitzten sich die Konflikte um die öffentliche Repräsentation von Macht und Stärke zu. In Gestalt der kommunistischen und faschistischen Bewegungen formulierten neue Akteure neue Ziele und etablierten neue Methoden zu deren Erreichung. Es galt, das Straßenbild nicht nur mit Flaggen und Plakaten zu beherrschen, sondern auch und vor allem durch uniformierte physische Präsenz. Diese „zunehmende Visualisierung, Dramatisierung und Gewaltaufladung des Politischen“ (Reichardt 2007, S. 395; auch Schumann 2001, S. 143ff.) in Verbindung mit dem Auftreten neuer, untereinander konkurrierender sozialer Bewegungen veränderte die straßenpolitischen Rahmenbedingungen nachhaltig.

Die Straße als zentrales Handlungsfeld

Vor allem die Nationalsozialisten betrachteten die Straße als ihr zentrales Handlungsfeld. Im SA-Befehl Nr.1 von 1926 heißt es entsprechend: „Wir haben dem Marxismus beizubringen, daß der künftige Herr der Straße der Nationalsozialismus ist, genauso wie er einst der Herr des Staates sein wird.“ (Nach: Balistier 1989, S. 44) Obwohl von einer verhältnismäßig schwachen sozialen Basis aus agierend, etablierte sich die SA in den frühen 1930er Jahren auch in Dortmund als treibende straßenpolitische

Kraft. Trotz ihrer in gewissem Rahmen proletarischen Prägung fehlte es ihr zwar an Rückhalt im traditionellen Arbeitermilieu (Reichardt 2002, S. 520f.; Schmidt 2006, S. 257ff.), diesen Nachteil glich die SA jedoch durch organisatorische Stärke und bedingungslosen Aktivismus aus – ihre gelebte Gewalttätigkeit bestimmte die straßenpolitische Praxis des Nationalsozialismus. In Gestalt des „Marxismus“ legte Hitlers SA-Befehl Nr. 1 ein klares Feindbild fest, gegen das sich die konkrete Gewalt zu richten hatte. Das Ziel bestand darin, die Macht in den Arbeitervierteln zu erringen, also im Falle Dortmunds in der Nordstadt, einer verhassten „roten Hochburg“.

Die Dortmunder Kommunisten stellten einen auf den ersten Blick machtvollen Gegner dar: Sie verfügten über einen enormen sozialen Rückhalt, der sich in reichsweit kaum übertroffenen Wahlergebnissen spiegelt: So erhielt die Partei im November 1932 über 30% der Stimmen. In absoluten Zahlen hieß dies, dass fast 100.000 Menschen die KPD gewählt hatten. In gewisser Weise jedoch waren die Kommunisten ein Koloss auf tönernen Füßen, denn es gelang ihnen weder, eine schlagkräftige Organisation aufzubauen, noch eine umsetzbare Strategie der Gewalt zu entwickeln (Bahne 1974, S. 321ff.; Peukert 1980, S. 73ff.; Fischer 1991, S. 146, 161; Schmidt 2007). Sie konnten allerdings mit Erfolg das von ihnen reklamierte Terrain im Dortmund-Norden behaupten.

Um ihren Anspruch auf diesen urbanen Raum zu dokumentieren, betrieben die KPD und ihre Vorfeldorganisationen gezielt den Ausbau einer eigenen Infrastruktur. Es galt, die Straßen des Nordens als „Symbol und Manifestation kollektiv geteilter Werte und Gefühlslagen“ (Weichhart 1990, S. 39) unbedingt zu verteidigen. Die Auseinandersetzung um Straßenzüge und Stadtviertel vollzog sich als Symbolkampf: Wer seine Farben, Fahnen und Uniformen unangefochten auf der Straße zeigen konnte, beherrschte sie. Dementsprechend ging es den Kontrahenten sowohl darum, ihre Farben in das Terrain des Gegners zu

tragen, als auch darum, den Gegner gerade daran zu hindern, auf diese oder auf andere Weise einen Herrschaftsanspruch auf das als eigenes Territorium verstandene Gebiet zu stellen. Daher bemühten sich die kommunistischen Kampfgruppen in Dortmund – vor allem zu den Hochzeiten der politischen Konflikte – das von ihnen beanspruchte Terrain so weit wie möglich für Nationalsozialisten zu sperren. Dabei kam ihnen der Verlauf der Eisenbahntrassen und Bahndämme entgegen, die die Stadt zerteilen: Die kommunistischen Straßenkämpfer besetzten die wenigen Unterführungen. Indem sie dort weitgehend ungehindert von der Polizei Kontrollen durchführten, konnten sie die Präsenz uniformierter SA-Leute in der Nordstadt zeitweise unterbinden. Bedeutender als ihr tatsächlicher Effekt war die symbolische Dimension solcher Handlungen, mit denen die Kommunisten ihr Terrain absteckten und ihre durch die überforderte Polizei kaum einzudämmende Herrschaft unter Beweis stellten (Schmidt 2007, S. 78).

Der Dortmunder „Blutsonntag“

Dennoch gab die Dortmunder SA ihr Vorhaben nicht auf, in die von den Kommunisten so erbittert verteidigten ArbeiterInnenquartiere des Nordens einzudringen und sich dort dauerhaft festzusetzen. Um die Territorien des Gegners symbolisch einzunehmen, favorisierte die SA in erster Linie das Mittel der propagandistisch inszenierten Straßenaufmärsche, bei denen ihre Stürme geschlossen durch proletarische Viertel zogen (Longerich 1989, S. 117; Reichardt 2002, S. 116ff.). Auch in der Dortmunder Nordstadt hatten die Nazis dies vor allem 1930 mehrfach versucht, waren aber gescheitert (Schmidt 2006, S. 265ff.). Erst Ende 1932 fühlten sie sich in Dortmund stark genug, um es erneut zu versuchen. Am Abend des 15. Oktober 1932 kündigte die NSDAP in einer großen Versammlung die „Wiedereroberung“ des „roten Nordens“ an. Nicht zufällig fand diese Veranstaltung in der Gastwirtschaft „Börse“ am Viehmarkt statt, also in unmittelbarer Nähe des bevorzugten Versammlungsplatzes der Kommunisten – nicht nur das Vorhaben selbst, auch der Ort seiner Verkündung stellte also eine ungeheure Provokation

dar. Als am folgenden Morgen etwa 800 Nationalsozialisten in die Nordstadt einmarschierten, wurden sie dementsprechend bereits erwartet: Die Häuserchutzstaffeln der KPD waren alarmiert, um diese Invasion abzuwehren. Zahlreiche Menschen versammelten sich auf den Straßen, um sich der SA entgegenzustellen.

Die Nationalsozialisten bemühten sich nach Kräften, die ohnehin angespannte Lage eskalieren zu lassen: Einzelne Trupps drangen in Häuser ein, belästigten PassantInnen und zettelten Schlägereien an. Verbale Auseinandersetzungen spitzten sich zu, schließlich flogen Steine. Nachdem eine SA-Kolonnie beschossen und zwei Männer schwer verletzt worden waren, entwickelte sich eine regelrechte Straßenschlacht, bei der die SA allerdings nur noch eine Nebenrolle spielte: An verschiedenen Stellen flammten Kämpfe auf. Bei heftigen Schusswechseln wurden zwei Menschen getötet und zahlreiche weitere verletzt. Der Dortmunder Norden kam erst zur Ruhe, nachdem die Polizei die SA-Kolonnen zusammengefasst und aus den proletarischen Vierteln hinaus eskortiert hatte (Klotzbach 1969, S. 78f.; Schmidt 2006, S. 267f.).

Obwohl dieser Abgang alles andere als ruhmreich erscheint, feierte die NS-Presse die Ereignisse als großen Sieg. Tatsächlich hatte die Dortmunder SA unter Beweis gestellt, dass sie dazu in der Lage war, die halbe Stadt in Angst und Schrecken zu versetzen. Obwohl von der angekündigten Eroberung des Nordens weit entfernt, handelte es sich nach den Maßstäben der Nationalsozialisten um einen symbolträchtigen Erfolg. Auch die Kommunisten verkündeten stolz einen Sieg auf der ganzen Linie: Sie hatten im „Dortmunder Wedding“ ihre Herrschaft behauptet und die „Faschisten“, also nach ihrer Lesart SA und Polizei, verjagt. Offenkundiger Verlierer war der Staat: Trotz eines beträchtlichen Kräfteansatzes war es nicht gelungen, Ruhe und Ordnung auf den Straßen zu gewährleisten. Im Gegenteil: Der „Dortmunder Blutsonntag“ verstärkte vielmehr den Eindruck, dass die Polizei die Kontrolle über Teile der Stadt verloren hatte (Schmidt 2006, S. 268).

Funktion und Bedeutung von SA-Aufmärschen

Am Beispiel des 16. Oktober 1932 werden die vier wesentlichen Funktionen der SA-Straßenaufmärsche deutlich:

Erstens symbolisierte der einheitliche und formierte Marsch-Körper wesentliche Elemente der faschistischen Sinnwelten. Die ausgerichteten und uniformierten Männer bildeten gleichsam eine Metapher auf die imaginierte Volksgemeinschaft. Sie demonstrierten Dynamik, Stärke, Geschlossenheit und stehen somit in enger Beziehung zum faschistischen Bewegungskult. Gleichzeitig verbanden sich im Vormarsch auf die Hochburgen des politischen Gegners die für faschistische Bewegungen typischen Elemente symbolhafter und gelebter Gewalttätigkeit (Reichardt 2002, S. 25ff.).

Zweitens stabilisierte das Erlebnis des gemeinsamen Vorstoßes in eine feindliche Umgebung den NS-Kampfbund von innen, denn die „heroische“ Bewährung vor dem Feind stiftete Gemeinschaft und Sinn. Wenn es zudem gelang, aus der angedeuteten Gewalt des Marschierens in die tatsächliche Gewalt des Prügelns überzugehen, befriedigte dies zudem die erlebnisorientierte Binnenkultur der SA (Reichardt 2002, S. 426ff.). Zudem trug die militante Straßenpolitik der Nationalsozialisten wesentlich zur Erfindung einer heroischen SA-Tradition bei. Sie produzierte die Märtyrer und die Mythen, die für den faschistischen Totenkult konstitutiv waren. Dementsprechend bemühte sich die nationalsozialistische Propaganda um eine regelrechte Sakralisierung der SA-Straßengewalt (Behrenbeck 1996, S. 128ff.; Reichardt 2002, S. 222).

Drittens betrachteten die nationalsozialistischen Parteistrategen die Auf- und Einmärsche der SA als „eine der stärksten Propagandaformen“ (SA-Befehl Nr. 3 v. 3.11.1926, nach: Balistier 1989, S. 33). Mit ihren Kolonnen im Gleichschritt marschierender und uniformierter Jungmänner knüpfte sie augenscheinlich an militärische Traditionen Deutschlands an, die in bürgerlichen Kreisen sehr geschätzt wurden: Neben dem jung-dynamischen Auftritt der SA wirkten die traditionellen deutschnatio-

nen Wehrverbände und Kriegervereine eher behäbig.

Viertens trugen geschlossene SA-Formationen erheblich zur Eskalation der politischen Gewalt bei. Die symbolische Eroberung angeblich „marxistischer“ Straßenzüge schlug regelmäßig in blutigen Ernst um, da die Kommunisten nicht willens waren, SA-Invasionen in das von ihnen reklamierte Terrain tatenlos hinzunehmen. Dieses raumorientierte Gewaltpotential gezielt aktivierend, gelang es den Nationalsozialisten immer wieder, eine Spirale der Gewalt auszulösen, die Verantwortung dafür aber erfolgreich dem Gegner zuzuweisen. Zudem forcierten die von der SA provozierten Gewaltorgien den Eindruck, der Polizei sei die Kontrolle über den öffentlichen Raum entglitten und könne nicht mehr für Sicherheit und Ordnung garantieren. Somit diente sich die SA, die dem „roten“ Schreckgespenst scheinbar so mutig die Stirn bot, einem bürgerlich-konservativen Publikum als alternative antibolschewistische Schutzmacht an (Reichardt 2002, S. 38).

NS-Straßenpolitik im Alltag

In der Praxis waren diese von der zeitgenössischen NS-Literatur mythisch überhöhten Ereignisse allerdings nicht die Regel. SA-Aufmärsche im Ruhrgebiet und insbesondere in Dortmund waren selten und zudem oft erfolglos – trotz punktueller spektakulärer Aktionen wie am 16. Oktober 1932 waren die Straßenkämpfer des Nationalsozialismus in Dortmund und anderswo weit davon entfernt, ArbeiterInnenviertel durch geschlossen marschierende Formationen zu erobern. Der alltägliche Kampf um die Kontrolle der Straße wurde vielmehr vor allem in Gestalt kleiner dimensionierter und sozialräumlich orientierter Gewaltakte geführt (Schmiechen-Ackermann 1998, S. 214ff.; Schumann 2001, S. 313ff.; Swett 2005, S. 248ff.). Dabei beabsichtigten die Nationalsozialisten zunächst, Sturmlokale als feste Außenposten in den ArbeiterInnenvierteln zu etablieren. In Dortmund scheiterten sie damit. Ab Ende 1930 drängten die Kommunisten die Nationalsozialisten systematisch aus der Dortmunder Nordstadt heraus. War es der SA bis dahin noch möglich, sich in Wirtshäu-

sern im Norden oder in unmittelbarer Nähe zum Norden zu treffen, mussten die Nationalsozialisten schließlich in den Osten oder Süden der Innenstadt ausweichen. Der ursprünglich im Norden beheimatete SA-Sturm 83 verlegte im Jahr 1931 seinen Schwerpunkt an den Ostwall und machte die Gaststätte „Zur Wolfsschlucht“ zum neuen Sturmlokal (Schmidt 2006, S. 268f.).

Da es also nicht gelang, sich im Norden dauerhaft festzusetzen, bauten die Nationalsozialisten ihre Infrastruktur in weniger proletarisch geprägten Stadtbezirken aus. Dabei konzentrierten sie sich vor allem auf den Osten der Innenstadt, ein sozial durchmischtes Viertel, in dem der Wählerzuspruch für die NSDAP sehr hoch war. Folgerichtig etablierten die Nationalsozialisten in den Jahren 1931 und 1932 ihre logistische Basis in dem Gebiet um Schwanenwall und Ostwall. In der Nachbarschaft einschlägiger Sturmlokale richtete die NSDAP ihre Geschäftsstelle im Haus Schwanenwall 4 ein, an das seit Ende 1931 auch ein SA-Heim angeschlossen war. Nicht weit entfernt befanden sich zudem das Hauptquartier der SA-Standarte 98, die Zeugmeisterei sowie ein geheimes Waffenlager (Klotzbach 1969, S. 68; Schmidt 2006, S. 264f.).

Als Ballungsraum offizieller Einrichtungen und informeller Zentren des Nationalsozialismus wurde dieses Gebiet zur straßenpolitischen Kampfzone. Sowohl die Verkehrslokale als auch das kaserneartige SA-Heim dienten den nationalsozialistischen Straßenkämpfern als Ausgangspunkt, um die Umgebung durch regelmäßige Gewaltakte in permanenter Unruhe zu halten und letztlich unter ihre Kontrolle zu bekommen. (Longerich 1989, S. 127f.; Schmiechen-Ackermann 1998, S. 380f.; Reichardt 2002, S. 468ff.) Darüber hinaus fühlten sich die Kommunisten herausgefordert, durch Angriffe auf die Basis der Nationalsozialisten ihre ungebrochene Macht unter Beweis zu stellen (Schmidt 2006, S. 272).

Die Schwanenwall-Affäre

Im Verlauf des Jahres 1932 gelang es der Polizei nicht, die östliche Innenstadt unter ihre Kontrolle zu bekommen. Der

Gewaltpraxis der Kampfbünde, die zum einen auf die unbedingte Behauptung des jeweils eigenen Territoriums zielte und zum anderen offensive Vorstöße in die feindlichen Viertel vorsah, um die Ansprüche des Gegners ad absurdum zu führen, erwies sich die Polizei nicht gewachsen. Dies zeigen beispielhaft die Ereignisse am Schwanenwall im Frühjahr 1932:

Obwohl die Polizei das SA-Heim bereits im Februar geschlossen hatte, nachdem dort ein flüchtiger Doppelmörder Zuflucht gefunden hatte, blieb die Adresse Schwanenwall 4 ein permanenter Unruheherd. In der erhitzten Atmosphäre der Wahlkämpfe im Frühjahr 1932 spitzte sich die Lage weiter zu und erreichte schließlich am 19. April ihren Höhepunkt. Wenige Tage zuvor war die SA verboten worden – diese Maßnahme sollte das zuletzt entschlossene Vorgehen seitens des preußischen Staates gegen die nationalsozialistische Parteiarmee konsequent abschließen. Allerdings galt es nun, dem administrativen Akt auf der Straße Geltung zu verschaffen. Dort verhielten sich SA-Angehörige nun gezielt provokativ, um ihrerseits die Wirkungslosigkeit des Verbots zu demonstrieren. Im Umkreis des Schwanenwalls musste das Überfallkommando der Dortmunder Polizei in den sechs Tagen nach dem 13. April elf Mal eingreifen, um Übergriffe der SA zu unterbinden. Am frühen Abend des 19. April schließlich sollte das Überfallkommando eine Ansammlung von etwa 350 Nationalsozialisten zerstreuen, die den Schwanenwall bevölkerten, PassantInnen anpöbelten und Polizeibeamte beschimpften. Die Räumungsaktion schlug schnell in eine regelrechte, anderthalbstündige Straßenschlacht um, in deren Verlauf die entnervten Beamten ausgiebig von ihren Gummiknüppeln Gebrauch machten und dabei auch Unbeteiligte trafen (Klotzbach 1969, S. 68ff.; Dams 1999; Schmidt 2008, S. 304ff.).

Die Dortmunder Nationalsozialisten stilisierten sich im Nachgang zu Opfern von Polizeiwillkür und initiierten eine regelrechte Kampagne gegen die Polizei, an deren Ende ein reichsweit als skandalös empfundenes Urteil gegen die beteiligten Beamten stand: Das Landgericht

Dortmund schenkte den offensichtlichen Falschaussagen mehrerer Nationalsozialisten Glauben und verurteilte am 10. August 1932 acht Polizisten wegen Hausfriedensbruch und Körperverletzung im Amt zu mehrmonatigen Haftstrafen. Das tendenziöse Urteil beeinträchtigte die Bereitschaft der Polizei, gegen die SA vorzugehen, in erheblichem Maße. Jenseits des juristischen Nachspiels und dessen polizeipraktischen Konsequenzen demonstriert die „Schwanenwall-Affäre“ jedoch vor allem den Zusammenstoß der sozialräumlich orientierten Gewalt der SA mit einem ebenfalls auf die Durchdringung und Behauptung von Räumen ausgerichteten Polizeikonzept, bei dem die Schutzpolizei an ihre Grenzen stieß.

Auch nach dem 19. April gelang es nicht, die östliche Innenstadt unter Kontrolle zu bekommen. Nach Aufhebung des SA-Verbots im Juni ufernte die Gewalt der Nationalsozialisten weiter aus: Hunderte SA-Männer dominierten das Straßenbild der östlichen Innenstadt, verprügelten Passanten und maßten sich sogar Polizeibefugnisse an, indem sie wahllos Personen durchsuchten. Parallel zur Vorherrschaft der Kommunisten im Norden, war es den Nationalsozialisten also gelungen, ein ganzes Stadtviertel zu durchdringen und dort das staatliche Gewaltmonopol erfolgreich zu unterminieren.

„Versammlungskleinkrieg“

Die Dortmunder SA beschränkte sich jedoch nicht nur darauf, das von ihr beanspruchte Terrain zu behaupten, sondern versuchte immer wieder, die Gewalt in das Gebiet des Gegners zu tragen. Dies tat sie vor allem im Rahmen des „Versammlungskleinkriegs“ (Schumann 2001, S. 314). Da sie sich in einer Situation der strukturellen Unterzahl befand, vermied es die Dortmunder SA zumeist, Veranstaltungen des politischen Gegners gezielt zu stören. Die Nationalsozialisten verlegten sich vielmehr darauf, eigene Versammlungen als Plattform für eine berechnete Gewalteskalation zu nutzen und sich gleichzeitig einen nicht zu unterschätzenden Heimvorteil zu sichern (Schmidt 2006, S. 275ff.). Motivierende Erfolgserlebnisse wurden so wahrscheinlicher. Wenn sie –

beispielsweise im Wahlkampf – ein symbolträchtiges und öffentlichkeitswirksames Ereignis inszenieren wollten, verlegten die Nationalsozialisten ihre Saalveranstaltungen in den Norden – wie beispielsweise am Vorabend des 16. Oktober 1932. Dabei konnten sie darauf zählen, dass sich ihre sozialräumlich denkenden und handelnden Gegner provozieren lassen würden (Reichardt 2002, S. 120ff.).

Mit ihrer wachsenden Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres 1932 auch das Selbstbewusstsein der Dortmunder SA, die ihre zuvor eher reaktiven Methoden der Gewaltanwendung modifizierte und erweiterte. So wendete sie sich beispielsweise der Straßenkriegsführung in Gangstermanier zu: Sie verlegte sich auf Praktiken, die man heute als Drive-by-Shooting bezeichnen würde. Im Jahr 1932 wurden mindestens zwei Kommunisten durch nächtliche Schüsse aus einem vorbeifahrenden Auto getötet, weitere Menschen verletzt. Zudem attackierte die SA mit dieser Hit-and-Run-Taktik institutionelle Zentren des Gegners (Schmidt 2006, S. 279f.). Diese Terroranschläge trugen zwar maßgeblich dazu bei, die Konfrontationen zwischen den weltanschaulichen Gegnern weiter eskalieren zu lassen. Sie brachten die SA ihrem zentralen Ziel jedoch nicht näher. Die ArbeiterInnenviertel des Nordens blieben vorerst in der Hand der KPD, die „rote Hochburg“ Dortmund vorerst ungeschleift.

SA und Polizei als straßenpolitische Partnerinnen

Am Jahresende 1932 hatte die SA zwar den Osten der Stadt behauptet, das soziale Gelände der Arbeiterbewegung aber nicht unter Kontrolle gebracht. Ihre Straßenpolitik war jedoch nicht gescheitert, sondern hatte einen anderen, wesentlichen Erfolg erzielt: Im Kampf um die Straße war der Polizei die Initiative abgenommen worden. Es war ihr nur noch eingeschränkt möglich, alltägliche staatliche Kontrolle auszuüben. Obwohl die Polizei einen beachtlichen Aufwand betrieb, um diese Situation zu ändern, konnten sowohl Kommunisten als auch Nationalsozialisten wachsende Freiräume erkämpfen. Der Autoritätsverlust des Staates schien unaufhaltsam.

Nach der Ernennung Hitlers zum deutschen Reichskanzler und Görings zum preußischen Innenminister änderte sich die Lage fundamental: SA und Polizei fanden sich plötzlich als straßenpolitische Partnerinnen im gleichen Lager wieder (Schmidt 2008, S. 319ff.). Trotz teilweise heftiger Aversionen gegeneinander, die sich in Jahren der Konfrontation aufgebaut hatten, begriffen beide Seiten die erzwungene Kooperation als Chance. Mit Unterstützung staatlicher Machtmittel konnte die SA nun darauf hoffen, ihre straßenpolitische Mission zu erfüllen und die „marxistischen“ ArbeiterInnenviertel tatsächlich zu erobern. Die schmerzliche „Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ (Schumann 2001, S. 332f.) der SA schien so überwunden werden zu können. Auf Seiten der Polizei wiederum wurden die von den neuen Machthabern erheblich erweiterten Kompetenzen, als Möglichkeit begriffen, dem eigenen Gewaltmonopol auch in „roten“ Vierteln wieder uneingeschränkt Geltung zu verschaffen: Niederlagen und Demütigungen aus der Vergangenheit konnten auf diese Weise vergessen gemacht werden. Straßenpolitische Frustrationserlebnisse fanden ihr Ventil in einem beispiellosen Gewaltausbruch, der innerhalb weniger Wochen zur Zerschlagung der Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr führte (Schmidt 2008, S. 332ff.). Indem der Staat Hand in Hand mit der Parteiarmee der Nationalsozialisten willkürlich Angst und Schrecken verbreitete, um die eigene Macht zu demonstrieren, adaptierte er die straßenpolitischen Methoden seiner vormaligen Gegner. Im Terrorfeldzug des Frühjahrs 1933 fanden also Straßenpolitik von oben und Straßenpolitik von unten zusammen.

Ausgewählte Literatur

Bahne, Siegfried (1974): Die KPD im Ruhrgebiet in der Weimarer Republik, in: Reulecke, Jürgen (Hg.): Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Rheinland-Westfalen, Wuppertal, S. 315-353.

Balistier, Thomas (1989): Gewalt und Ordnung. Kalkül und Faszination der SA, Münster.

- Behrenbeck, Sabine (1996): Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole 1923 bis 1945, Vierow bei Greifswald.
- Dams, Carsten (1999): Die Schwanenwall-Affäre in Dortmund 1932. Zum Verhältnis von Polizei, Justiz und Nationalsozialismus in der Endphase der Weimarer Republik, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 90 (1999), S. 145-167.
- Fischer, Conan (1991): The German Communists and the Rise of Nazism, Basingstoke/London.
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M.
- Gailus, Manfred (1990): Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens, 1847-1849, Göttingen.
- Kaschuba, Wolfgang (1991): Von der „Rotte“ zum „Block“. Zur kulturellen Ikonographie der Demonstration im 19. Jahrhundert, in: Warneken, Bernd Jürgen (Hg.): Massenmedium Straße. Zur Kulturgeschichte der Demonstration, Frankfurt a. M./New York, S. 68-96.
- Klotzbach, Kurt (1969): Gegen den Nationalsozialismus. Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930-1945. Eine historisch-politische Studie, Hannover.
- Lefèbvre, Henri (1991): The Production of Space, Oxford.
- Lindenberger, Thomas (1995): Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914, Bonn.
- Longerich, Peter (1989): Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München.
- Lüdtke, Alf (1982): Rekonstruktion von Alltagswirklichkeit – Entpolitisierung der Sozialgeschichte?, in: Berdahl, Robert (Hg.): Klassen und Kultur: die sozialanthropologische Perspektive in der Geschichtsschreibung, Frankfurt/M., S. 321-353.
- Peukert, Detlev J. K. (1980): Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933-1945, Wuppertal.
- Reichardt, Sven (2002): Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA, Köln/Weimar/Wien.
- Reichardt, Sven (2007): Totalitäre Gewaltpolitik? Überlegungen zum Verhältnis von nationalsozialistischer und kommunistischer Gewalt in der Weimarer Republik, in: Hardtwig, Wolfgang (Hg.): Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900-1933, München, S. 377-402.
- Schmidt, Daniel (2006): Terror und Terrainkämpfe. Sozialprofil und soziale Praxis der SA in Dortmund 1925-1933, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 96/97 (2005/2006), S. 251-292.
- Schmidt, Daniel (2007): Die KPD und die Masse. Anspruch und Wirklichkeit der kommunistischen Protest- und Gewaltstrategie im Ruhrgebiet (1930-1932), in: Geschichte im Westen 22 (2007), S. 67-88.
- Schmidt, Daniel (2008): Schützen und Dienen. Schutzpolizisten im Ruhrgebiet in Demokratie und Diktatur 1919-1939, Essen.
- Schmiechen-Ackermann, Detlef (1996): Großstädte und Nationalsozialismus 1930-1945, in: Möller, Horst/Wirsching, Andreas/Ziegler, Walter (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München, S. 253-270.
- Schmiechen-Ackermann, Detlef (1998): Nationalsozialismus und Arbeitermilieu. Der nationalsozialistische Angriff auf die proletarischen Wohnquartiere und die Reaktion in den sozialistischen Vereinen, Bonn.
- Schumann, Dirk (2001): Politische Gewalt in der Weimarer Republik. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen.
- Weichhart, Peter (1990): Raumbezogene Identität. Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation, Stuttgart.

Zum Autor:

Dr. Daniel Schmidt ist Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar – Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte II der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. In der Schriftenreihe des Geschichtsorts Villa ten Hompel veröffentlichte er 2008 „Schützen und Dienen. Polizisten im Ruhrgebiet in Demokratie und Diktatur“, Villa ten Hompel Schriften Bd. 9, Klartext Verlag Essen.

Foto S. 12: SA-Aufmarsch zum Gauparteitag der NSDAP in Dortmund, 1930. Aus der Sammlung des Geschichtsorts Villa ten Hompel.

Die „Demonstrationspolitik“ der extremen Rechten – eine Zwischenbilanz

Fabian Virchow



Das Akteure der extremen Rechten als Teil ihrer „Straßenpolitik“ öffentliche Versammlungen abhalten, ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht neu. Zu erinnern ist etwa an die so genannte „Deutschland-Fahrt“ des NPD-Vorsitzenden Adolf von Thadden im Bundestagswahlkampf 1969, in deren Rahmen er in einer kurzen Zeitspanne öffentliche Auftritte in zahlreichen deutschen Großstädten hatte. Allerdings handelte es sich dabei entweder um Saalveranstaltungen oder um stationäre Kundgebungen, die jeweils massive Protestaktionen hervorriefen (Hoffmann 1999, S. 124 ff.) und zum Teil von gewaltsamen Zusammenstößen begleitet waren. Der Einsatz einer scharfen Schusswaffe gegen Demonstrierende durch den Beauftragten für den uniformiert auftretenden „Ordnerdienst“ (OD) der NPD, Klaus Kolley, sorgte dabei für besonderes Aufsehen. Das Scheitern bei der Bundestagswahl wurde von der NPD-Spitze maßgeblich auf die mit solchen „Aus-schreitungen“ verbundenen negativen Medienberichte zurückgeführt. Der nach 1969 einsetzende Niedergang der NPD führte auch zu einem weitgehenden Verzicht auf publikumsträchtige Aktionen; noch 1983 äußerte der damalige NPD-Vorsitzende Martin Mußnug, dass der Partei die zum Teil gewaltsam ausgetragenen Auseinandersetzungen geschadet und ein Abbruch der „Deutschland-Fahrt“ von Thaddens taktisch sinnvoll gewesen wäre. In den Wahlkämpfen nach 1969 setzte die NPD stärker auf die Verteilung gedruckter Propaganda als auf das „gesprochene Wort“; größere Umzüge, wie etwa der so genannte „Marsch auf Bonn“ vom 7. Mai 1972, der sich gegen die Ratifizierung der Ostverträge richtete, blieben selten.

Erst mit der Genese und Stabilisierung sich offen zum historischen Nationalsozialismus bekennender Gruppen erhielten öffentliche Aktionen, die aufgrund ihres provokanten Charakters für Aufmerksamkeit sorgen sollten, wieder einen größeren Stellenwert in Strategie und Taktik der extremen Rechten. Konnte die NPD in den späten 1970er Jahren selten mehr als 40 Teilnehmende

zu ihren Kundgebungen zusammenbringen, so war es die FAP (Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei), die Ende der 1980er Jahre insbesondere zu ihren Aufmärschen in Rotenburg/Wümme zwischen 120 und 200 AnhängerInnen mobilisieren konnte. Zu der von ihr zwei Tage nach dem Tod von Rudolf Heß vor der britischen Botschaft in Bonn durchgeführten Demonstration kamen 200 GesinnungskameradInnen.

Aus den Anfang der 1990er Jahre stattfindenden Aufmärschen der extremen Rechten ragen hinsichtlich der Zahl der Teilnehmenden insbesondere die Aktionen in Halbe (Brandenburg) und Wunsiedel (Bayern) heraus (Vierkant 2008; Virchow 2006, S. 96ff.; Klärner & Dörfler 2004); an beiden Orten gelang es den Neonazis, für einige Jahre eine Kontinuität der jeweiligen Aufmärsche mit stetig steigender Beteiligung zu begründen. Mit dem Verbot einer Reihe von neonazistischen Gruppierungen zwischen November 1992 (Nationalistische Front) und Februar 1995 (Nationale Liste) traten die NPD bzw. deren Jugendorganisation JN (Junge Nationaldemokraten) stärker als AusrichterIn von Aufmärschen in Erscheinung. Hierzu zählten etwa der so genannte Hans-Münstermann-Marsch in Aschaffenburg sowie der „Trauermarsch“ für Sandro Weilkes, einen jungen Neonazi, der im Mai 1995 bei einer Auseinandersetzung zwischen linken und rechten Jugendlichen in Notwehr erstochen wurde.

Zu einem wichtigen, wenn auch unfreiwilligen Katalysator extrem rechter „Demonstrationspolitik“ wurde schließlich die seit März 1995 in zahlreichen Städten zu sehende Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“. Zwar denunzierten die Medien der extremen Rechten die Exposition von Anfang an als „anti-deutsche Hetze“, ihre öffentlichen Proteste entwickelten sich jedoch zunächst nur langsam. Der von NPD und JN am 1. März 1997 organisierte Aufmarsch gegen die Ausstellung in München brachte schließlich – auch für die Organisatoren überraschend – etwa

5.000 AnhängerInnen der extremen Rechten auf die Straße. Zwei der an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten NPD-Kader resümierten anschließend in der Zeitschrift der JN: „Psychologisch ist durch München ein großer Durchbruch erzielt worden. Nach 4 Jahren Verboten und zunehmender Repression, hat die Szene wieder Tritt gefaßt. [...] Der Staat kann viele Jahre Einschüchterungsversuche zu den Akten legen und sich eine neue Taktik überlegen. München hat ein neues Selbstbewußtsein geschaffen, das sich auf jeden einzelne Teilnehmer ausgewirkt hat und noch größere Bahnen ziehen wird.“ Entsprechend offensiv wurde in den folgenden Jahren die Aktionsform „Demonstration“ von der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt. Innerhalb kurzer Zeit vervierfachte sich die Zahl der jährlich durchgeführten Aufmärsche (vgl. Tabelle 1).

Stellenwert der Aktionsform „Demonstration“

Inzwischen gehören Aufmärsche der extremen Rechten zum alltäglichen, wenn auch nicht zwingend zum akzeptierten politischen Geschehen. Gegenüber den 1980er Jahren läßt sich deutlich erkennen, wie sich der Stellenwert der Aktionsform „Demonstration“ im Aktionsrepertoire der extremen Rechten erhöht hat. So hat sich (1.) die Anzahl und Frequenz der Aufmärsche deutlich erhöht; gab es in den 1980er Jahren pro Jahr wohl kaum mehr als zwanzig Umzüge, so liegt deren Zahl seit nun mehreren Jahren bei etwa 100.² Zugleich stieg (2.) die Zahl mobilisierter TeilnehmerInnen beträchtlich; mehrfach haben inzwischen Aufmärsche mit mehr als 5.000 Teilnehmenden stattgefunden. Handelte es sich (3.) bei Umzügen mit 200 bis 300 Teilnehmenden vor zwanzig Jahren um das Ergebnis zentraler bundesweiter Mobilisierung, so sind dies heute Veranstaltungen, deren Teilnehmende im Wesentlichen aus einem Einzugsgebiet von 150-200 km um den Ort der Demonstration kommen. Außerdem werden (4.) Aufmärsche dieser Größenordnung bei aktuellen Anlässen mit einer Vorlaufzeit von lediglich 24 Stunden organisiert. Ebenso kann (5.) von einer „high-risk mobilization“ auf Seiten

der extremen Rechten kaum noch die Rede sein. Aufgrund entsprechender Urteile des Bundesverfassungsgerichts³ – erwirkt durch Christian Worch, einen Kader der verbotenen Nationalen Liste – laufen auch neonazistische Akteure, die nicht das Parteienprivileg der NPD für sich in Anspruch nehmen können oder wollen nur geringe Gefahr, dass die von ihnen geplanten Aufmärsche letztinstanzlich untersagt werden. Die in den letzten zwölf Jahren durchgeführten öffentlichen Umzüge der extremen Rechten decken (6.) ein weites thematisches Spektrum ab (vgl. Tabelle 2), wobei die Versammlungen an „symbolischen Orten“ (Gräber von Soldaten der Wehrmacht bzw. der Waffen-SS, Dresden, Grab von Rudolf Hess) besondere Anziehungskraft entfaltet haben. Seit der Jahrhundertwende finden sich (7.) zudem verstärkte Ansätze, die Durchführung von Aufmärschen durch Flugblattverteilungen oder parlamentarische Aktivitäten zu flankieren bzw. in Kampagnen einzubinden, in deren Rahmen mehrere Demonstrationen zum Kampagnenthema in verschiedenen Städten stattfinden. Gegenüber den 1980er Jahren ist zudem (8.) festzuhalten, dass Frauen in erkennbarer Größenordnung an diesen Aufmärschen teilnehmen (10-20%). Sie übernehmen dabei auch Funktionen, das heißt sie treten als Rednerinnen auf, melden Aufmärsche an, betätigen sich in der „Anti-Antifa“ oder nehmen als Fahnenträgerinnen eine herausgehobene Position ein.

Anders als noch zu Beginn der 1990er Jahre, als ein „Funkenflug“ betiteltes „Handbuch für Aktivisten“ zwar mit dem Anspruch auftrat, die Breite und Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten für „nationale Akti-

visten“ abzubilden, aber Aufmärschen keine besondere Bedeutung beimaß, liegen inzwischen Broschüren und Handreichungen vor. Eine 2008 erschienene „Aktivistenfibel“ enthält beispielsweise Hinweise zur Ausrüstung, zur Bekleidung und zum Verhalten auf Demonstrationen. Das „Deutsche Rechtsbüro“, eine Einrichtung der extremen Rechten zur Sammlung und Auswertung relevanter gerichtlicher Vorgänge, hat eine Broschüre zu Versammlungen mit Musteranträgen für juristische Auseinandersetzungen herausgegeben.

Betrachtet man die Zahl der im Bundesgebiet seit 1997 durchgeführten extrem rechten Aufmärsche, so lässt sich ein rascher Anstieg solch öffentlicher Umzüge mit mehr als fünfzig Teilnehmenden auf etwa 100 im Jahr 2001 konstatieren. In den Folgejahren lag die Zahl der entsprechenden Demonstrationen etwa auf diesem Niveau; allerdings stellen sie neben Großveranstaltungen mit Musikgruppen, Info-Ständen, so genannten Mahnwachen oder stationären Kundgebungen nur einen Ausschnitt extrem rechter Straßenpolitik dar.

Wird die Entwicklung der Demonstrationspraxis der extremen Rechten seit 1997 bilanziert, so zeigt sich, dass – trotz

mancher interner Kontroversen und nicht eingetretener Erwartungen – Aufmärsche zu einem der zentralen Elemente des neonazistischen „Kampfes um die Straße“ geworden sind, den die extreme Rechte mit großem Selbstbewusstsein führt. Ihr geht es dabei nicht alleine darum, Öffentlichkeit für die eigenen Deutungsangebote herzustellen; die Aufmärsche der extremen Rechten sind Teil einer längerfristigen Strategie der politischen Machtentfaltung.

„Demonstrationspolitik“ – Merkmale und Effekte

Im Anschluss an Marie-Luise Ehls (1997) und Michael Campbell (2003), die für die NSDAP in der Weimarer Republik bzw. die Sudetendeutschen Partei Konrad Henleins eine spezifische Demonstrationspolitik und -realität herausgearbeitet haben, verstehe ich unter „Demonstrationspolitik“ den Einsatz der Aktionsform „Demonstration“ zu Zwecken, die über das öffentliche Zeigen einer politischen Meinung hinausgehen, also etwa der Einschüchterung des politischen Gegners dienen oder das identitätsstiftende Moment in den Vordergrund stellen, das für die Konstituierung als politische Bewegung zentral ist.

Unter systematischen Gesichtspunkten lassen sich zwei Gruppen von Effekten

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	ges.
SH	3	3	5	6	5	1	4	-	3	1	5	2	3	41
HH	1	-	3	7	4	-	5	3	5	3	-	1	1	33
HB	-	-	1	1	1	-	-	-	-	1	-	-	-	4
NI	5	7	4	4	6	3	3	2	6	7	8	5	6	66
NRW	-	2	2	5	17	15	20	21	19	14	19	23	14	171
SR	-	2	1	-	-	-	2	5	-	-	-	-	-	10
RP	-	-	-	2	7	1	4	5	4	5	7	4	8	47
BW	1	3	3	2	4	4	9	3	8	11	5	-	4	57
BY	3	3	6	8	6	6	7	8	7	10	11	15	17	107
HE	3	2	1	3	4	3	1	8	2	4	7	2	4	44
SN	5	5	2	9	10	15	11	11	9	8	8	12	12	117
ST	2	4	2	5	7	10	9	3	12	4	7	11	6	82
TH	1	5	2	8	8	11	6	13	8	5	5	7	3	82
BB	-	1	10	4	6	7	6	8	5	5	9	10	11	82
B	2	2	2	6	7	2	3	7	8	6	6	4	5	60
MVP	2	11	13	4	19	14	10	7	7	1	4	3	5	100
Bund	28	50	57	74	11	92	100	104	103	85	101	99	99	1103

Erläuterung der Abkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hansestadt Hamburg; HB = Hansestadt Bremen; NI = Niedersachsen; NRW = Nordrhein-Westfalen; SR = Saarland; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; HE = Hessen; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; BB = Brandenburg; B = Berlin; MVP = Mecklenburg-Vorpommern.

Tabelle 1: Anzahl der Aufmärsche/Jahr in den Bundesländern und im Bundesgebiet (mehr als 50 Teilnehmende) (Virchow 2010)

bzw. intendierten Wirkungen feststellen – die erste mit Blick auf Zusammenhalt, Wachstum und Dynamik der Bewegung, die zweite hinsichtlich der gesellschaftlichen Dimension öffentlicher Versammlungen der extremen Rechten, zu denen hier auch die Einwirkung auf Akteure aus Politik, Verwaltung, Justiz, Polizei und Zivilgesellschaft gezählt werden sollen.

Für die zweite Gruppe muss als ein fundamentales Ziel der „Demonstrationspolitik“ der extremen Rechten zunächst die juristisch abgesicherte und politisch unumstrittene Durchsetzung des Rechts auf gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Diskurs in Form von Demonstrationen angeführt werden. Diese dient einerseits dazu, die interessierte Öffentlichkeit überhaupt über die Existenz einer „nationalen Opposition“ zu informieren, verfolgt andererseits jedoch auch das Ziel – und sei es rudi-

mentär –, über die von der extremen Rechten bzw. der jeweils beteiligten Strömungen vertretenen Positionen zu aktuellen politischen Kontroversen in Kenntnis zu setzen. Entsprechend verband der frühere NPD-Theoretiker Jürgen Schwab mit der Aktionsform „Demonstration“ das Ziel, der Bevölkerung deutlich zu machen, „wer in den eigentlichen Lebensfragen des deutschen Volkes hierzulande wirklich die Opposition darstellt – wenn es um Themen geht, die alleine anzusprechen bedeutet, den Tabubruch zu wagen. Die Medien werden gezwungen, sich mit dezidiert nationalen Themen und Positionen auseinanderzusetzen – wenn diese dann auch negativ kommentiert werden“ (Schwab 1999: 149). Extrem rechte Aufmärsche sind Teil einer Politik der Machtentfaltung und Machtprobe gegenüber Instanzen des Staates und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Wiederholung von Aufmärschen, weil

deren ungestörte Durchführung aus Sicht der extrem rechten „Bewegungsunternehmer“ nicht gegeben gewesen sei, gehört zur gängigen Praxis extrem rechter „Demonstrationspolitik“. Administration, Polizei und Zivilgesellschaft (sowie den eigenen AnhängerInnen) soll demonstriert werden, dass man sich in dieser Auseinandersetzung nicht folgenlos „gängeln“ lässt. Nachdem beispielsweise am 13. Februar 2010 der Neonazi-Aufmarsch in Dresden durch Blockaden mehrerer Tausend GegendemonstrantInnen verhindert wurde, diskutierte die extreme Rechte in Internet-Foren, mit welcher Konzeption (beispielsweise „Sternmarsch“) solche Blockaden zukünftig auszuhebeln sind und proklamierte, 2011 diese „Kampfansage“ anzunehmen und „gebührend“ zu beantworten. Die wiederholte Durchführung von neonazistischen Aufmärschen in jeweils derselben Stadt soll neben Ermüdungseffekten bei den GegendemonstrantIn-

	Glorifizierung NS/ Wehrmacht	Kriminalität/ höhere Strafen	Gleiche Rechte/Protest gg. staatl. Maßnahmen	Gegen Links	Soziale Fragen/ Globalisierung	Krieg & Frieden	Rassismus/Nationalismus/ Revanchismus	Bombenkrieg	Sonstiges
SH	3	-	10	4	9	-	2	6	4
HH	5	2	12	4	2	1	1	7	1
HB	-	-	2	-	1	1	-	-	-
NI	5	1	11	5	14	2	12	-	9
NRW	13	9	53	11	27	14	31	6	10
SR	3	1	1	-	3	-	1	-	3
RP	11	2	2	-	17	3	6	1	2
BW	4	2	15	4	10	3	7	1	4
BY	30	6	17	3	14	4	9	6	7
HE	1	2	7	3	6	1	11	1	1
SN	8	1	12	7	22	3	17	18	23
ST	6	13	11	6	13	1	6	10	6
TH	5	-	19	4	19	4	9	-	11
BB	11	5	7	9	18	5	6	2	11
B	4	2	17	3	10	9	8	-	5
MVP	11	4	18	11	20	14	7	3	9
Bund	120	50	214	74	205	65	131	61	106

Erläuterung der Abkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hansestadt Hamburg; HB = Hansestadt Bremen; NI = Niedersachsen; NRW = Nordrhein-Westfalen; SR = Saarland; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; HE = Hessen; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; BB = Brandenburg; B = Berlin; MVP = Mecklenburg-Vorpommern.

Erläuterung:

- Die Zuordnung der Aufmärsche orientiert sich an den offiziellen Mottos, mit denen die Veranstalter mobilisiert und aufgerufen haben. Nicht jedes Motto kann dabei einer, und nur einer Rubrik zugeordnet werden. So lässt sich ein Aufmarsch gegen „Ausländerkriminalität“ sowohl der Rubrik „Kriminalität/härtere Strafen“ als auch der Rubrik „Rassismus“ zuweisen. Dennoch ergibt die Auswertung Hinweise zur Häufigkeitsverteilung der verschiedenen Themen.
- Durch staatliche Verbotserlassungen erhöht sich in einigen Fällen die Zahl der Versammlungen, da statt der einen gemeinsamen Aktion mehrere dezentrale Aufmärsche stattfanden, so bspw. bei einer zum G8-Gipfel in Schwerin geplanten Versammlung.
- Innerhalb der Rubriken gibt es erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung der jeweiligen Aufmärsche, etwa hinsichtlich der jeweiligen Größe und Bedeutung im jährlichen „Demonstrationskalender“ der extremen Rechten.
- Aus dieser Tabelle geht die Dynamik einzelner Themen nicht hervor. So ist in den letzten Jahren bspw. die Zahl der (großen) Aufmärsche, die in die Rubrik „Glorifizierung des NS und der Wehrmacht“ fallen, aufgrund von Änderungen des Versammlungsrechts rückläufig.
- Das Thema „Alliiertes Bombenkrieg“ hat hingegen Konjunktur. Eine entsprechende Auswertung wird sich in einer für das Jahr 2011 geplanten Publikation zur Demonstrationspolitik der extremen Rechten finden.
- Da nicht für alle in der Datenerhebung erfassten Aufmärsche ein Motto identifiziert werden konnte, liegt der Wert n in dieser Tabelle unter dem in Tabelle 1.
- In der Rubrik „Sonstiges“ finden sich u.a. Wahlkampfveranstaltungen ohne spezifisches Motto, offen antisemitisch ausgerichtete Aufmärsche oder die wenigen Versammlungen zu Fragen des Umweltschutzes.

Tabelle 2: Themen der Aufmärsche in den Bundesländern und im Bundesgebiet 1998-2009 (Virchow 2010)

Virchow: Die „Demonstrationspolitik“ der extremen Rechten – eine Zwischenbilanz

nen auch zu Gewöhnungseffekten solcher Aktionen indifferent gegenüber stehenden BürgerInnen führen.

Da vom Verbot der Verwendung von Zeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) und den Strafvorschriften gegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) in starkem Maße die extreme Rechte betroffen ist, agitiert sie nicht nur auf Demonstrationen gegen diese Strafnormen, sondern versucht auch die Grenze des straflos Sag- und Zeigbaren hinauszuschieben. Dies betrifft etwa den Begriff „nationale Sozialisten“, der in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der Eigenbezeichnungen des aktivsten Teils der extremen Rechten geworden ist. Einem Teil der neonazistischen Rechten geht es dabei um die Möglichkeit des offenen Auftretens als „Nationalsozialisten“ und damit um das Unterlaufen des NSDAP-Verbots.

Schließlich gelten die Aufmärsche als Teil des so genannten „Kampfes um die Straße“, das heißt des Strebens nach sozialräumlicher Kontrolle und Unterdrückung politischer GegnerInnen. War schon die SA gezielt mit ihren Aufmärschen in die ArbeiterInnenviertel gegangen, um gewaltsame Auseinandersetzungen zu provozieren, so sind einige der in den letzten Jahren von der neonazistischen Rechten organisierten Demonstrationen hinsichtlich ihrer Symbolwirkung ähnlich angelegt. Dies gilt etwa für Städte wie Göttingen oder Kiel, die als „Front-Stadt“ bezeichnet werden. Mit Blick auf einen Aufmarsch in Frankfurt/Main markierte der damalige Organisator Steffen Hupka seine demonstrationspolitischen Zielsetzungen: Dort sei „das Kapital zu Hause, sitzt die ‚Europäische Zentralbank‘ und herrscht die ausländische Mafia. In Frankfurt ist seit Ende des Krieges ein antifaschistischer Sumpf entstanden, der praktisch den Großteil der maßgeblichen Kräfte in der Stadt vereint: ‚Linke‘, Stadtverwaltung, etablierte Parteien, Polizei, Kirche, ausländische Banden, Juden usw. Ein Großaufmarsch in Frankfurt mußte daher eine große Provokation darstellen. Entsprechend stark mußte der Widerstand von allen genannten Kräften eingeschätzt werden. Für unsere Mühen winkte aber ein großes Ziel: Die Zerstörung des Mythos ‚Frankfurt/M.‘ als

„uneinnehmbare Hochburg“ der Feinde unseres Volkes und eine damit einhergehende Demoralisierung unserer Gegner.“⁴

Um die Etablierung extrem rechter Aufmärsche nicht zu gefährden, haben sich die neonazistischen „Bewegungsunternehmen“⁵ lange für ein legalistisches Auftreten bei den eigenen Umzügen stark gemacht; daher kam es aus den Aufmärschen selbst nur selten zu gewalttätigen Angriffen auf GegendemonstrantInnen oder JournalistInnen. Gleichwohl umgab das Geschehen stets eine „Aura der Gewalt“, die auf die eingesetzten Bedeutungsmedien (Parolen, Embleme, Kleidung, Körperhaltung, Gehformation und Raumverhalten) zurückgeführt werden kann. In den in neonazistischen Szene-Blättchen nach den Aufmärschen veröffentlichten Berichten fehlt zudem nur selten der Hinweis, dass man den „Antifas“ gerne Prügel verpasst hätte. Zu den neueren Entwicklungen von grundsätzlicher Bedeutung ist eine gestiegene Bereitschaft zu rechnen, das bisherige legalistische Auftreten im Zusammenhang mit den extrem rechten Aufmärschen aufzuweichen. Bei mehreren Demonstrationen ist es zu gewaltsamen Angriffen auch auf Polizeibeamte gekommen. Diese Tendenz erhält Unterstützung durch das Auftreten einer neonazistischen Strömung, die sich selbst „Autonome Nationalisten“ nennt und Stilelemente linksradikaler Jugendkultur und Inszenierung aufgreift. Allerdings führt dies auch zu Spannungen innerhalb der extremen Rechten, da etwa Teile der NPD-Parteiführung befürchten, dass die Berichterstattung über entsprechendes Gewalthandeln sowie das Auftreten als so genannter „Schwarzer Block“ negative Auswirkungen auf den Versuch der Ansprache breiterer Bevölkerungskreise haben könnte. Faktisch geht es bei den entsprechenden Inszenierungen vor allem um Distinktionsgewinne innerhalb der neonazistischen Szene.

„Demonstrationspolitik“ auf der Basis einer stabilen institutionellen Basis

Die Kontinuität und das Ausmaß der extrem rechten „Demonstrationspolitik“ wären nicht möglich, wenn die extreme Rechte sich nicht – trotz in beträchtli-

chen Teilen niedrigen formalen Organisationsgrades – als „institutionalisierte Bewegung“ auf eine relativ stabile infrastrukturelle Basis stützen könnte, zu der unter anderem ein Netz von AnwältInnen, das Vorhalten der technischen Infrastruktur, eine ausreichende Zahl an erfahrenen Organisatoren sowie die notwendigen Kommunikationsmedien gehören. Wie die Aufmärsche Ausdruck der Existenz einer politischen Bewegung des Neonazismus sind, so konstituieren sie diese Bewegung maßgeblich mit. Diese Wirkungen können sich in verschiedener Weise herstellen. Erstens bieten Aufmärsche (wie andere Veranstaltungen auch) Gelegenheit, GesinnungskameradInnen kennenzulernen und neue Freundschaften zu schließen. Das Führungspersonal der so genannten Kameradschaften benötigt die Demonstrationen hierfür nicht – man kennt sich. Aber das Fußvolk ist häufig nur lose miteinander vernetzt. Sie brauchen die Aufmärsche als Initiation, als Einstiegs- und Aufnahmeakt. Auf Demonstrationen ist es leicht, bis dato unbekannte Mitmarschierende anzusprechen. Übernachtungen bei „Kameraden“ und Gegenbesuche legen den Grundstein für Freundschaften und informelle Strukturen, die durch staatliche Repression kaum zerstörbar sind.

Zweitens sollen „junge Kameraden“ zu politischer Aktivität motiviert werden, indem „diesen Erfolgserlebnisse geboten werden, die zwar nur ein Wochenende andauern, jedoch monatelange Motivation bieten, in der eigenen Region nationalpolitisch tätig zu werden, das heißt: Sympathisanten anzusprechen und aufzuklären, Mitstreiter zu werben, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten“ (Schwab 1999: 149). Dieser Motivationsschub im Emotionskollektiv ergibt sich besonders dann, wenn an symbolträchtigen Tagen oder Orten aufmarschiert werden darf: „Endlich ging es los. Mit Stolz trug ich meine Fahne, schwarz-weiß-rot mit Eisernem Kreuz, durch die alte Reichshauptstadt. [...] Dann ging es weiter zur Straße des 17. Juni. Von dort aus ist etwas geschehen, was einzigartig in der deutschen Geschichte nach dem zweiten Weltkrieg war. Zum ersten Mal durften Nationalisten, wohlgermerkt mit wehenden Fahnen durchs Brandenburger Tor marschieren. In mir sind Gefühle aufge-

kommen, wie ich sie schon zweimal erleben durfte, das erste Mal als ich aus Mitteleuropa in den Westen geflohen bin [...], und das zweite Mal zur Wiedervereinigung, und jetzt ist ein Traum eines jeden Nationalisten wahr geworden. Ich hatte das Gefühl vom Großdeutschen Reich und fühlte mich in die Vergangenheit zurückversetzt.“⁵

Drittens dienen die Demonstrationen dazu, den AnhängerInnen und SympathisantInnen durch fortgesetzte Aktivitäten zu beweisen, dass man sich durch staatliche Verbote oder antifaschistische Aktivitäten nicht einschüchtern lassen will. Viertens sollen im Zuge der Planung und Durchführung von Aufmärschen noch nicht fest oder kontinuierlich eingebundene ‚rechte Cliques‘ in die bestehenden Bewegungsnetzwerke und Strukturen einbezogen werden.⁶ Fünftens ist die Organisierung von Aufmärschen ein geeignetes Mittel, um angehende Kader auszuwählen und ihnen erste Aufgaben zu übertragen. Sechstens wird die Teilnahme an einigen Aufmärschen mit der Einhaltung strikter Verhaltenskodizes verknüpft und „soldatische Einstellung“ trainiert. Das Auftreten weiter gehender Elemente eines paramilitärischen Habitus – wie das Marschieren im Gleichschritt oder das Tragen von Uniformen – werden durch polizeiliche Auflagen bzw. entsprechende Verbotsvorschriften eingeschränkt (Rösig 2004). Schließlich können Aufmärsche auch die Funktion haben, dass sich eine Strömung bzw. ein „Bewegungsunternehmer“⁷ innerhalb der extremen Rechten gegenüber anderen profilieren möchte.

Neuere Entwicklungen – Aktionsformen, Themen, Schauplätze

Noch im Lichte des Eindrucks des 5.000-köpfigen Aufmarsches vom 1. März 1997, der durch zwei ähnlich zahlreich besuchte Veranstaltungen im Folgejahr noch verstärkt wurde, formulierte ein langjähriger neonazistischer Kader im Herbst 1998 in der Zeitschrift „Hamburger Sturm“: „Besonders zur Resignation besteht kein Grund, allein das in den letzten 20 Jahren erreichte zeigt uns, daß wir auf dem richtigen Weg sind. [...] Wenn es vor 10 Jahren nur ca. 100 Kameraden waren, die sich zu einer

Demonstration zusammengefunden hatten, so erreichen wir heute problemlos das 50-fache an Gleichgesinnten und vom wachen einer Bewegung hängt der spätere politische Erfolg ab. Es war vor 10 Jahren auch noch ein sehr unangenehmes Erlebnis, wenn unsere Kameraden vom roten Mob angegriffen wurden. Heutzutage fiebern wir solch einem Angriff entgegen, um denen zu zeigen wer mittlerweile das Recht auf der Straße erobert hat.“⁸ Seitdem sind Neonazis in zahlreichen Städten durch die Straßen gezogen und haben Erfahrungen mit der Aktionsform „Demonstration“ gesammelt. Hierzu gehört der inzwischen aufgegebene Versuch, im Falle von Blockaden durch GegendemonstrantInnen die Polizei durch eigene Sitzblockaden zur Durchsetzung der einmal genehmigten Route zu zwingen. Mittlerweile wird der Einsatzleitung eher mit dem Szenario der Auflösung der eigenen Versammlung und dem anschließenden Ausschwärmen größerer Gruppen gewalttätiger Neonazis gedroht.

Im Laufe der Jahre hat sich ein extrem rechter „Demonstrationskalender“ herausgebildet, in dem neben zahlreichen kleineren Aufmärschen insbesondere den Mobilisierungen nach Dresden (Februar), Wunsiedel (August) und Halbe (November) ein herausgehobener Status zuerkannt wurde. Mittlerweile haben die beiden letztgenannten Schauplätze aufgrund von Verschärfungen des Strafrechts bzw. des in die Verantwortung der Bundesländer gelegten Versammlungsrechts ihre Bedeutung als Kristallisationspunkte allerdings verloren. (Kasiska 2007; Knuth 2007). Zwar hat der im Jahr 2009 verstorbene Nazi-Anwalt Jürgen Rieger als Anmelder der jährlichen Wunsiedel-Aufmärsche versucht, die Grundlage der entsprechenden Versammlungsverbote, den verschärften § 130 StGB, für verfassungswidrig erklären zu lassen; allerdings hat das Bundesverfassungsgericht im November 2009 diesen Antrag zurückgewiesen und erstmals ein „Sonderrecht gegen rechts“ für verfassungskonform erklärt. Damit ist ein Wiederaufleben der Aufmärsche zu Ehren des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß bis auf weiteres ausgeschlossen.

Tatsächlich zeichnet sich neben dem

Versuch, bei den alljährlichen Aufmärschen in Dresden – dort instrumentalisiert die extreme Rechte das Thema der alliierten Bombenangriffe – die Zahl der Teilnehmenden auf bis zu 10.000 zu steigern, ein Trend zur Etablierung regelmäßig stattfindender regionaler Aufmärsche ab. Dabei sind die alliierten Bombenangriffe ein wichtiges, aber nicht das einzige Thema. Dennoch lässt sich erkennen, dass es den Versuch gibt, in Ergänzung zu den bundesweit bzw. sogar international bedeutsamen Aufmärschen in den Bundesländern jeweils (mindestens) einen Aufmarsch zu institutionalisieren und bei diesem auf steigende TeilnehmerInnenzahlen zu orientieren. Für Sachsen-Anhalt ist dies seit mehreren Jahren ein Aufmarsch in Magdeburg im Januar, für Schleswig-Holstein eine Versammlung in Lübeck (März), für Niedersachsen wurde der kleine Ort Bad Nenndorf auserkoren. In Nordrhein-Westfalen sind vor allem Stolberg und Dortmund zu nennen. Bei diesen Aufmärschen wird erheblicher Mobilisierungsaufwand innerhalb der Bewegung selbst betrieben; zum Teil wird jedoch auch versucht, das jeweilige Thema in die örtliche Bevölkerung zu tragen. In jüngster Zeit werden für viele neonazistische Aufmärsche zudem eigene Internet-Präsentationen erstellt und unter anderem über Youtube-Mobilisierungsvideos verbreitet.

Mit den Aufmärschen in Wunsiedel und Dresden bot sich in den letzten Jahren für die neonazistische Bewegung die Möglichkeit zur Internationalisierung solcher Ereignisse. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Mitmarschierenden reiste hierzu aus dem europäischen Ausland an. An vergleichbaren Ereignissen im Ausland – insbesondere dem „Salem-Marsch“ in Schweden (Anfang Dezember) und dem „Tag der Ehre“ in Budapest (Mitte Februar) nahmen regelmäßig auch TeilnehmerInnen und Redner aus der Bundesrepublik teil (vgl. Virchow 2010). Darüber hinaus gibt es insbesondere in den Grenzregionen zu den Niederlanden, nach Österreich und nach Tschechien eine regelmäßige gegenseitige Teilnahme an Aufmärschen.

Ohne Zweifel haben NPD und so genannte Freie Kameradschaften in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte

beim Einsatz des Instruments „Demonstration“ gemacht und zahlreiche Erfahrungen damit gesammelt. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die idealtypisch formulierten Zielsetzungen jeweils immer nur zum Teil, manches Mal auch kaum erreicht werden. So scheiterte eine Kampagne der NPD Schleswig-Holstein bereits nach der zweiten von insgesamt sechs geplanten Aufmärschen; zahlreich sind auch die Klagen über undiszipliniertes Verhalten der „Kameraden“. Gerne würden viele Neonazis wieder in geordneter Marschformation durch die Städte ziehen, was ihnen in der Regel jedoch durch Auflagen unmöglich gemacht wird. Die Vorstellung, zahlreiche „Volksgenossen“ schlössen sich spontan ihren Märschen an, ist bisher auch eher eine Wunschvorstellung. Dennoch wird die extreme Rechte um NPD und andere neonazistische Netzwerke von einem starken Selbstbewusstsein getragen, das einzelne Rückschläge anscheinend zu verkraften vermag.

Ausblick

Vor diesem Hintergrund ist mit einer Fortsetzung der „Demonstrationspolitik“ und eine Ausdifferenzierung bzw. anlass-spezifischen Akzentuierung zu rechnen, die sich stärker in themenbezogenen Ikonographien und Inszenierungen ausdrückt. Dabei ist einerseits eine weitergehenden Militarisierung der Aufmärsche denkbar, beispielsweise wenn die Verwendung von Trommeln nicht per polizeilicher oder gerichtlicher Auflage untersagt wird⁹ und deren für die Nationalsozialisten ewige Bewegung und Unsterblichkeit symbolisierende Verwendung zum festen Bestandteil der Aufmärsche wird. Auch die bei verschiedenen Demonstrationen durchgeführte Totenehrung erinnert in ihrer mystischen Anrufung der Opferbereitschaft (nicht zufällig) an nationalsozialistische Veranstaltungen (Ueberhorst 1989, S. 157-178). Andererseits „experimentiert“ die neonazistische Bewegung auch mit weniger militaristischen Demonstrationsformen. Bei einer im Jahr 2003 in Stralsund durchgeführten Demonstration, zu der unter dem Motto „Marktwirtschaft ersetzen durch Volkswirtschaft – Nationaler Sozialismus schafft Arbeitsplätze!“ mobilisiert worden war, sollte

auch ein optischer Bezug zur Arbeitswelt hergestellt werden, indem die Teilnehmenden „in den Arbeitssachen ihrer jeweiligen Zunft“ teilnehmen sollten. Schließlich zeichnet sich nach der weitgehenden Verhinderung der großen Aufmärsche in Dresden in den Jahren 2010 und 2011 durch antifaschistische Aktionen ab, dass nicht öffentlich angekündigte Aufmärsche in der Zukunft eine wichtigere Rolle spielen werden. Auch wenn dazu aufgrund der klandestinen Mobilisierung nur ein enger Kreis von Szeneangehörigen unmittelbar angesprochen werden kann, so sollen entsprechende Aktionen doch Handlungsfähigkeit zum Ausdruck bringen.

Anmerkungen

¹ Zit. nach „Einheit und Kampf“ Nr. 18, 5/1997, S. 8.

² Die hier genannten Zahlen beziehen sich auf öffentliche Umzüge mit mehr als 50 Teilnehmenden. Kleinere Demonstrationen sowie andere Formen extrem rechter „Straßenpolitik“ wie so genannte Mahnwachen, Kundgebungen oder Info-Tische sind in diesen Angaben nicht enthalten.

³ Vgl. Deutsches Verwaltungsblatt vom 01.08.2000, 1121-1122 sowie Deutsches Verwaltungsblatt vom 01.11.2000, 1605-1608.

⁴ Vgl. Schwab, Jürgen (1999): Deutsche Bausteine. Grundlagen Deutscher Politik, Stuttgart.

⁵ Zit. nach „Zentralorgan“ Nr. 12, Sommer 2001, S. 14 ff.

⁶ Zum Begriff des „Bewegungsunternehmers“ siehe Erb, Reiner: Protestorganisation und Eventmanagement: Der Typus des des rechtsextremen Bewegungsunternehmers, in: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael: Moderner Rechtsextremismus in Deutschland, Hamburg, S 142-176.

⁷ Vgl. Schwab, Jürgen (1999): Deutsche Bausteine. Grundlagen Deutscher Politik, Stuttgart.

⁸ So Gunnar Lehmann, Aktivist des „Bündnis Rechts Lübeck“, über die Demonstration gegen das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ am 29.01.2000 in Berlin. Zit. nach „Lübscher Aufklärer“ Nr. 2 (März 2000), 34-35.

⁹ Vgl. Strategiepapier der NPD Schleswig-Holstein, Oktober 2000, S. 7.

¹⁰ Hamburger Sturm Nr. 19 (5. Jg, 1998), S. 8/9.

¹¹ Das Verwaltungsgericht Frankfurt untersagte anlässlich eines Rechtsstreits im Vorfeld

der neonazistischen Demonstration in Frankfurt/Main am 1. Mai 2001 das Mitführen von Trommeln: „Des weiteren ist die Verwendung von Trommeln zu untersagen. Wenn mit Trommeln Takt geschlagen wird, kann eine Veranstaltung paramilitärisches Gepräge erhalten, das einen – eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit i.S.d. Versammlungsgesetzes begründenden – Einschüchterungseffekt sowie ein Klima der Gewaltdemonstration und potentieller Gewaltbereitschaft erzeugt.“ Es gebe kein Grundrecht auf Einschüchterung anderer Personen.

Literatur

Campbell, Michael Walsh (2003): Keepers of Order? Strategic Legality in the 1935 Czechoslovak General Elections, in: Nationalities Papers Vol. 31, No. 3, S. 295-308.

Dörfler, Thomas & Klärner, Andreas (2004): Der „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“ in Wunsiedel. Rekonstruktion eines nationalistischen Phantasmas, in: Mittelweg 36 Vol. 13, No. 4, S. 74-91.

Ehls, Marie-Luise (1997): Protest und Propaganda. Demonstrationen in Berlin zur Zeit der Weimarer Republik, Berlin/New York.

Erb, Reiner (2006): Protestorganisation und Eventmanagement: Der Typus des des rechtsextremen Bewegungsunternehmers, in: Klärner, Andreas & Kohlstruck, Michael (Hg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland, Hamburg, S 142-176.

Hoffmann, Uwe (1999): Die NPD. Entwicklung, Ideologie und Struktur, Frankfurt/Main u.a.

Kasische, Jan (2007): Halbe 2007 – Mit Recht gegen Rechtsextrem? Über Möglichkeiten und Grenzen von Gesetzesänderungen zu Verboten von Aufmärschen Rechtsextremer, in: Hülsemann, Wolfgang, Kohlstruck, Michael & Wilking, Dirk (Hg.): Einblicke II – Ein Werkstattbuch, Potsdam, S. 45-54.

Knuth, Andreas (2007): Rechtsextremismus und Versammlungsrecht. Tragweite und Grenzen der Versammlungsfreiheit unter besonderer Berücksichtigung des

Falles ‚Halbe‘, in: Schoeps, Julius H., Botsch, Gideon, Kopke, Christoph & Rensmann, Lars (Hg.): Rechtsextremismus in Brandenburg, Berlin, S. 214-220.

Nienhuisen, Andrea (2007): Rechtsextreme Aufmärsche am Waldfriedhof in Halbe – der lange Weg eines Bürgerbündnisses zum Erfolg, in: Wolfram Hülsemann, Michael Kohlstruck & Dirk Wilking (Hg.): Einblicke II – Ein Werkstattbuch, Potsdam, S. 31-43.

Pietsch, Herbert (Hg.) (1995): Nun hängen die Schreie mir an... Halbe, ein Friedhof und seine Toten, Berlin.

Rösing, Jenny (2004): Kleidung als Gefahr? Das Uniformverbot im Versammlungsrecht, Baden-Baden.

Ueberhorst, Horst (1989): Feste, Fahnen, Feiern. Die Bedeutung politischer Symbole und Rituale im Nationalsozialismus, in: Voigt, Rüdiger: Politik der Symbole. Symbole der Politik, Opladen: 1989, S. 157-178, S. 166.

Vierkant, Maica (2008): Märtyrer und Mythen. Horst Wessel und Rudolf Heß: Nationalsozialistische Symbolfiguren und neonazistische Mobilisierung, Marburg.

Virchow, Fabian (2006): Dimensionen der ‚Demonstrationspolitik‘ der extremen Rechten in der Bundesrepublik, in: Andreas Klärner & Michael Kohlstruck (Hg.): Moderner Rechtsextremismus, Hamburg, S. 68-101.

Virchow, Fabian (2010): Creating a European (neo-Nazi) Movement by Joint Political Action?, in: Andrea Mammone, Emmanuel Godin & Brian Jenkins (Hg.): The Contemporary Extreme Right in Western Europe: Nature, Identity, Passions. Berghahn Books.

Zum Autor

Prof. Dr. Fabian Virchow ist Sozialwissenschaftler und hat seit 2010 die Professur für Theorien der Gesellschaft und politisches Handeln sowie die Leitung der Arbeitsstelle Neonazismus/Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus und Neonazismus der Fachhochschule Düsseldorf inne.

Zwischen Infostand und schwarzem Block

Jürgen Peters

Aktionsformen, Themen und Akteure extrem rechter Demonstrationspolitik in NRW



Etwa seit dem Jahr 2000 gehören Demonstrationen und Kundgebungen für Teile der nordrhein-westfälischen extremen Rechten, insbesondere für die „Freien Kameradschaften“ und für die NPD, zum Alltag. Bis Ende der 1990er Jahre fanden nur sehr wenige Aufmärsche oder Kundgebungen in NRW statt. Auch die Größenordnung der Veranstaltungen blieb in vergleichsweise überschaubarem Rahmen. Bis einschließlich 1997 wurden jährlich nie mehr als 300 TeilnehmerInnen gezählt. Veranstalter waren unter anderem die 1995 verbotene „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) beziehungsweise ihr nahestehende Gruppierungen wie die „Sauerländer Aktionsfront“ (SAF). Daneben machte besonders die NPD mit einzelnen Kundgebungen auf sich aufmerksam.

„Kampf um die Straße“ - Entwicklungslinien in NRW

Der von der NPD als politische Aktion propagierte „Kampf um die Straße“ sollte ab 1998 auch in NRW umgesetzt werden. Zunächst aber gab es mit einem dilettantisch organisierten und komplett gescheiterten Versuch, anlässlich des elften Todestages von Rudolf Heß, dem ehemaligen Stellvertreter Adolf Hitlers im August 1998, einen Rudolf-Heß-Gedenkmarsch im Sauerland durchzuführen, einen weiteren Dämpfer. Die Organisatoren um den Lüdenscheider NPD-Funktionär Stephan Haase waren mit der sich selbst gesetzten Aufgabe völlig überfordert.

Im September 1998 zogen unter dem Motto „Stoppt die Antideutsche Hetze!!! Keine Ruhe für die Schandausstellung! Unsere Väter waren keine Verbrecher“ 350 Neonazis durch Münster, um gegen die dort stattfindende Ausstellung „Vernichtungskrieg Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung zu demonstrieren. Aus demselben Anlass marschierten sechs Wochen später in Bonn zirka 1.100 Neonazis auf – nun unter dem Motto „Schluss mit Lüge und Hetze gegen unsere Väter und Großväter“. Die Mehrheit der TeilnehmerInnen der bundesweit beworbenen Demonstration war aus anderen Bundesländern

angereist. Mit Ausnahme von NPD und deren Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) als Veranstalter der beiden Aufmärsche in Münster und Bonn kann bis dahin allerdings kaum von einem organisierten Demonstrationskonzept von in NRW agierenden Neonazis gesprochen werden. Bis Mitte 2000 hatte die NPD in NRW – sieht man von wenigen Ausnahmen ab – praktisch ein Monopol auf die Durchführung extrem rechter Aufmärsche. Auch die parteifreien Neonazis nutzten die – wenn auch seltenen – Gelegenheiten, unter dem Deckmantel einer zugelassenen Partei auf die Straße zu gehen, jedoch nicht ohne ihre Kritik an der NPD zu artikulieren.

Dies änderte sich erst ab Herbst 2000: Während die Partei nach dem bis heute unaufgeklärten Sprengstoffanschlag in Düsseldorf im Juli 2000 – wohl auch unter dem Eindruck des ihr drohenden Verbotsverfahrens – die Straße mied, drängten die Parteifreien umso offener auf die Straße. Zu gerade einmal einer einzigen Demo rief die NPD im Laufe des Jahres 2000 auf, nämlich zur am 6. Mai in Essen stattfindenden Kundgebung „gegen Sozialabbau und Massenarbeitslosigkeit“. „Freie Kameradschaften“ und der 1999 gegründete „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS) meldeten hingegen im Jahr 2000 acht Demonstrationen an, von denen indes nur fünf stattfanden. Von besonderer Bedeutung war in diesem Kontext eine Demonstration in Dortmund am 21. Oktober 2000, die Christian Worch gerichtlich durchgesetzt hatte und die von etwa 500 Neonazis besucht wurde. Für die „Freien“ war dies eine Bestätigung, dass man es auch zahlenmäßig mit der NPD aufnehmen konnte. Wichtiger aber noch für die Szene war die Erfahrung, dass man bei der Durchsetzung von Demonstrationen nicht mehr auf den Schutz einer Partei angewiesen war.

Bis 2001 und 2002 stieg die Anzahl der Demonstrationen und Kundgebungen in NRW auf jeweils zirka 20, in den Jahren 2003 bis 2005 auf jeweils zirka 30 pro Jahr. 2006 sank die Zahl wieder auf zirka 20. Dabei wurde der Großteil der

Veranstaltungen von „Freien Kräften“, also parteilosen Neonazis organisiert, während die NPD bei der Durchführung nunmehr eine kleinere Rolle spielte. Als weiterer politischer Akteur war die „Bürgerbewegung Pro Köln“ hinzugekommen, die inoffiziell in der Nachfolge der gescheiterten extrem rechten Partei „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH) stand. Pro Köln kooperierte zunächst offen mit der NPD und militanten Neonazis, grenzte sich aber später von ihnen ab.

TeilnehmerInnenzahlen

Die Zahl der GesamtteilnehmerInnen stieg zunächst stetig: von rund 1.900 im Jahr 2000 auf 2.800 im Jahr darauf. 2002 waren es bereits 3.800 extrem Rechte, die auf die Straße gingen, wovon die Hälfte im Rahmen der beiden Bielefelder Aufmärsche gegen die Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht demonstrierte. 2003 waren es knapp 4.200, davon 1.500 auf den fünf Dortmunder Aufmärschen und Kundgebungen gegen die dort gezeigte „Wehrmachtausstellung“.

Ein vergleichbar „attraktives“ Thema fehlte der extremen Rechten in NRW in den Folgejahren. So überrascht es auch nicht, dass die Zahl der TeilnehmerInnen im Jahr 2004 auf 2.900 sank. Die größten Aufmärsche fanden in Dortmund (300 „gegen Multikulti“), Bochum (250 „gegen Steuermittel für den Synagogenbau“) und Duisburg (250 „gegen Polizeischikane“) statt. 2005 stagnierte die TeilnehmerInnenzahl: Die beiden größten Veranstaltungen wurden wieder in Dortmund durchgeführt und zählten 280 bzw. 340 TeilnehmerInnen. Organisiert waren sie unter den Mottos: „Gegen staatliche Repressionen - Weg mit dem § 130 StGB“ und „Gegen imperialistische Kriegstreiberi und Aggressionskriege: Für freie Völker in einer freien Welt“.

Der Rückgang der TeilnehmerInnenzahlen hatte jedoch auch andere Gründe: Das 2004 ins Leben gerufene „Aktionsbüro Westdeutschland“, ein Zusammenschluss mehrerer „Freier Kameradschaften“, wurde ab August 2006 nicht mehr als Demoveranstalter aktiv, da dessen

führender Aktivist und maßgeblicher Organisator von Demonstrationen, der Pulheimer Axel Reitz, eine 33-monatige Haftstrafe wegen Volksverhetzung antreten musste. Daneben wurde innerhalb der in NRW aktiven extrem rechten Szene die Debatte über Sinn und Zweck permanenter Demonstrationen, also über Sinn und Unsinn eines „Demotourismus“ geführt. Die vielen Aktionen der letzten Jahre hätten, so die Kritiker, keinen nennenswerten und vielerorts überhaupt keinen Zulauf neuer MitstreiterInnen gebracht. Diese Art des Demonstrierens sei ein „sinnloser Kräfteverschleiß“. Kritik wurde in NRW unter anderem vom Düsseldorfer Sven Skoda und seinem „Nationalen Infotelefon Rheinland“ in die Diskussion eingebracht. Dem entgegen standen Axel Reitz zusammen mit Christian Worch. Die beiden Neonazikader beharrten weiterhin darauf, so oft wie möglich auf die Straße zu gehen und zu demonstrieren. In der 2004 verbreiteten und unter anderem von Reitz unterzeichneten Erklärung zur Gründung des „Aktionsbüros Westdeutschland“ werden Demonstrationen als „das wichtigste Mittel unseres politischen Ausdrucks“ bezeichnet.

Auch 2006 hielt Reitz an dem Konzept häufiger Demonstrationen fest: „Setzt man regional dem Gegner mit ständiger Aktion zu, hat er erfahrungsgemäß nicht mehr die volle Palette an Möglichkeiten und oftmals auch nicht mehr die breite Unterstützung bürgerlicher Kreise, die sich ein oder zweimal im Jahr in einer riesen Demo mit Volksfestcharakter auf die Strasse (sic!) stellen aber niemals drei, vier, fünf Wochenende hintereinander, um unsere Aktivitäten zu verhindern und ein zudämmen (sic!) [...] Oftmals standen wir mit einigen wenigen Aktivisten auf der Strasse, umringt von hunderten oder tausenden von Gegendemonstranten. Kamen wir aber wieder und wieder und wieder, wurden wir nicht unbedingt mehr, aber die Feindkräfte nahmen ab und verschwanden in einigen Städten sogar gänzlich von der Bildfläche.“

Betrachtet man die weitere Entwicklung seit 2007, so ergeben sich folgende Zahlen:

- Im Jahre 2007 gab es 25 Demos oder Kundgebungen mit insgesamt zirka 4.000 TeilnehmerInnen, von denen alleine 1.600 an den beiden Dortmunder Aufmärschen am 1. Mai bzw. am 1. September teilnahmen. 2008 fanden 27 Demos und Kundgebungen bei nahezu gleicher TeilnehmerInnenzahl, also zirka 4.000, statt. Die größten Aufmärsche waren die beiden „Trauermärsche“ in Stolberg (650 und 500) sowie der Dortmunder Aufmarsch im September „Gegen imperialistische Kriegstreiberi und Aggressionskriege: Für freie Völker in einer freien Welt“.
- Im Kommunal- und Bundestagswahljahr 2009 fanden 55 Demos und Kundgebungen mit insgesamt um die 5.000 TeilnehmerInnen statt. Die größten waren der „Antikriegstags“-Aufmarsch am 5. September in Dortmund (700), der „Trauermarsch“ in Stolberg am 4. April (530) und der Aufmarsch der „Aktionsgruppe Ruhr-Mitte“ unter dem Motto „Für ein Recht auf Zukunft – Arbeit, Freiheit, Brot durch nationalen Sozialismus“ am 28. November in Recklinghausen (500).
- Im Landtagswahljahr 2010 waren es dann 45 Demos und Kundgebungen mit ebenfalls um die 5.000 TeilnehmerInnen. Nicht berücksichtigt wurde bei der Zählung eine Wahlkampftournee von „Pro-NRW“ durch 20 Städte, an denen aber durchschnittlich nicht mehr als 10 Personen teilnahmen. Mit etwa 1.000 Personen war es erneut der „Antikriegstag“ in Dortmund, der 2010 die größte Mobilisierungskraft hatte, die beiden Stolberg-Aufmärsche im April kamen auf 500 bzw. 230 TeilnehmerInnen. An einem Aufmarsch „Freier Kräfte aus der Region“ am 23. Oktober 2010 in Hamm/Westfalen beteiligten sich zirka 240 Personen.

Insgesamt geht also der Trend – sieht man von diesen zahlenmäßigen Spitzen ab – deutlich in Richtung kleinerer Demonstrationen mit eher regionaler Mobilisierung. Es lässt sich also eine Dezentralisierung der politischen Veranstaltungen beobachten. Gleichzeitig wird

aber auch am Ausbau weniger großer, überregionaler Events gearbeitet. Die Steigerung der Gesamtzahl der TeilnehmerInnen ist im Wesentlichen den vielen kleineren Aktionen vergleichsweise weniger AktivistInnen der „Pro-Bewegung“ bzw. Wahlkampfaktionen geschuldet.

Wirft man einen Blick auf den Dortmunder „Nationalen Antikriegstag“, so wird deutlich, dass die TeilnehmerInnenzahl zwischen 2005 und 2008 kontinuierlich zunahm. Waren es 2005 noch 260 TeilnehmerInnen, stieg die Zahl bis 2008 auf 1.100 Neonazis, darunter auch diverse Delegationen aus dem europäischen Ausland. 2009 ging die TeilnehmerInnenzahl auf 700 zurück, was aber wohl vor allem darauf zurückzuführen war, dass ein zunächst bestehendes Verbot des Aufmarsches erst sehr kurzfristig durch das Bundesverfassungsgericht aufgehoben wurde. Zudem verhinderten polizeiliche Auflagen eine Demonstration durch die Stadt, es blieb eine Kundgebung. Ein ähnliches Szenario bot sich im September 2010, als die Polizei – obwohl das Bundesverfassungsgericht erwartungsgemäß erneut grünes Licht gegeben hatte – aus Sicherheitsgründen wiederum nur eine Kundgebung zuließ, an der zirka 500 Personen teilnahmen. Allerdings versuchten 500 weitere Neonazis, die bei der Anreise den Zug schon vor Erreichen des Hauptbahnhofes verlassen hatten, letztendlich vergeblich eine „Spontandemonstration“ in Richtung Innenstadt durchzusetzen. Insgesamt waren somit rund 1.000 Neonazis zum „Nationalen Antikriegstag“ nach Dortmund gekommen.

AkteurInnen extrem rechter Demonstrationenpolitik

Die maßgeblichen Akteure extrem rechter Demonstrationenpolitik in NRW sind die „Freien Kameradschaften“, in den letzten Jahren insbesondere deren Strömung „Autonome Nationalisten“ (AN), sowie die NPD nebst ihrer sehr schwachen Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“. Eine weitere relativ neue Akteurin ist die „Pro-Bewegung“ in Gestalt von Pro Köln und Pro NRW. Die demonstrativen Aktionen der von der neonazistischen Szene als „Weichspüler“ und „fußlahme Truppen“ verspotteten und um ein bürgerliches Auftreten

bemühten „Pro-Bewegung“ sind aber nicht mit klassischen Aufmärschen der Neonazi-Szene vergleichbar und spielen im Politikverständnis sowie bei der Ansprache und Mobilisierung von AnhängerInnen eine eher untergeordnete Rolle. Als weitere VeranstalterInnen treten NPD-nahe russlanddeutsche Organisationen mit Kundgebungen vor dem Landtag in Düsseldorf oder die „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO) anlässlich des Todestages Albert Leo Schlageters² in Erscheinung. Die JLO beließ es bislang aber – vermutlich aufgrund massiver Gegenproteste – bei einer einzigen und zudem mit zirka 30 Personen schlecht besuchten Kundgebung im Mai 2008 in Düsseldorf. Obwohl im voraus bis ins Jahr 2023 angemeldet, kam es bisher zu keinen weiteren öffentlichen Schlageter-Kundgebungen oder -Demonstrationen der JLO in NRW.

Die sich mittlerweile in Auflösung befindlichen Reste der „Deutsche Volksunion“ (DVU) haben lediglich ein einziges Mal eine öffentliche Demonstration veranstaltet: Am 16. Februar 2002 demonstrierte die DVU in Stolberg mit gerade einmal 30 TeilnehmerInnen unter dem etwas peinlich anmutenden Motto „Die Rechten gegen Schächten“. Derartige Inszenierungen auf der Straße waren von der Parteiführung der DVU nicht erwünscht. Infolge dessen überwarfen sich die Initiatoren mit der DVU und traten der deutlich aktionsorientierteren NPD bei. Zwischenzeitlich haben NPD und DVU fusioniert, dabei herausgekommen ist bekanntlich die „NPD – Die Volksunion“.

Auch „Die Republikaner“ (REP) sind – von einigen wenigen sehr kleinen Wahlkampf- und Protestkundgebungen abgesehen – nur in Form von Infoständen in der Öffentlichkeit wahrnehmbar. Im Mai 2011 beteiligte sich die Bundespartei der REP am „Marsch für die Freiheit“ in Köln, zu dem Pro NRW aufgerufen hatte. Der REP-Landesverband NRW blieb der Demonstration allerdings fern. Öffentliche Auftritte der REP bleiben auf wenige Orte beschränkt, da sich „Die Republikaner“ seit Jahren personell und politisch im Niedergang befinden. Ähnlich wie bei der „Pro-Bewegung“ haben Demonstrationen für die REP – im

Gegensatz zur neonazistischen Szene – eine völlig untergeordnete Bedeutung.

Aktuelle Aktionsformen und Inszenierungspraktiken sind:

- Langfristig angekündigte Aufmärsche. Beispiel „Antikriegstag“ in Dortmund sowie Stolberg, oft verbunden mit kleinen Mobilisierungsdemos im Vorfeld, Vorabenddemos und Partys, die für die Veranstaltung werben sollen.
- Mit einigen Wochen Vorlaufzeit angekündigte Aktionen, hierzu zählen auch Wahlkampfveranstaltungen bzw. Wahlkampfkundgebungen.
- Kleinere Events (teilweise mit kurzer Mobilisierungszeit), die im Regelfall nur die lokale/regionale Szene ansprechen sollen, häufig auch ohne öffentliche Ankündigung, um Gegenproteste zu verhindern oder zu erschweren. Die JN benutzt in diesem Zusammenhang auch den Begriff „Eildemonstration“. Hierzu zählen auch als „spontan“ deklarierte kleinere Demonstrationen, die teilweise nicht angemeldet werden.
- Spontane kleine Demos und Kundgebungen, beispielsweise nach Urteilsverkündungen oder nach Demos, die nicht zur Zufriedenheit der VeranstalterInnen verlaufen sind.
- In zunehmenden Maße „Mahnwachen“, wobei dieser Begriff in der extremen Rechten sowohl für Infostand ähnliche Kleinstzusammenkünfte ohne Beschallung und Redebeiträge als auch für kleine Kundgebungen mit Beschallung und Redebeiträgen verwendet wird.
- Infostände, die vor allem – aber nicht ausschließlich – von den Parteien durchgeführt werden.

Fast die Hälfte aller Aufmärsche seit 1992 bezogen sich – dem Motto der Veranstaltung zufolge – auf die eigene Situation der extremen Rechten als vermeintliche Opfer: als Objekt polizeilicher/staatlicher Repression, als „Opfer“ der Antifa, „hysterischer Medien“ oder „krimineller Ausländer“. Hier ist insbesondere der Fall Stolberg erwähnenswert: Immer auf der Suche nach einem mobilisierungsträchtigen

Thema, kam der Totschlag an einem 19-Jährigen, begangen durch einen 18-Jährigen mit Migrationshintergrund im April 2008, gerade recht. Das Opfer wurde posthum und fern der Realität zum „Kameraden“ und „Märtyrer“ erklärt, der Täter passte exakt in das gewünschte Bild. Im Vordergrund der Mobilisierung steht der Märtyrerkult: der Deutsche, der von einem vermeintlichen Ausländer angegriffen wurde. Daraus schlussfolgert man natürlich eine politische „Ausländer Raus“-Forderung und einen „Beweis“ für die Gefahren einer „Überfremdung“.

Demonstrationen mit explizitem Bezug auf das „Dritte Reich“ sind mangels mobilisierungsfähiger Aufhänger in NRW zurückgegangen. Derartige Demos waren bis zur Absetzung der „Wehrmachtsausstellung“ zahlenmäßig die mit Abstand am stärksten frequentierten Veranstaltungen mit extrem rechtem Hintergrund. Neonazis aus NRW nehmen daher gerne an Demonstrationen in anderen Bundesländern teil, beispielsweise an den regelmäßig im Februar stattfindenden Aufmärschen anlässlich des Jahrestages der Bombardierung Dresdens. Auch in Wunsiedel waren sie bis zum Verbot der dort durchgeführten Demonstrationen, also bis einschließlich 2004, zahlreich zur Ehrung von Rudolf Heß anzutreffen. Mittlerweile hat sich Bad Nenndorf zu einem beliebten Ziel des neonazistischen Demonstrationstourismus aus NRW entwickelt. Die niedersächsische Kleinstadt ist seit 2006 Schauplatz eines jährlich stattfindenden geschichtsrevisionistischen „Trauermarsches“, mit dem der Opfer eines angeblichen britischen „Folterlagers“, das zwischen 1945 und 1947 in dem Ort existierte, gedacht werden soll. Eine ähnliche Entwicklung ist in Remagen (Rheinland-Pfalz)³ feststellbar, wobei Bad Nenndorf höhere TeilnehmerInnenzahlen aufzuweisen hat.

Die meisten extrem rechten Demonstrationen mit antiislamischen Zuspitzungen und Forderungen, die sich gegen eine multikulturelle Gesellschaft wenden, werden aus den Reihen von Pro NRW organisiert. Zu nennen sind hier etwa die so genannten Antiislamisierungskongresse in Köln im September 2008 und im Mai 2009 sowie die

Demonstration in Duisburg-Marxloh im März 2010. NPD und Kameradschaften besetzen das Thema Anti-Islam natürlich ebenfalls, fassen es aber in der Regel weiter – alleine schon deshalb, um sich gegen die als „Einpunktpartei“ kritisierte „Bürgerbewegung“ abzugrenzen.

Demonstrationen, die einen angeblichen „Antikapitalismus“ und „Antiimperialismus“ propagieren und ihnen einen „Nationalen Sozialismus“ entgegenstellen, erfreuen sich insbesondere im Spektrum der „Autonomen Nationalisten“ großer Beliebtheit, stets einhergehend mit antisemitischen „Analysen“, Forderungen und Verlautbarungen. Die Thematisierung der sozialen Frage hat sich natürlich auch die nordrhein-westfälische NPD auf die Fahnen geschrieben, die jedoch die Forderung nach einem „Nationalen Sozialismus“ weitgehend vermeidet, ebenso wie aktuell zu offen vorgetragene antisemitische Parolen bei Demonstrationen. Das war nicht immer so: Im Juni 2004 demonstrierten NPD und „Freie Kräfte“ noch dafür, keine Steuermittel für einen Synagogenbau in Bochum zu verwenden.

Mit ihren Forderungen nach härteren Strafen für Sexualstraftäter versucht die extreme Rechte auch in NRW ein besonders emotionales Thema zu besetzen, das auch gesamtgesellschaftlich intensiv diskutiert wird. Die Forderung „Todesstrafe für Kinderschänder“ unterscheidet sich nur graduell von den Parolen, die etwa von ebenfalls lynchbereiten „braven Bürgern“ oder Boulevardmedien verbreitet werden. Dennoch ist es der extremen Rechten in NRW bisher nicht gelungen, dieses Thema dafür zu nutzen, größere Demonstrationen durchzuführen, auch nicht aus den eigenen Reihen. Die in den letzten Jahren größte neonazistische Demonstration in NRW mit der Forderung nach einer „Todesstrafe für Kinderschänder“ fand am 6. Februar 2010 mit zirka 180 TeilnehmerInnen in Marl statt.

Überhaupt gelingt den AkteurInnen extrem rechter Demos in den seltensten Fällen, eine lokale oder regionale Mobilisierung über das eigene Spektrum hinaus zu erzielen. Informationen über bevorstehende Demos erhalten Außenstehende fast nur im Internet oder über

bürgerliche Medien, die sich, sofern sie überhaupt berichten, eiligst und manchmal auch hilflos von den „braunen Truppen, die über unsere Stadt kommen“ distanzieren. Plakatierungen und Flugblattverteilungen finden nur sehr selten statt. Ansonsten bleiben die szeninternen Kommunikationswege: durch verschiedene Rundmails, in den Foren, über die miteinander vernetzten Führungspersonen oder über die parteiinternen Informationskanäle. Nur im Ausnahmefall gelingt es, den „normalen Bürger“ anzusprechen. Der ist meist eher genervt, wenn zum wiederholten Mal seine Einkaufsstraße oder sein Heimweg versperrt ist, weil extrem Rechte in Begleitung mehrerer Hundertschaften der Polizei durch die Stadt laufen. Obwohl ein Teil der Demonstrationen potenzielle Anknüpfungspunkte in die „Mitte der Gesellschaft“ aufweist, dürfte der Anreiz für NormalbürgerInnen, sich an Aufmärschen – beispielsweise gegen den Bau von Moscheen und Synagogen oder für die „Todesstrafe für Kinderschänder“ – zu beteiligen, eher gering sein.

Ausdifferenzierter und militanter

Das Bild neonazistischer Demos hat sich im Vergleich zu den 1990er Jahren gewandelt: Der Anteil der Frauen dürfte auf etwa 15 Prozent gestiegen, das Durchschnittsalter der TeilnehmerInnen noch weiter gesunken sein. Es spiegelt sich eine Vielfalt von Jugend- und Musikszenen wieder, vom Hardcore-Fan über den Black-Metaller und Gruftie bis hin zum Nazipunk mit Irokesenschnitt. Der klassische Glatzen- oder Scheitelträger gerät zunehmend in den Hintergrund. „Ich will so bleiben, wie ich bin. Du darfst!“ scheint das Motto zu lauten, ein Bekenntnis zu Deutschland bzw. zum „Nationalen Sozialismus“ vorausgesetzt.

Die laufende Entwicklung hängt nicht zuletzt mit der Strömung der „Autonomen Nationalisten“ zusammen, die sich seit zirka 2003 innerhalb des Spektrums der „Freien Kameradschaften“ herausgebildet haben. Sie sehen sich als besonders rebellisch, revolutionär und militant. Eine ihrer Hochburgen stellt das Ruhrgebiet dar, insbesondere der Großraum Dortmund. Immer offensiver und

selbstbewusster wurde versucht, ihrem Selbstverständnis auch eine Praxis folgen zu lassen, die nicht immer auf Wohlwollen bei der NPD stößt. Für dieses sehr aktionistische AN-Spektrum stellt der „Nationale Antikriegstag“ in Dortmund nach wie vor die wichtigste Aktion dar, seit 2008 hat sich Stolberg hinzugesellt. Hauptanziehungspunkt bleibt jedoch Dortmund, wenngleich absehbar ist, dass hier die TeilnehmerInnenzahlen einbrechen werden, sollten weiterhin nur Kundgebungen genehmigt werden.

Einen Beleg für das starke Selbstbewusstsein und die hohe Risiko- und Militanzbereitschaft eines Teils der „Autonomen Nationalisten“ lieferten die Vorfälle am 1. Mai 2009 nach einem verbotenen Neonaziaufmarsch in Hannover. Schon Tage zuvor deutete sich an, dass sie weder vor dem Verbot zurückschrecken noch an einem der kleinen, nicht verbotenen Aufmärsche außerhalb von Dortmund teilnehmen würden. Über 400 von ihnen versammelten sich dann am Dortmunder Hauptbahnhof. Die nur sehr schwach präsenzierte Polizei ging davon aus, dass geplant sei, gemeinsam mit dem Zug nach Siegen zu fahren, um dort an dem angemeldeten Neonaziaufmarsch teilzunehmen. Stattdessen stürmten die Neonazis in die Dortmunder Innenstadt, griffen eine DGB-Demo an und formierten sich anschließend zu einem Demonstrationzug, von dem ein großer Teil allerdings in Polizeikesseln endete, nachdem genug Polizeikräfte nachgerückt waren.

Diese Militanzbereitschaft im Rahmen von Versammlungen war nicht immer zu beobachten: „Der liest uns jeden Wunsch von der Lippen ab“, beschrieb noch vor zirka zehn Jahren ein hoher Polizeibeamter die „Kooperationsbereitschaft“ des damals ständigen Demoanmelders und Versammlungsleiters Worch. Oftmals sei nicht einmal eine Ansage nötig gewesen, um Worch zu veranlassen, „Störer“ in den eigenen Reihen zu disziplinieren. Das Problem, so der Polizeibeamte, läge eher bei den GegendemonstrantInnen...

Anmerkungen

¹ Am 27. Juli 2000 detonierte am S-Bahnhof Düsseldorf-Wehrhahn eine Sprengladung. Zehn Personen wurden bei dem Anschlag zum Teil schwer verletzt. Unter den Opfern befanden sich sechs jüdische Kontingentflüchtlinge aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Ein antisemitischer Hintergrund des Anschlags wurde daher nicht ausgeschlossen. Im Juli 2010 stellte die Staatsanwaltschaft Düsseldorf die Ermittlungen jedoch ergebnislos ein.

² Albert Leo Schlageter war ein Freikorpsaktivist, der während des so genannten Ruhrkampfes im Jahr 1923 Sprengstoffanschlägen gegen die belgischen und französischen Besatzungstruppen verübte. Im Mai 1923

wurde Schlageter von einem französischen Militärgericht zum Tode verurteilt und in Düsseldorf hingerichtet. Die NS-Bewegung wie auch andere extrem rechten Strömungen verehrten ihn daher besonders während der 1920er und 1930er Jahre als „Märtyrer“.

³ In Remagen hatte die US-Armee am Ende des Zweiten Weltkriegs ein Kriegsgefangenenlager errichtet, das bis zum Frühsommer 1945 bestand.

Zum Autor

Jürgen Peters ist freiberuflicher Journalist und Bildungsreferent des „Antirassistischen Bildungsforums Rheinland“

(ABR) mit dem Themenschwerpunkt extreme Rechte. Peters veröffentlichte u.a. Beiträge in „LOTTA – antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen“. 2009 gab er zusammen mit Christoph Schulze erschien im Unrast-Verlag das Buch: „Autonome Nationalisten‘ – Die Modernisierung neofaschistischer Jugendkultur“ heraus. Ein Teil seines Beitrags greift auf seinen zusammen mit Tomas Sager veröffentlichten Beitrag: „Die wirksamste Waffe‘ – Neonazistische Aufmärsche in NRW“, in: LOTTA, Ausgabe 24, Herbst 2006 und auf andere seiner Beiträge zurück.

Die Rolle der Polizei im Umgang mit rechtsgerichteten Veranstaltungen

Udo Behrendes



Ziel dieses bewusst knapp gehaltenen Artikels ist es, schlaglichtartig die wesentlichen Rahmenbedingungen polizeilichen Handelns bei rechtsgerichteten Veranstaltungen¹ für (potentielle) TeilnehmerInnen von Gegendemonstrationen transparent und damit berechenbar zu machen.²

Warum kann die Polizei rechtsgerichtete Demonstrationen nicht einfach verbieten?

Häufig wird die Polizei schon bei Anmeldung einer rechtsgerichteten Versammlung mit dieser Frage konfrontiert. Das Versammlungsgesetz (§ 1 VersG) sagt zur Versammlungsfreiheit von Parteien und Vereinigungen:

„[...] Dieses Recht [Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen, d.V.] hat nicht [...] eine Partei, die nach Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden ist, oder eine Vereinigung, die nach Art. 9 Abs. 2 GG verboten ist.“

Aus dieser gesetzlichen Vorschrift ergibt sich daher der Umkehrschluss: Alle nicht verbotenen Parteien und Vereinigungen können grundsätzlich die Versammlungsfreiheit in Anspruch nehmen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat zu dieser gesetzlichen Regelung ergänzend ausgeführt:

„Das Entscheidungsmonopol des BVerfG (hinsichtlich Parteienverbot) schließt ein administratives Einschreiten gegen den Bestand einer politischen Partei schlechthin aus, mag sie sich gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung noch so feindlich verhalten. [...] Das Grundgesetz nimmt die Gefahr, die in der Tätigkeit einer Partei bis zur Feststellung ihrer Verfassungswidrigkeit besteht, um der politischen Freiheit willen in Kauf [...]“³

„Die Bürger sind rechtlich nicht gehalten, die Wertsetzungen der Verfassung persönlich zu teilen. Das Grundgesetz baut zwar auf der Erwartung auf, dass die Bürger die allgemeinen Werte der Verfassung akzeptieren und verwirklichen,

erzwingt die Werteloyalität aber nicht. [...] Eine Grenze der Meinungsäußerung bilden gemäß Art. 5 Abs. 2 GG Strafgesetze. [...] Art. 8 GG ist für die Freiheitlichkeit der demokratischen Ordnung besonders wichtig als Minderheitenschutzrecht [...]“⁴

Erstes Zwischenfazit

Verbot⁵ oder Auflösung⁶ einer rechtsgerichteten Versammlung kommen nicht aus generellen Überlegungen, sondern nur im besonderen Einzelfall bei einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch die rechtsgerichtete Versammlung selbst in Betracht (§ 15 VersG).

Darüber hinaus kann es als „ultima ratio“ im „polizeilichen Notstand“ zu Verbot oder Auflösung kommen, wenn gegenwärtige erhebliche Gefahren durch gewalttätige Gegenaktionen nicht anders abgewehrt werden können als durch die Verbots- oder Auflösungsverfügung gegen die „Nichtstörer“. An diese Möglichkeit haben die Gerichte sehr hohe Anforderungen gestellt, da es ansonsten militante Gruppierungen in der Hand hätten zu bestimmen, wer demonstrieren darf oder nicht. Was dies insgesamt für einen demokratischen Rechtsstaat bedeuten würde, wird vielleicht dann klarer, wenn man sich das gleiche Szenario unter umgekehrten politischen Vorzeichen vorstellt: Die Polizei verbietet eine Demonstration der Friedens- oder Bürgerrechtsbewegung, weil gewalttätige Gegenaktionen der „Autonomen Nationalisten“ befürchtet werden.

Warum geht die Polizei gegen Blockadeaktionen und ähnliche Protestformen von Gegendemonstranten vor?

Auch zu dieser Frage zunächst ein Blick in das Versammlungsgesetz:

„Bei öffentlichen Versammlungen [...] hat jedermann Störungen zu unterlassen, die bezwecken, die ordnungsgemäße Durchführung zu verhindern.“ (§ 2 Abs. 2 VersG)

„Wer in der Absicht, nicht verbotene Versammlungen [...] zu verhindern [...] oder sonst ihre Durchführung zu vereiteln, [...] grobe Störungen verursacht, wird [...] bestraft.“ (§ 21 VersG)

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat zu diesen gesetzlichen Regelungen ergänzend ausgeführt:

„Der Schutz des Art. 8 GG [von Meinungsgegnern bzw. Gegendemonstranten, d.V.] endet jedoch dort, wo es nicht um die – wenn auch kritische – Teilnahme an der Versammlung, sondern um deren Verhinderung geht. [...] Der Umstand, dass mehrere Personen zusammenwirken, bringt diese nicht in den Genuss der Versammlungsfreiheit, wenn der Zweck ihres Zusammenwirkens nur in der Unterbindung einer (anderen) Versammlung besteht.“⁷

Zweites Zwischenfazit

Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag, illegale Aktionen von MeinungsgegnerInnen bzw. GegendemonstrantInnen zu unterbinden und entsprechende Straftaten zu verfolgen (Legalitätsprinzip⁸). Zwar sind gewaltfreie Blockaden „friedlich“ im Sinne von Art. 8 GG und können im Einzelfall in einem gewissen Rahmen als eigenständige Demonstrationsform zulässig sein – etwa wenn sie nur kurzfristig und „symbolisch“ angelegt sind, also keine massive Störung oder gar Verhinderung der anderen Demonstration bezwecken.⁹ Ab einer bestimmten Intensität, insbesondere, wenn sie als „Verhinderungsblockaden“ angelegt sind, sind sie jedoch rechtswidrig und ggf. strafbar (§ 21 VersG) und zwingen die Polizei grundsätzlich zum Einschreiten. Letztlich gilt: Wer seine eigene Demonstrationsfreiheit dazu gebraucht, die Demonstrationsfreiheit anderer einzuschränken, missbraucht dieses Grundrecht und kann sich für sein rechtswidriges Verhalten daher nicht auf Art. 8 GG berufen.

„Schwarze Blocks“ auf beiden Seiten?

Bei Rechts-Links-Demonstrationen treten zunehmend „Polit-Hooligans“ auf, die sich zwar als „links“ oder „rechts“ etikettieren, ansonsten aber kaum in die entsprechenden Bündnisse eingebunden sind. Sie nehmen die Demonstrationen vorrangig zum Anlass, um sich aggressiv-provokativ zu präsentieren, gewalttätige Auseinandersetzungen mit gegnerischen Gruppierungen bzw. der Polizei zu

suchen oder Vandalismus zu praktizieren. „Autonome Nationalisten“ kopieren zunehmend Outfit und Habitus von „Linksautonomen“ und sind daher auf den ersten Blick häufig nicht von ihnen zu unterscheiden.

Im hier relevanten Themenzusammenhang (Demonstrationen gegen rechtsgerichtete Veranstaltungen) soll kurz die Problematik linksautonomer „Polit-Hooligans“ angesprochen werden, die leider nicht selten versuchen, friedliche Gegendemonstrationen für ihre Zwecke umzufunktionieren. Dies wird inzwischen auch von VertreterInnen aus der Friedens- und Bürgerrechtsbewegung offen angesprochen:

„[...] Strategie autonomer Gruppen, die auf Anonymität und auch auf militante Auseinandersetzungen setzt. Dabei werden andere AktivistInnen ungefragt und ungewollt als Schutz und Unterstützung bietende Masse genutzt.“¹⁰

„Die Kritik an Randalierern aus Demonstrationen heraus spaltet die Friedensbewegung nicht. Steine werfen spaltet die Friedens- und Antikriegsbewegung.“¹¹

Drittes Zwischenfazit

Gewaltbereite bzw. Gewalt suchende Gruppierungen sind in der Regel kommunikativ kaum zu erreichen. Sie zwingen die Polizei häufig zu optisch martialischem Auftreten, das von friedlichen GegendemonstrantInnen als gegen sich gerichtet und damit überzogen wahrgenommen wird. Daraus entsteht die „Gewaltfalle“ – durch situative Solidarisierungseffekte und Eskalationsspiralen geraten friedliche DemonstrantInnen „zwischen die Fronten“ bzw. werden von militanten Gruppierungen bewusst instrumentalisiert, um den Polizeieinsatz als gegen die Demonstration als solche gerichtet darstellen zu können.¹²

Gesamtfazit und Thesen zur Rolle der Polizei im Umgang mit rechtsgerichteten Veranstaltungen

Die Polizei unterstützt nicht die Meinungsinhalte von rechtsgerichteten VeranstalterInnen und TeilnehmerInnen, aber sie hat den aus dem Grundgesetz abgeleiteten Auftrag, deren Meinungsfreiheit zu schützen. Wer eine nicht an

der Rechtsstaatlichkeit orientierte, sondern eine politisch wertende Polizei fordert, redet letztlich der Polizeistaatlichkeit das Wort!¹³

Davon abgeleitet lauten die Appelle an alle (Mit-)Verantwortlichen:

- Die Polizei als politisch neutrale Instanz beim Umgang mit der Versammlungsfreiheit akzeptieren!
- Keine Instrumentalisierung der Polizei für politische Ziele – und seien sie noch so ehrenhaft!
- Gewaltbereite Gruppierungen in friedliche Bündnisse integrieren und auf gewaltfreie Protestformen verpflichten – oder sich von ihnen klar distanzieren!
- Wer sich eine andere Position der Polizei gegen rechtsgerichtete Aktionen wünscht, muss sich für entsprechende Änderungen der Gesetze einsetzen – für die Polizei gilt das Primat des Rechts und nicht das Primat der Politik!

Anmerkungen

¹ Die nachfolgenden Ausführungen zur Rolle der Polizei beziehen sich auf das für Nordrhein-Westfalen geltende Versammlungsrecht. Die nordrhein-westfälische Polizei ist auch „Versammlungsbehörde“ im Sinne des Versammlungsgesetzes. Dies ist in manchen Bundesländern gesetzlich anders geregelt.

² Eine ausführlichere Darstellung des Verfassers (als Co-Autor) zu der Gesamthematik kann u. a. nachgelesen werden in: Kniesel, Michael & Behrendes, Udo (1996): Demonstrationen und Versammlungen, in: Kniesel, Michael & Kube, Edwin & Murck, Manfred (Hg.) (1996): Handbuch für Führungskräfte der Polizei, Lübeck, S. 273 ff.

³ Kammerbeschluss vom 1.5.2001 – 1 BvQ 22/01, vgl. NJW 2001, 2076 ff. (2077).

⁴ Kammerbeschluss vom 24.3.2001 – 1 BvQ 13/01, vgl. DVBl. 2001, 897 ff. (899).

⁵ Ein „Verbot“ im versammlungsrechtlichen Sinne ergeht vor der konkreten Durchführung einer Veranstaltung.

⁶ Eine „Auflösung“ im versammlungsrechtlichen Sinne ergeht gegen eine bereits begonnene Veranstaltung vor Ort.

⁷ Beschluss vom 11.6.1991 – 1 BvR 772/90, vgl. NJW 1991, 2694 f.

⁸ Vgl. § 163 der Strafprozessordnung.

⁹ Die rechtliche Einordnung von gewaltfreien demonstrativen Blockaden und der polizeiliche Umgang damit ist ein äußerst komplexes

Themenfeld. Hierzu können immer nur auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Einschätzungen vorgenommen werden. Eine Übersicht zu dieser spezifischen Rechtsmaterie bieten etwa Dietel, Alfred & Gintzel, Kurt & Kniesel, Michael (2008): Versammlungsgesetz, 15. Aufl., Köln/München, S. 371 ff.

¹⁰ Speck, Andreas, War Resisters International, London (2009): Zum Umgang mit der Gewalt in den eigenen Reihen, in: FriedensForum 3/2009, S. 7.

¹¹ Wanie, Renate, Werkstatt für gewaltfreie Aktion Heidelberg (2009): Paceaflagge oder Hasskappe – wir müssen uns entscheiden!, in: FriedensForum 3/2009, S. 5.

¹² Vor dem Polizeieinsatz anlässlich des zweiten sog. „Anti-Islamisierungskongresses“ der rechtsgerichteten Vereinigung Pro NRW im Mai 2009 wurden die Erläuterungen der Polizei Köln, dass man in einem differenzierten Einsatzkonzept sowohl auf massive (aber natürlich im rechtlichen Sinne „friedliche“) Trillerpfeifenkonzerte von Gegendemonstranten als auch auf zu erwartende militante Aktionen vorbereitet sei, von taz-online vom 7.5.2009 wie folgt zusammengefasst: „Anti-Islamisierungskongress – Wasserwerfer gegen Trillerpfeifen“. Mit solchen bewussten Verzerrungen werden schon vor einem Polizeieinsatz (Feind-)Bilder inszeniert, die genau das Klima erzeugen, das militante Gruppierungen für ihre Aktionen brauchen!

¹³ So in der Konsequenz beispielsweise ein taz-Artikel vom 8.4.2002: „Erkennbarer Tagesauftrag der Polizei war es, den Neonazis nach allen Kräften Hindernisse in den Weg zu legen. Dies ist zwar illegal, aber legitim und politisch als Selbstverständlichkeit zu akzeptieren.“ – Das Gegenteil ist richtig: Es muss als Selbstverständlichkeit akzeptiert werden, dass sich die Polizei an die Gesetze hält und nicht „auf der Straße“ darüber „politisch“ entscheidet, wer seine Grundrechte ausüben darf und wer nicht!

Zum Autor

Udo Behrendes ist Leitender Polizeidektoret und Leiter des Leitungsstabs des Polizeipräsidiums Köln. Er ist damit u.a. auch für die Konzeption und Kommunikation von Einsätzen anlässlich rechtsgerichteter Veranstaltungen zuständig. Er ist Mitglied im „Bonner Forum BürgerInnen und Polizei e.V.“

Neue Versammlungsgesetze – ein Instrument im Kampf gegen Rechtsextremismus?

Elke Steven



Der Frage, ob neue Versammlungsgesetze eine Hilfe im Kampf gegen antisemitische, rassistische und nationalistische Hetze sind, will ich mich über die Schilderung der Geschichte und Bedeutung des Versammlungsrechts nähern. Dies ist zunächst die Geschichte des Kampfes um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit aus demokratischer und menschenrechtlicher Perspektive. Im Anschluss daran gehe ich auf die neuen Erfahrungen im Gegeneinander von Demonstrationen und Gegendemonstrationen ein. Der Ruf nach Verboten von Versammlungen ertönt in diesem Kontext seit einiger Zeit von unterschiedlichen Seiten. Hier stellt sich die Frage, wer eigentlich aus welchen Interessen welche Versammlungen mit welchen Mitteln verhindern will.

Versammlungs- und Meinungsfreiheit (Art. 8 und 5 GG)

Der Streit um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist so alt wie die Bundesrepublik, der Streit um das Recht auf Versammlungsfreiheit noch älter. Die Zweifel an der uneingeschränkten Geltung eines Grundrechts, dessen Inanspruchnahme fast zwangsläufig für Unruhe sorgt, kommen schon im Grundgesetz zum Ausdruck. Zwar haben „alle Deutschen“ „das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“ (Art. 8, 1 GG), aber Absatz 2 lässt bereits Einschränkungen für „Versammlungen unter freiem Himmel“ zu. Eine solche Beschränkung beschloss das Parlament 1953 mit dem Versammlungsgesetz, das Demonstrationen als staatliches Sicherheitsrisiko vorstellt, die es zu kontrollieren und zu beschränken gilt.

Erst in den späten 1960er und 1970er Jahren entfalteten sich langsam die vielfältigen und kreativen Formen eines selbstbewussten bürgerlichen Protests. Allmählich entstand ein Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für dieses Grundrecht, das erst durch seine aktive Wahrnehmung lebendig wird. Die Ausübung dieses Rechts durch gesellschaftliche Gruppen sorgt aus staatlicher Sicht für Unruhe, wenn „unbequeme“ Sichtweisen öffentlich artikuliert werden. Gerade Minderheiten bedürfen des

Schutzes, den ihnen dieses Grundrecht gewährt. Es sichert ihnen eine der wenigen Möglichkeiten, sich in politischen und gesellschaftlichen Diskursen Gehör zu verschaffen, Medien und damit Öffentlichkeit auf sich aufmerksam zu machen. Vermittels solcher durch Demonstrationen ausgelösten Widersprüche und Diskussionen kann sich Gesellschaft weiterentwickeln. Belebende Veränderungen gehen von solchen Protesten aus. In einer repräsentativen Demokratie, in der die Bürgerinnen und Bürger, von denen „alle Staatsgewalt“ ausgeht, auf die Teilnahme durch die Wahl begrenzt sind, stellen verschiedene Formen des Protests eine der wenigen Möglichkeiten dar, sich unmittelbar zu äußern, Öffentlichkeit zu erreichen und Einfluss zu nehmen.

Der sogenannte Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 1985 setzte einen ersten und deutlichen Meilenstein in der Neubewertung des Demonstrationsrechts. Nach der hoch umstrittenen Demonstration 1981 in Brokdorf gegen das geplante Atomkraftwerk fällt das Bundesverfassungsgericht eine bis heute Orientierung gebende Entscheidung. Versammlungs- und Meinungsfreiheit seien „unentbehrliche und grundlegende Funktionselemente eines demokratischen Gemeinwesens“. Sie enthielten „ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie, das geeignet ist, den politischen Betrieb vor Erstarrung in geschäftiger Routine zu bewahren“ (BVerfGE 69, 315 ff. – Brokdorf). Das höchste Verfassungsgericht begründete, dass nicht eine Person als LeiterIn die Verantwortung für das vielfältige Geschehen übernehmen kann. Es verbot der Polizei, einzelne Anlässe und Gewaltvorfälle zum Anlass zu nehmen, eine ganze Demonstration aufzulösen. Es stellte das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in seinen historisch-demokratischen Kontext. Das „Recht, sich ungehindert und ohne besondere Erlaubnis mit anderen zu versammeln, galt seit jeher als Zeichen der Freiheit, der Unabhängigkeit und Mündigkeit des selbstbewussten Bürgers“ (dies.). Das Bundesverfassungsgericht hat seit dieser

Grundsatzentscheidung das Grundrecht immer wieder verteidigt und Versuchen, es auszuhebeln, Einhalt geboten. Die im Brokdorf-Beschluss aufgestellten Kriterien gelten seither für alle Seiten als Maßstab für das Versammlungsrecht. Aber die Ordnungsbehörden beziehen sich meist nur floskelhaft darauf, um im nächsten Satz Versammlungen dennoch einzuschränken oder zu verbieten.

Insofern wäre zu berichten, wie die Exekutive manchmal erfolgreich den Grundrechtsschutz durch das Gericht ausgehebelt hat. Dies geschah im Kontext der Proteste gegen die Castortransporte ins Wendland genauso wie 2007 in großem Maßstab bei den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm. Die Berichte der Polizei mit Falschangaben über Verletzte und potentielle StraftäterInnen in Rostock und Heiligendamm haben das höchste Gericht dazu veranlasst, eine Demonstrationsverbotszone trotz vieler Bedenken zu bestätigen. Längst waren die Lügen der Polizei durch die Öffentlichkeit entlarvt, aber das Gericht verließ sich auf die polizeiliche Autorität. Ein Jahr später gab der Polizeisprecher Axel Falkenberg öffentlich zu, oft falsch informiert zu haben – weil er falsch informiert war. „Die Öffentlichkeit fühlte sich von mir oft falsch informiert – und zwar zu Recht“ (die tageszeitung, 6. Juni 2008). Dass er den Einsatz von vermummten Zivilpolizisten im Outfit von Autonomen tageslang geleugnet hat, kommentiert er folgendermaßen: „Es war eine Peinlichkeit hoch drei, so vorgeführt zu werden“ (dies.).

Auf einen weiteren das Demonstrationsrecht schützenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts sei hier nur kurz verwiesen. 1995 entschied es, dass Sitzblockaden keine nötige Gewalt darstellen. Dies führte nach vielen Verurteilungen reihenweise zu Aufhebungen von Urteilen und zur Zurückzahlung von Strafgeldern. Das Gericht machte hier deutlich, dass auch provokative Formen des Protestes nicht gleich mit den Mitteln des Strafrechts und einer überzogenen Gewaltzuschreibung bekämpft werden dürfen. Dass auch dieser Streit

Steven: Neue Versammlungsgesetze – ein Instrument im Kampf gegen Rechtsextremismus?

wieder neu aufgerollt werden kann, verdeutlicht eine aktuelle Entscheidung des gleichen Gerichts vom März 2011 (BvR 388/05). Darin bestätigt es die so genannte Zweite-Reihe-Entscheidung¹ des Bundesgerichtshofs (BGH), die zumindest die Möglichkeit eröffnet, Sitzblockaden wieder als Gewalt zu verstehen.

Grundrechte auch für rechtsaußen?

Seitdem die NPD, die Kameradschaften und ähnliche Gruppen immer häufiger provokativ in der Öffentlichkeit auftreten und auch für sich das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in Anspruch nehmen, sind neue Konflikte um dieses Grundrecht entstanden. Der Ruf nach Verboten für das Auftreten von Nazis und Neonazis ist laut und kommt aus vielen verschiedenen Ecken. Hier gilt es jedoch genauer zu unterscheiden. Gewalttaten, Angriffe auf Menschen wie auch ihre Bedrohung mit Gewalt sind strafrechtlich zu verfolgen, den Opfern ist uneingeschränkt Hilfe zu leisten, nach den Ursachen ist zu forschen, um weitere Gewalttaten zu verhindern. Antisemitisch, rassistisch und nationalistisch begründete Gewalttaten berühren eine demokratische Gesellschaft in ihrem Innersten. Es darf keine Verharmlosung geben. Schon die öffentliche Kundgabe solcher Meinungen ist für alle DemokratInnen schwer erträglich. Der Übergang zwischen unerträglicher Meinungsäußerung und Straftat scheint manchmal fließend. Straftaten sind jedoch mit den Mitteln des Strafrechts zu bekämpfen. Versammlungen unter freiem Himmel und Meinungskundgebungen hingegen stehen unter dem Schutz der Art. 5 und 8 GG.

Hier sei ein kurzer Exkurs als Begründung gestattet, warum ich den im Titel verwendeten Begriff des „Rechtsextremismus“ nicht gebrauche, genauso wenig wie den des „Linksextremismus“. Dies ist die Sprache des Verfassungsschutzes, der definiert, was als extrem zu gelten und welche Gesinnung deshalb zu überwachen und zu bekämpfen ist, wer in Verruf zu bringen ist. Der Verfassungsschutz ist aber als geheim operierende Organisation selbst nicht demokratisch kontrollierbar. Und die BürgerInnen sind gemäß Grundgesetz

noch nicht einmal auf eine verfassungskonforme Gesinnung festgelegt. Es gilt deshalb genauer hinzusehen und zu beschreiben, um welche Taten es geht, welche Meinungen bekämpft werden sollen, wo welche Gefahren liegen.

Seit einigen Jahren wird zwischen den Ländern, einigen Gerichten – insbesondere dem Oberverwaltungsgericht in Münster – und dem Bundesverfassungsgericht ein Streit um die Möglichkeiten des Verbots von Demonstrationen der extremen Rechten mit ihrer nationalistischen, antisemitischen und rassistischen Ideologie ausgetragen. Das BVerfG ist hier immer gegen die Einschränkung des Grundrechts eingetreten. Der Verfassungsrichter Wolfgang Hoffmann-Riem, der am 2. April 2008 aus Altersgründen entlassen wurde, hat Ende März 2008 in einem Interview noch einmal betont, dass er „ein bisschen stolz“ sei – nicht auf die damals aktuelle Rechtsprechung zur Terrorismusbekämpfung, sondern auf jene zur Demonstrationsfreiheit, mit dem sie ein „Grundrecht gerettet“ hätten. Denn wenn dieses „wegen der Neonazis zerfleddert worden wäre, dann wäre es für alle zerfleddert worden“ (Frankfurter Rundschau, 22.3.08). Seinem Optimismus, dass das Problem auch für die Zukunft gelöst sei, muss jedoch mit Skepsis begegnet werden. Sowohl mit Veränderungen im Strafrecht als auch mit solchen im Versammlungsrecht wird versucht, dem „Problem“ zu begegnen. Allerdings wird schnell offensichtlich, dass diese Änderungen die Auseinandersetzungen verschieben und vor allem Meinungs- und Versammlungsfreiheit für alle beschneiden.

Meinungsverbote stoßen schnell an ihre Grenzen

Versuche, nationalsozialistische Sympathiebekundungen zu verbieten, sind alt. Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu verwenden (§ 86 a StGB) und den Holocaust zu leugnen (§ 130 StGB), wird in der Bundesrepublik Deutschland strafrechtlich sanktioniert. Es wurde aber deutlich, dass von den AnhängerInnen zur Provokation leicht ähnliche Kennzeichen erfunden werden konnten, die die gleiche Meinung ausdrückten, ohne verboten zu sein. 1994 wurde das Verbot föhlich auf zum Ver-

wecheln ähnliche Kennzeichen ausgedehnt. Auch das reichte nicht, um alle Provokationen strafrechtlich verfolgen zu können. Im Frühjahr 2005 wurde der bevorstehende 8. Mai 2005, 60 Jahre nach dem „Tag der Befreiung“, zum Anlass genommen, sowohl das Strafgesetzbuch als auch das Versammlungsgesetz zu ändern. Seitdem heißt es in § 130 StGB „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.“ Dem ohnehin vielfach durchlöcherten und polizeirechtlich überwachten Versammlungsrecht wurden neue Möglichkeiten des Verbots von Versammlungen hinzugefügt: „Eine Versammlung [...] kann insbesondere verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn 1. die Versammlung [...] an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert, und 2. nach den [...] konkret feststellbaren Umständen zu besorgen ist, dass [...] die Würde der Opfer beeinträchtigt wird“ (§ 15 VersG).

Je ausgedehnter und unspezifischer die Strafrechtsnormen werden, desto deutlicher wird, dass es um das Verbot von Gesinnung geht, nicht um den Schutz von konkreten Personen, von Opfergruppen und deren Würde. Solch ungenaue Beschreibungen von Straftatbeständen öffnen der Willkür Tür und Tor, sie verhindern, dass der Bürger und die Bürgerin wissen können, was verboten ist. Sie laden ein zu Provokationen, die bis an den Rand des Verbotenen gehen. Sie geben der Exekutive die Macht an die Hand, nach eigenem Gutdünken zu entscheiden.

Die Verbote führen zu kreativen neuen Formulierungen, zur Umwandlung von Symbolen, zur Ausreizung der Grenze. Es wird getestet, mit welchen Slogans man den Verboten nahe kommen kann, ohne sich strafbar zu machen. Man

Steven: Neue Versammlungsgesetze – ein Instrument im Kampf gegen Rechtsextremismus?

grüßt sich mit „88“, „2 x 44“ oder „87 + 1“, nationalsozialistische Parolen werden gemischt und neu zusammengesetzt. So stellte der Bundesgerichtshof noch im Juli 2005 bezüglich einer Tat aus dem Jahr 2001 fest, dass die Verwendung der Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ nicht strafbar sei, da sie den Parolen der Nationalsozialisten nicht zum Verwechseln ähnlich sei. Vorabende von „verbotenen Tagen“ werden genutzt, andere Daten mit anderen Bezügen symbolisch aufgeladen.

Versammlungsrecht auf abschüssiger Bahn

Die Föderalismusreform hat 2006 neben dem Strafvollzug auch das Versammlungsrecht in die Obhut der Länder gegeben. Neben dem Wettlauf um die schärfsten Polizeigesetze, begann nun ebenso der um die einengendsten Versammlungsgesetze. Der Damm, den das Bundesverfassungsgericht zu errichten versuchte, birst nun schleichend. Bayern war das erste Land, das 2008 in aller Eile ein neues Versammlungsgesetz erließ, das im Zerfleddern der Grundrechte konsequenterweise sofort einen Schritt weiter ging. Jede Form „extremistischer“ Versammlung sollte verboten werden. Rechts- und Linksextremismus sollten gleichermaßen bekämpft werden. Als wichtiger Anknüpfungspunkt zur Legitimation der neuen Versammlungsgesetze werden die „besonderen Probleme“ genannt, die „rechtsextremistische Versammlungen“ darstellen. Schnell machte das bayerische Gesetz deutlich, dass es um die Einschränkung des Versammlungsrechts insgesamt geht. Es heißt eben auch: „Linksextremistische Versammlungen sind dagegen zunehmend durch ein militantes, aggressives Auftreten [...] geprägt.“ Die erste Fassung machte noch am deutlichsten, dass jedes „ungebührliche“ Demonstrieren verboten werden soll. Hier wurde auch noch beklagt, dass „Versammlungen [...] verstärkt die Rechte und Interessen Dritter“ einschränken. Das dann erlassene Gesetz ist an wenigen Punkten etwas weniger grundrechtswidrig formuliert, aber weniger grundrechtswidrig bleibt immer noch grundrechtswidrig. Vor allem konnte aufgrund der Proteste erreicht werden, dass nicht jedes andere Recht gegen das Grundrecht auf Versamm-

lungsfreiheit abgewogen werden und zu dessen Einschränkung führen kann.

Schnell orientierte sich auch Baden-Württemberg an diesem Gesetz und legte einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Mehrere Gruppen, Parteien und Vereine legten gemeinsam Rechtsmittel gegen das bayerische Gesetz ein. Schon 2009 brandmarkte das BVerfG in einer Eilentscheidung das Gesetz als in einigen Punkten offensichtlich grundrechtswidrig und setzte in einer einstweiligen Anordnung Regelungen außer Kraft. Zugleich hatte die CSU, die das Gesetz im Alleingang durchgesetzt hatte, die absolute Mehrheit in Bayern verloren. 2010 wurde so ein entschärftes Landesgesetz verabschiedet, das den „Einschüchterungseffekt“ gegenüber den BürgerInnen eliminiert haben will. Jedoch führen viele Gruppen die Verfassungsklage auch gegen dieses Gesetz weiter.

In Baden-Württemberg blieb der Gesetzentwurf nach dieser verfassungsgerichtlichen Entscheidung in den Schubladen liegen. In Sachsen-Anhalt, Sachsen und Niedersachsen wurden jedoch Ende 2009, Anfang 2010 und im November 2010 eigene Gesetze zur Einschränkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit verabschiedet. Alle diese Gesetze gehen dazu über, Meinungen, die vom Verfassungsschutz als extremistisch gewertet werden, zu kriminalisieren und vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auszuschließen. Die Normenkontrollklage von drei Oppositionsparteien gegen das Gesetz beim sächsischen Verfassungsgerichtshof hatte im April 2011 Erfolg, allerdings wurde es nur aus formalen Gründen außer Kraft gesetzt.

Charakteristische Merkmale des bayerischen Versammlungsgesetzes

Kennzeichnend für das bayerische Versammlungsgesetz ist, dass der Ermessensspielraum der Exekutive ins fast Unermessliche ausgeweitet wird. Unbestimmte Rechtsbegriffe, dehnbare Bezeichnungen, auslegungsbedürftige Beschreibungen sind für dieses wie auch für die anderen Ländergesetze kennzeichnend.

Das bayerische Versammlungsgesetz

betont selbstverständlich zunächst die „elementare Bedeutung“ der Versammlungsfreiheit. „Richtige“, gute und ordentliche Versammlungen sollen selbstredend geschützt sein. Die Ausführungen aber stehen für den staatsautoritären Gedanken der Abschreckung. Die Gefahr von unten, der in Versammlungen steckende aufrührerische Geschmack, soll mit dem bayerischen Gesetz bekämpft werden. Um dieses Ziels Willen werden die Opfer der „nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft“ instrumentalisiert. Um ihrer „Würde“ Willen können Versammlungen an bestimmten Tagen und Orten beschränkt oder verboten werden (Art. 15). Die Möglichkeiten der Einschränkung werden ausgedehnt auf potentielle Meinungsäußerungen, die die Würde der Opfer beeinträchtigen (Art. 15, 2).

Das bayerische Gesetz gilt aber nicht einseitig, sondern richtet sich auch gegen „linksextremistische Versammlungen“, deren TeilnehmerInnen das Grundrecht „missbrauchen“ (einleitende Problembeschreibung). In Art. 7 des ursprünglichen Gesetzes wurde das „Uniformierungsverbot“ um ein allgemeines „Militanzverbot“ erweitert. Uniformen, die eine „einschüchternde Wirkung“ haben können, sollten ebenso verboten werden wie auch andere Formen, die „den Eindruck von Gewaltbereitschaft“ (Art. 7, 2) vermitteln. Nicht jede gleichartige Bekleidung sei grundsätzlich verboten, jedoch immer dann, wenn sie den „Eindruck von Militanz“ erwecke. Das aber liegt im Ermessen der Ordnungsbehörden, die darauf aufbauend Beschränkungen erlassen können. Als Beispiel wurde das Verbot von schwarzen Fahnen angeführt. Der Artikel machte das Verbot der Militanz zu einem Bestandteil der (geschriebenen) Rechtsordnung und erlaubte somit, einen Verstoß als unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu ahnden. Im aktuell geltenden Gesetz ist gerade dieser Artikel entschärft worden, wenn auch weiterhin etwa das Tragen „gleichartiger Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung“ verboten ist.

Wenige andere Beschränkungen des Grundrechts im ursprünglichen, aber

auch im aktuell geltenden bayerischen Versammlungsrecht seien nur kurz angeführt:

(1) Zwingend braucht jede Versammlung – Ausnahmen gibt es für Spontanversammlungen – eine/n polizeilich angemeldete/n LeiterIn, der/die sogar von der Versammlungsbehörde abgelehnt werden kann. Diesem/dieser wurde im ursprünglichen Gesetz von 2008 noch die Verantwortlichkeit für das gesamte Geschehen aufgebürdet. Angesichts der bunten Vielfalt, die Versammlungen auszeichnen, kann man diese kaum übernehmen. Strafbefehle und Ordnungswidrigkeitsbescheide drohen nach Art. 20 und 21. Das Gebot der Zusammenarbeit war als „einseitige vertrauensbildende Maßnahme“ vorgestellt, die Eingriffsmaßnahmen der Polizei rechtfertigen sollte, wenn dieser die Kooperation nicht ausreicht. Der/die LeiterIn sollte nun wieder für alle Taten, die aus der Versammlung heraus geschehen, verantwortlich gemacht werden und war selbst verpflichtet, wenn er/sie sich nicht „durchzusetzen“ „vermag“, die Versammlung für beendet zu erklären. Im Brokdorf-Beschluss wurde hingegen eindeutig festgestellt, dass die Polizei eine Versammlung nicht auflösen darf, wenn Einzelne aus ihr heraus Straftaten begehen.

(2) Nicht nur bei einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kann auch im geltenden Gesetz eine Versammlung beschränkt oder verboten werden, sondern schon wenn dies die öffentliche Ordnung betrifft (Art. 15, 1). Denn diese Ausweitung, die die Rechtmäßigkeit von Versammlungen in das Ermessen der Behörden legt, stelle „einen wichtigen Auffangtatbestand“ dar, „um gegen neuartige oder atypische Gefahrenatbestände einschreiten zu können, die (noch) nicht die öffentliche Sicherheit berühren“.

(3) Auf Anforderung müssen die persönlichen Daten der vorgesehenen OrdnerInnen, auch im Vorhinein, bekannt gegeben werden. Das Maß staatlicher Regie in die Demonstration hinein wird daran deutlich, dass der Behörde das Recht zugestanden wird, auch diese abzulehnen.

(4) Der Polizei wird pauschal das Recht zugebilligt, „personenbezogene Daten von Teilnehmern“ zu erheben und Bild- und Tonaufzeichnungen anzufertigen (Art. 9). Angesichts der vielen zuvor eingeführten vagen Begriffe scheint die Einschränkung „wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von ihnen [den Versammlungen, d.V.] erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen“ unbedeutend. Dies ist auch eine der Regelungen, die das BVerfG für grundgesetzwidrig erachtet hat.

(5) Ausufernd werden Straf- und Bußgeldvorschriften erlassen, die ahnen lassen, in welchem Maße gerichtlich gegen all diejenigen vorgegangen werden soll, die gegen eine der unbestimmt definierten Vorgaben verstoßen sollten. Schon die nicht ordnungsgemäße Kennzeichnung der OrdnerInnen kann für den/die LeiterIn zum Bußgeld führen. Die Teilnahme an einer Versammlung im befriedeten Bezirk um den Landtag kann mit einer Geldbuße von bis zu zwanzigtausend Euro belegt werden.

(6) Vor allem diejenigen, die gegen die Demonstrationen der extremen Rechten protestieren, sind potentiell Strafverfolgungen ausgesetzt. Nach Art. 8 (1) sind „bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen oder nichtöffentlichen Versammlungen [...] Störungen verboten, die bezwecken, die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung zu verhindern“. Im alten Versammlungsgesetz werden im Abschnitt über Straf- und Bußgeldvorschriften diese nur für Gewalttätigkeiten und „grobe Störungen“ vorgesehen (vgl. Steven 2011).

Es gibt wenige Formulierungen, die speziell die Demonstrationen von Nazis und Neonazis einschränken sollen:

„Die zuständige Behörde kann [...] beschränken oder verbieten, wenn [...]“

1. Die Versammlung an einem Tag oder Ort stattfinden soll, dem ein an die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft erinnernden Sinngehalt mit gewichtiger Symbolkraft zukommt und durch sie

a) eine Beeinträchtigung der Würde der Opfer zu besorgen ist oder

b) die unmittelbare Gefahr einer erheblichen Verletzung grundlegender sozialer und ethischer Anschauungen besteht oder

2. Durch die Versammlung die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht, gerechtfertigt oder verharmlost wird [...] und dadurch die unmittelbare Gefahr einer Beeinträchtigung der Würde der Opfer besteht.“ (Art. 15 (2))

Solche Einschränkungen aber verfehlen ihre Wirkung und schränken nur die Freiheit insgesamt ein. Zu erinnern ist hier an die grundlegende Feststellung von Rosa Luxemburg (1918): „Freiheit nur für die Anhänger einer Regierung, nur für die Mitglieder einer Partei – mögen sie noch so zahlreich sein – ist keine Freiheit. Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden. Nicht wegen des Fanatismus der ‚Gerechtigkeit‘, sondern weil all das Belebende, Heilsame und Reinigende der politischen Freiheit an diesem Wesen hängt und seine Wirkung versagt, wenn die ‚Freiheit‘ zum Privilegium wird.“

Die Richtung, die mit diesem Gesetz und weiteren Landesgesetzen vorgegeben wird, ist allerdings längst schon Teil der versammlungsrechtlichen Wirklichkeit mit der vor allem jene zu kämpfen haben, die sich für lebendige Demokratie, Grund- und Menschenrechte, Antifaschismus und Integration einsetzen. Seit langem beklagen wir, dass die so genannten Gegendemonstrationen oft in unverhältnismäßiger Weise kontrolliert und eingeengt werden. Einkesselungen von Gegendemonstrationen sind erneut zu Standardmaßnahmen geworden, die sich immer wieder als rechtswidrig erweisen. Dies gilt nach einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen für die Einkesselung einer Gruppe antifaschistischer Jugendlicher und Erwachsener in Dortmund im Jahr 2000 ebenso, wie für die Einkesselung von DemonstrantInnen in Köln, die im September 2008 gegen den „Antiislamisierungskongress“ der „Bürgerbewegung Pro NRW“ protestiert hatten. Ähnlich fiel auch das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen im November 2010 aus, das die präventive Einkesselung von 300

DemonstrantInnen am 1. Mai 2009 in Ulm für rechtswidrig erklärte.

Aber auch der Versuch zur strafrechtlichen Verfolgung von LeiterInnen von Demonstrationen hat im letzten Jahr bereits ohne dieses Gesetz bundesweit zugenommen. Allein im Jahr 2008 standen VersammlungsleiterInnen in den Städten Karlsruhe, München, Rostock und Friedrichshafen vor Gericht. In den meisten Fällen erkannten die Gerichte, zumindest in zweiter Instanz, dass die Vorwürfe unhaltbar waren. In Karlsruhe wurde allerdings ein Versammlungsleiter vom Amtsgericht zu 60 Tagessätzen verurteilt – nicht weil er etwas Strafbares getan hätte, sondern nur weil er die Einhaltung ausufernder Auflagen nicht ausreichend durchsetzen konnte. Dies obwohl die Versammlung insgesamt friedlich verlief (vgl. Steven 2009). Die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind solch hohe demokratische Güter, dass sie nicht leichtfertig im Kampf gegen menschenverachten-

de Meinungen aufgegeben werden dürfen. Ausnahmsweise sei hier Otto Schily zitiert aus einer Zeit, in der er sich noch um die Demokratie bemühte: „Man bekämpft die Feinde des Rechtsstaates nicht mit dessen Abbau, und man verteidigt die Freiheit nicht durch deren Einschränkung.“ Nein, man verteidigt Freiheit und Demokratie indem man die Grundrechte in Anspruch nimmt und die Straße nicht den Nazis und Neonazis überlässt.

Anmerkungen

¹ Als „Zweite-Reihe-Entscheidung“ wird die Praxis des BGH bezeichnet, eine Sitzblockade, die zu einem Stau von Autos führt, als strafbar anzusehen. Zwar würde den AutofahrerInnen in der „ersten Reihe“ keine Gewalt angetan, da sie nur aus psychologischen Gründen anhielten. Die FahrerInnen der zweiten Reihe würden aber faktisch durch eine „physische Sperrwirkung“, die den Blockierern zuzurechnen sei, am weiterfahren gehindert.

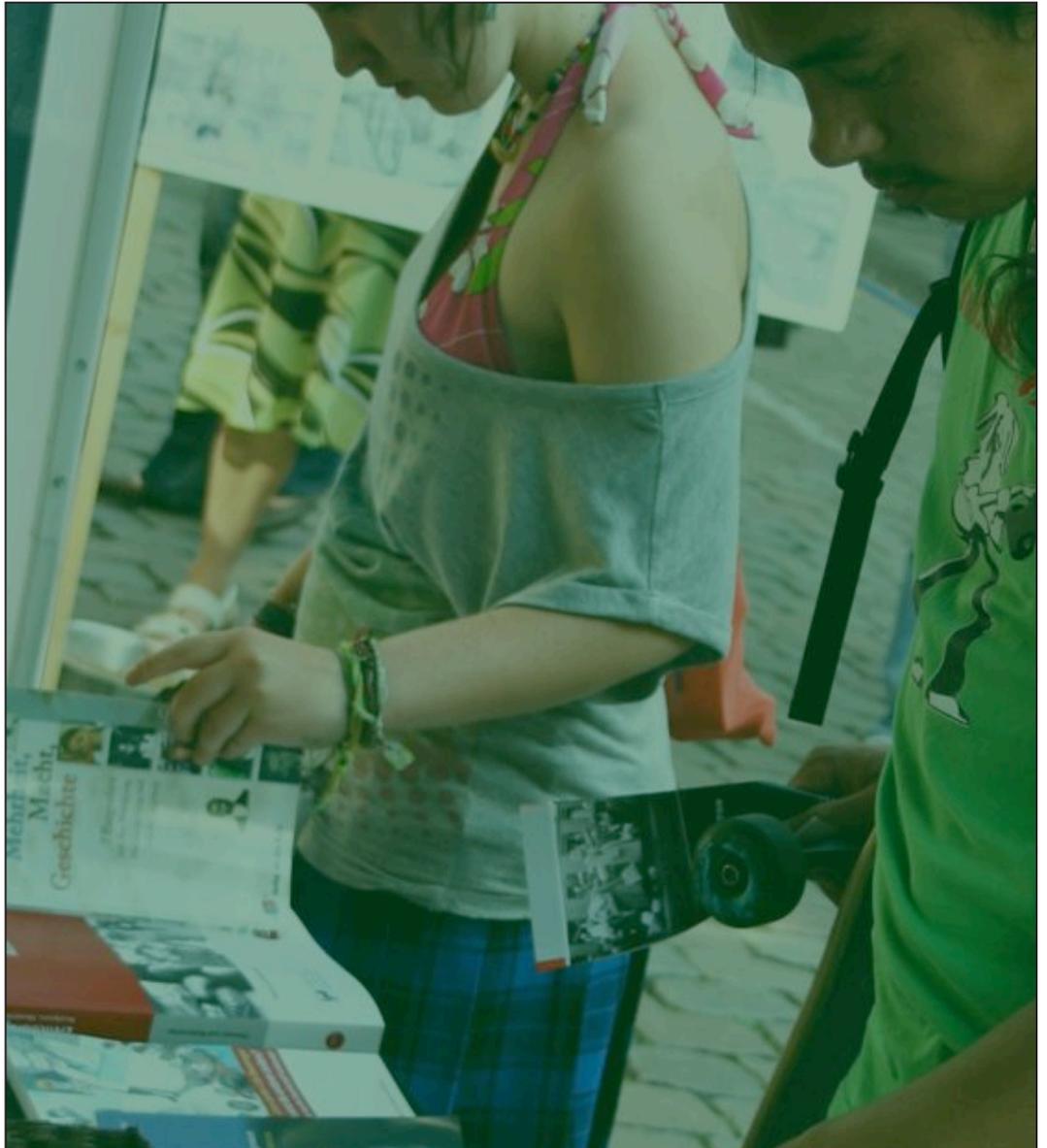
Literatur:

Steven, Elke (2009): Demoanmelder als Hilfspolizisten? In: Müller-Heidelberg u.a. (Hg.): Grundrechte-Report 2009, Frankfurt/M., S. 119-123.

Steven, Elke (2011): Der Streit um die Versammlungsgesetze geht weiter. In: Müller-Heidelberg u.a. (Hg.): Grundrechte-Report 2011, Frankfurt/M., S. 116-119.

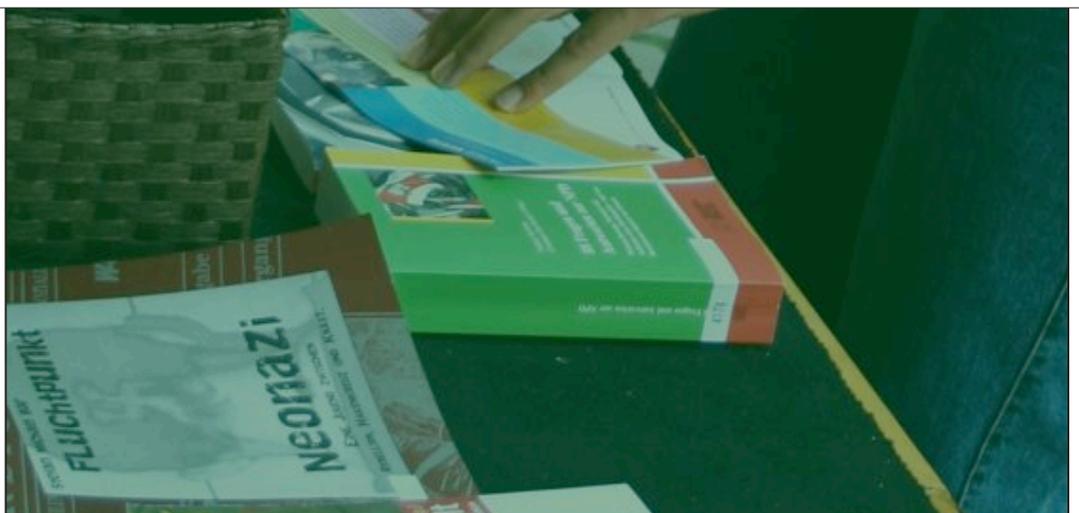
Zur Autorin

Elke Steven ist Mitarbeiterin im Komitee für Grundrechte und Demokratie in Köln. Der eingetragene und gemeinnützige Verein beschäftigt sich seit Jahren kritisch mit verschiedenen Aspekten der Inneren Sicherheit, u.a. auch mit dem Versammlungsrecht.



II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien

Erfolge, Barrieren und blinde Flecke



Überlegungen aus der Sicht der Mobilen Beratung

Eine Einleitung



Bei neblig-trübem Wetter versammelten sich am Mittag des 6. Februar 2010 rund 170 AktivistInnen vorwiegend der regionalen Neonaziszene in Marl Mitte. Den konkreten Anlass bildete die Meldung, dass ein verurteilter Sexualstraftäter aufgrund einer Fristversäumnis der Staatsanwaltschaft Essen nach Verbüßung seiner Haftstrafe nicht in Sicherheitsverwahrung genommen worden war und sich nun vorübergehend in Marl aufhielt. Die Neonazis versuchten aus der in der Öffentlichkeit laut werdenden Empörung über die Justizpanne Kapital zu schlagen. Wie schon in den Monaten zuvor bei mehr oder weniger „spontanen“ Aufmärschen in Recklinghausen, Dorsten oder Datteln, stilisierten sich auch in Marl die fast durchweg aus dem Spektrum der „Autonomen Nationalisten“ stammenden AktivistInnen als VertreterInnen eines angeblichen „Volkswillens“. Unter dem Motto „Todesstrafe für Kinderschänder – 0% Rückfallquote“ zogen sie drei Stunden durch die Stadt. Proteste gegen die Neonazidemonstration waren an jenem Samstag indessen kaum wahrnehmbar.

In einem Kommentar in der Marler Zeitung wurde dies als angemessene Reaktion auf eine ritualisierte „Prozedur“ gelobt, die „jederzeit und überall stattfinden“ könne und „mit der Bevölkerung des jeweiligen Ortes“ nichts zu tun habe: „Die [Marler] hatten keine Lust, sich diesen Unsinn anzusehen. Damit haben [sie] sich selbst den größten Gefallen getan.“ Am Ende des Beitrags wird mit Genugtuung vermerkt, dass die „Todesstrafen-Gröhler“ von der Polizei wieder in „ihre Heimatorte eskortiert“ worden seien. Dort, so hofft der Kommentator der Marler Zeitung, könnten sich dann die zu Hause wartenden „Mamis“ ihrer Kinder annehmen und diese gegebenenfalls durch „eine Woche Fernsehverbot“ zur Raison bringen.

Der „richtige“ Umgang

Der zitierte Beitrag spiegelt mehrere weit verbreitete Auffassungen bezüglich des „richtigen“ Umgangs mit extrem rechten Aktivitäten fast schon idealtypisch wider: Erstens erscheinen die Neonazis hier lediglich als im Grunde unpo-

litische Jugendliche, denen mit strengeren Erziehungsmaßnahmen („Fernsehverbot“) beizukommen sei. Die durch Rassismus, Antisemitismus und Demokratiefeindschaft gekennzeichneten Einstellungsmuster und Verhaltensweisen der Jugendlichen finden dagegen keine besondere Erwähnung.

Zweitens wird in dem Kommentar auf die Herkunft der Neonazis verwiesen, die allesamt nicht in Marl wohnen würden. Diese Beobachtung mag zwar weitgehend zutreffen, sie übersieht jedoch, dass mit dem „Nationalen Widerstand Marl“ sehr wohl eine, wenn auch kleine Gruppierung in der Stadt aktiv ist und die meisten TeilnehmerInnen der Demonstration aus dem Kreis Recklinghausen und somit aus der unmittelbaren Umgebung stammten.

Drittens blendet der Kommentator mögliche Zusammenhänge mit der Stimmung in der Stadt aus: „[M]it der Bevölkerung des [...] Ortes“ habe die Demo nichts zu tun. Dass die extreme Rechte bewusst an Ressentiments („Gegen Multikulti und Moscheebau“) und Stimmungen wie im Fall der Forderung nach härteren Strafen für Kindemissbrauch anknüpft, wird systematisch ausgeblendet. Ein Blick in die Kommentarspalten der Lokalzeitung zeigt, dass die Argumente zumindest bei einigen BürgerInnen verfangen: „Das sind zwar Rechte, aber die tun wenigstens was!“ heißt es dort lapidar.

Viertens werden die passiven Reaktionen auf die Demonstration als letztendlich erfolgreiche zivilgesellschaftliche Gegenwehr präsentiert, da dadurch den RechtsextremistInnen kein Forum geboten worden sei. Über diese Auffassungen ließe sich freilich streiten, denn die öffentliche Resonanz ist nur ein Aspekt, auf den Neonazis mit ihren Aktionen abzielen. Die Aufmärsche erfüllen gerade auch eine wichtige Funktion nach innen, indem sie dazu beitragen, das kollektive Selbstverständnis der Szene zu reproduzieren (vgl. dazu auch den Beitrag von Fabian Virchow in diesem Band). Es besteht daher die Gefahr, dass die temporäre Aneignung des kommu-

naln Raums durch die extreme Rechte und ihre Parolen zu deren allmählicher Normalisierung in der öffentlichen Wahrnehmung führen kann.

„Angst ist ein schlechter Ratgeber“

So betont etwa Matthias Popp, ehemaliger zweiter Bürgermeister der oberfränkischen Stadt Wunsiedel, die sich aufgrund der Grabstätte des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß auf dem örtlichen Friedhof bis zum Jahr 2004 zu einem regelrechten „Wallfahrtsort“ für Rechtsextremisten aus ganz Europa entwickelt hatte, dass sich schlichte „Nichtbeachtung“ als unwirksames Mittel gegen extrem rechte Provokationen erwiesen habe. Zu ähnlichen Einschätzungen kommen auch VertreterInnen aus anderen Kommunen, die wie beispielsweise Halbe in Brandenburg, Bad Nenndorf in Niedersachsen oder auch Dresden in den vergangenen Jahren regelmäßig zu Schauplätzen rechtsextremer Aufmärsche geworden sind.

Lutz Brockmann, Bürgermeister von Verden/Aller, einer Stadt, in deren Nähe Szenegrößen seit 2004 versuchten, ein überregional bedeutendes Schulungszentrum für Neonazis auf dem Gelände des „Heisenhofs“ aufzubauen, rät daher zu einer frühzeitigen Auseinandersetzung mit extrem rechten Tendenzen: „Werden Sie frühzeitig aktiv, bevor sie ein wirkliches Problem haben. Sorgen Sie durch frühzeitiges Engagement dafür, dass die demokratischen Kräfte und die demokratische Kultur dominant bleiben und Angst vor Rechtsextremismus und persönlicher Bedrohung [...] erst gar nicht entsteht.“¹ Das Schulungszentrum wird nach jahrelangem Widerstand der Bevölkerung und offizieller Stellen nicht eingerichtet – die fraglichen Gebäude werden auf Verfügung der Kreisverwaltung Verden abgerissen.

Tatsächlich stehen Halbe, Wunsiedel, Bad Nenndorf und Verden/Aller beispielhaft für kontinuierliches zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus. Gemäß der von Matthias Popp ausgegebenen Devise „Angst ist ein schlechter Ratgeber“ konstituierten sich an den genannten Orten breite Bündnis-

**II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke
Überlegungen aus der Beratungspraxis**

se und Netzwerke, bestehend aus Vereinen, Verbänden, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Einzelpersonen, die sich seither phantasievoll und ideenreich gegen die rechten Aufmärsche zur Wehr setzen. Die genannten Kommunen und Beispiele haben gemeinsam, dass Rechtsextremismus hier als gesellschaftliches Querschnittsthema wahrgenommen wird, das demnach auch gesellschaftliche Gegenstrategien notwendig macht. Initiativen wie „Wunsiedel ist bunt“ oder das „Verdener Bündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ haben vielfach dazu beigetragen, das demokratische Bewusstsein im kommunalen Nahraum insgesamt zu fördern.

„Wogegen und wofür“?

Zweifellos hört sich das alles gut an. Doch wie sieht es mit der konkreten Praxis aus? Wie lassen sich breite zivilgesellschaftliche Bündnisse und Netzwerke gegen die extreme Rechte, Rassismus und für Demokratie auf die Beine stellen? Welche Probleme und Hindernisse gibt es in den Städten und Gemeinden? Bereits im August 2009 kam im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen die Idee einer Workshop-Tagung zum Thema „Zivilgesellschaftliche Bündnisse und ihre Arbeit gegen Rechtsextremismus“ auf. Sie ergab sich aus den oben genannten Fragen und der alltäglichen Arbeit der einzelnen Beratungsteams.

Bündnisse sind für uns immer wieder wichtige Ansprechpartner vor Ort. Hier sind diejenigen AkteurInnen zu finden, die sich aktiv gegen extrem rechte Tendenzen und Entwicklungen in ihrer Stadt oder Region engagieren. Da die Arbeit und das Engagement gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus auch Probleme und Fragen mit sich bringen, greifen lokale Netzwerke vermehrt auf die Beratungsangebote der Teams in den fünf Regierungsbezirken zurück. Ebenso wie diese Bündnisse profitiert das Beratungsnetzwerk von der Zusammenarbeit: Der Austausch eröffnet die Möglichkeit, einen Einblick in die lokalen Gegebenheiten zu bekommen und hilft, unsere Beratungskonzepte immer wieder zu hinterfragen und zu optimieren.

Genauso vielfältig wie die Bündnisse sich zusammensetzen und arbeiten, sind die Schwierigkeiten in den Städten und Regionen. Die Einbindung der Aktiven in die städtische Gesellschaft, die politische Stimmung im Rat oder die Stärke der rechten „Szene“ können ausschlaggebend sein für Schwierigkeiten, aber auch für den Erfolg von zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen. In jeder „neuen“ Stadt sind wir zusammen mit den lokalen AkteurInnen mit „neuen“ Fragen konfrontiert. Die Beratung im Umgang mit der extremen Rechten kann daher keine vorgefertigten Konzepte liefern, sondern nur im Austausch und Gespräch Lösungsstrategien für die Probleme vor Ort entwickeln.

Oftmals gründen sich Bündnisse aus einer konkreten Situation heraus: eine so genannte Freie Kameradschaft tritt durch Schmierereien öffentlich in Erscheinung, die NPD verstärkt ihren Wahlkampf und baut regelmäßig auf dem Markt Infotische auf oder eine rechtspopulistische Gruppierung meldet eine Demonstration an. Doch mit der Gründung und den ersten Schritten eines Bündnisses ergeben sich teils ganz praktische Probleme. Wie organisieren wir unsere Arbeit? Wer muss mit „an Bord“? Was können wir bei uns im Ort erreichen? Und wie? Diese Fragen versuchen wir in Beratungsprozessen zu klären, die Bündnisse sollen langfristig gestärkt und unterstützt werden. Der Bedarf in NRW wird uns immer wieder durch steigende Anfragen gespiegelt.

Tagung „Dagegen!“ Und dann...?!“

Um den Kontakt der unterschiedlichen Bündnisse NRW untereinander zu vertiefen und als Möglichkeit zum Austausch von Ideen und Strategien sollte im März 2010 die Tagung „Dagegen!“ Und dann...?!“ im Kulturzentrum Bahnhof Langendreer in Bochum dienen. „Alte Hasen“ und „frische“ Aktive kamen hier zusammen, um miteinander zu reden, ähnliche Probleme und mögliche Lösungen zu vergleichen und sich gegenseitig Mut zu machen.

Damit die Vielfalt und die verschiedenen Arbeitsweisen unterschiedlicher Gruppen näher beleuchtet werden konnten, stellten sich zu Beginn der Workshopta-

gung drei Bündnisse exemplarisch vor. Die Darstellung der Vertreter aus Gelenkirchen, Duisburg-Marxloh und Düren unterstrich nochmals die unterschiedliche Arbeitsweise und die jeweils auf konkrete Situationen, Anlässe und Umfeldler zugeschnittenen Strategien lokaler Initiativen. Im Nachgang der Tagung sind Interviews mit den genannten Bündnissen entstanden, die beispielhaft die Probleme und Hindernisse, aber auch Chancen und Möglichkeiten lokaler Bündnisse und Netzwerke in NRW aufzeigen. Sie sind im Folgenden abgedruckt.

In den nachfolgenden Workshops konnten die TeilnehmerInnen dann an ausgewählten Themen tiefer in die Diskussion einsteigen. Die Angebote waren im Besonderen darauf ausgelegt, miteinander ins Gespräch zu kommen und an konkreten Ideen und Herausforderungen zu arbeiten. Die Workshops wurden moderiert von Vertretern der Mobilien Beratungsteams.

In der alltäglichen Arbeit mit Bündnissen, Netzwerken und Initiativen hat sich herausgestellt, dass sich die Gründung und die Zusammenarbeit über einen konkreten Anlass hinaus schwierig gestalten. Im Workshop „Aller Anfang ist schwer“ – Bündnisse gründen und kontinuierlich weiterarbeiten“ sprachen die TeilnehmerInnen daher mit Marat Trusov (Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz) und Rouven Schäfer (AKE Bildungswerk) über Möglichkeiten langfristigen Engagements und die ersten Schritte, die dafür einen Grundstein legen können.

Andere Probleme ergeben sich häufig in der Repräsentation der Bündnisse. Wie stellen wir uns dar? Wie funktioniert der Kontakt zur Presse? Welche Partner gibt es? Ein zweiter Workshop mit dem Titel „Einer gegen Alle“ – Bündnisse und Netzwerke in der Öffentlichkeit“, moderiert von Heiko Klare und Michael Sturm (mobim), beschäftigte sich mit diesen und ähnlichen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit von Bündnissen.

Wie man sich kreativ engagieren kann, diskutierten die TeilnehmerInnen im Workshop „Bratwurst grillen gegen

II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke Überlegungen aus der Beratungspraxis

Rechts? – Kreativ gegen Rechtsextremismus“ gemeinsam mit Hans-Peter Killguss und Michael Trube (Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus Köln). Im Mittelpunkt steht hier häufig die Frage, wie die unterschiedlichen Interessen der Mitglieder „unter einen Hut“ gebracht werden können und welche gemeinsamen Aktionen vor Ort möglich sind. Die zentralen Ergebnisse und auch die offen gebliebenen Fragen aus den Workshops sind ebenfalls Teil dieser Veröffentlichung. In den Diskussionen, aber auch während des ganzen

Tages kamen die TeilnehmerInnen auf die zentralen Punkte zu sprechen, die viele Bündnismitglieder in der alltäglichen Auseinandersetzung mit der extremen Rechten, Rassismus und Diskriminierung vor ähnliche Herausforderungen stellen. Diese haben wir in einem eigenen Abschnitt dieses Kapitels zusammengefasst und verstehen sie auch als Auftrag an unsere Beratungsarbeit.

Anmerkungen

¹ Lutz Brockmann in einem Interview zu kommunalen Handlungsmöglichkeiten zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus auf die Frage: „Was raten Sie Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen für ihre jeweilige Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus?“, Molthagen, Dietmar & Korgel, Lorenz (Hg.) (2009): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, S. 36.

Zum Begriff „Zivilgesellschaft“

Im Titel und in vielen Beiträgen dieses Bandes wird auf den Begriff der „Zivilgesellschaft“ Bezug genommen. Ähnlich wie zum Begriff des „Rechtsextremismus“ bedarf es an dieser Stelle einiger Anmerkungen, um unsere Sichtweise auf Begriff und Bedeutung von „Zivilgesellschaft“ zu klären. Die Wurzeln des Begriffs selbst reichen von jüngeren Debatten, etwa im Zusammenhang mit den Umbrüchen der 1980er/1990er Jahre in Osteuropa, über die philosophischen Überlegungen zu Staats- und Demokratietheorien im 17. und 18. Jahrhundert bis in die Antike.

Daneben wird „Zivilgesellschaft“ seit einigen Jahren vermehrt zum Thema politischer Debatten und zunehmend auch von staatlicher Seite als Triebfeder gesellschaftlicher Veränderungen und als möglicher Ort für die Bearbeitung grundlegender Probleme des Zusammenlebens bis hin zum Umgang mit den Auswirkungen des demographischen Wandels gesehen. Das zeigt etwa die Arbeit der Enquetekommission des Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“¹.

Um dieses sehr weite Feld möglicher Begriffsbestimmungen für die Diskussion über die Auseinandersetzung mit Neonazismus und Rassismus nutzbar zu machen, soll in diesem Band „Zivilgesellschaft“ zum einen als **normativer Begriff**, zum anderen als Beschreibung einer bestimmten **gesellschaftlichen Sphäre** verstanden werden:

(1) „Zivilgesellschaft“ als normativer Begriff

Gerade die Forderungen, zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen beziehungsweise in die Pflicht zu nehmen, um die demokratische Kultur zu stärken und der extremen Rechten entgegenzutreten, beruhen auf einer mit bestimmten Normen und Werten aufgeladenen Vorstellung von dieser „zivilen Gesellschaft“: „Gemeinsinn, Solidarität, Kooperationsbereitschaft, Verantwortungsübernahme, Gewaltfreiheit [und] Toleranz“ bilden die Regeln dieses „gleichberechtigten Miteinanders“². Weitere Grundlagen sind die universalen Menschen- sowie die BürgerInnenrechte. Diese normative Definition schließt zudem die Forderung nach echter Beteiligung, Möglichkeiten der Mitbestimmung (die etwa über das bloße „wählen gehen“ hinausreichen) sowie demokratischer Mitwirkung ein. Ohne solche Partizipationsstrukturen wäre es nur schwer möglich, die oben genannte Vorstellung mit Leben zu füllen.

Gleichwohl bleibt diese normative Definition gemessen an den realen Gegebenheiten eine Utopie, denn „reale‘ Zivilgesellschaften sind keine Idealwelt, in der Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit den Ton angeben. Machtverhältnisse und soziale Ungleichheit spielen eine nicht unerhebliche Rolle“³. Trotzdem ist der Verweis auf die normative Bedeutung des Begriffs immens wichtig, könnte doch sonst auch das Engagement der NPD im sozialen Bereich (beispielsweise „Hartz-IV-Beratung“ oder Familienfeste) als „zivilgesellschaftlich“ bezeichnet werden.

(2) „Zivilgesellschaft“ als Beschreibung einer gesellschaftlichen Sphäre

Idealtypisch können verschiedene gesellschaftliche Sphären beschrieben und abgegrenzt werden: neben der Familie sind dies Wirtschaft, Staat und „Zivilgesellschaft“. Letzte bezeichnet den „Bereich des öffentlichen Alltagslebens, besonders [des] Engagement[s] in Vereinen, Initiativen, Nachbarschaften, Stiftungen, sozialen Bewegungen, das auf freiwilliger, unentgeltlicher Kooperation, ehrenamtlichen Engagement [und] wechselseitiger Unterstützung [...] beruht“⁴.

Damit ist „Zivilgesellschaft“ die Summe aller nichtstaatlichen Organisationen, die an gesellschaftlichen Diskursen teilnehmen und die öffentliche Meinung beeinflussen können. Allerdings sind die genannten Sphären in der Realität nicht genau voneinander abzugrenzen. Vielmehr sind die Übergänge fließend. Im Engagement für Demokratie und in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und Rassismus wird dies besonders in der Projektlandschaft deutlich: Viele TrägerInnen sind zwar staatlich finanziert wie auch rechenschaftspflichtig und daher im engeren Sinne keine nichtstaatlichen Organisationen, gleichwohl sind sie aber weitgehend frei in der Ausgestaltung ihrer Arbeit. Zudem gibt es immer wieder auch (institutionelle) Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen.

**II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke
Überlegungen aus der Beratungspraxis****(3) „Zivilgesellschaft“ als Vermittlungsinstanz**

Daher empfiehlt es sich in unserem Themenfeld, die „Zivilgesellschaft“ weiter zu fassen und sie in Anlehnung an Antonio Gramscis⁵ „società civile“ als Ort für eine Vermittlungsinstanz gesellschaftlicher Konflikte zwischen Wirtschaft, Staat und BürgerInnen zu sehen. Demnach bildet die „Zivilgesellschaft“ eine Arena für die diskursive Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme, Fragen und Herausforderungen, in der möglichst viele gesellschaftliche Gruppen Anteil an der Diskussion haben sollten. Sie bietet zudem den Rahmen für Engagement, Beteiligung und Mitgestaltung.

¹ Vgl. Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (2002): Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Deutscher Bundestag, Berlin.

² Klein, Ludger (2007): Die Demokratie braucht die Zivilgesellschaft. Plädoyer für eine integrierte Strategie gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit, Berlin, S. 22.

³ Roth, Roland (2008): Problemskizze: Rechtsextremismus als Herausforderung für die Zivilgesellschaft, in: Molthagen, Dietmar, Klärner, Andreas, Korgel, Lorenz, Pauli, Bettina & Ziegenhagen, Martin (Hg.): Lern- und Arbeitsbuch „Gegen Rechtsextremismus“ – Handeln für Demokratie, Bonn, S. 309.

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. etwa Gramsci, Antonio (1991-2002): Gefängnishefte, herausgegeben von Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug [10 Bände], Hamburg.

„Wie man aus einer Initiative eine Bewegung macht...“

Vorstellung beispielhafter Bündnisse aus Nordrhein-Westfalen



Die Demokratische Initiative Gelsenkirchen

Gab es einen konkreten Vorfall, nach dem Sie die Notwendigkeit, von politischer Seite gegen Rechtsextremismus aktiv zu werden, für unausweichlich hielten?

Der Zeitraum Anfang der 1990er Jahre war geprägt durch zahlreiche Übergriffe bzw. Gewalttaten auf Menschen mit Migrationshintergrund bzw. auch jüdische BürgerInnen:

- 17.09.1991, Hoyerswerda: Rassistischer Angriff auf AusländerInnenwohnheim.
- 22. bis 24.08.1992, Rostock-Lichtenhagen: Rassistische Angriffe auf ein AusländerInnenwohnheim; viele PassantInnen stehen daneben und grölen mit dem Mob.
- 23.11.1992, Mölln: Brandanschlag auf ein Haus, bei dem zwei türkische Frauen und ein türkisches Mädchen sterben.
- 29.05.1993, Solingen: Brandanschlag auf ein von TürkInnen bewohntes Haus, fünf Mädchen und Frauen sterben.
- Im Zeitraum von Januar bis November 1992 wurden rund 1.900 Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund verübt. Dabei waren insgesamt 13 Todesopfer zu beklagen.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Einladung des damaligen Gelsenkirchener Oberbürgermeisters am 4. Dezember 1992 die „Demokratische Initiative gegen Diskriminierung und Gewalt, für Menschenrechte und Demokratie – Gelsenkirchen“ (DI) als Forum der demokratischen Kräfte (demokratischer Parteien, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und weiterer Organisationen) gegründet. Dabei wurde die Vereinbarung getroffen, die Öffentlichkeit künftig zur Gedenk- und Mahnveranstaltung am 9. November eines jeden Jahres aufzurufen, um sich als gesamte Stadt gegen rassistische Ausschreitungen zu stellen. Darüber hinaus erklärten sich die einzelnen Mitgliedsorganisationen bereit, ihrerseits Aktionen gegen rechte Gewalt durchzu-

führen.

Wie hat man sich die Arbeit der „Demokratische Initiative Gelsenkirchen“ genau vorzustellen?

Die DI ist ein Bündnis, welches mittlerweile aus 23 Mitgliedsorganisationen besteht. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zu einer Plenumsitzung zusammen, um unter anderem die Veranstaltung zum 9. November vorzubereiten. Die DI hat in der Vergangenheit auf alle Auftritte rechtsextremer Gruppierungen in Gelsenkirchen reagiert. Dabei reichte das Spektrum anlassbezogen von bloßer sichtbarer Präsenz über bewusst öffentlichkeitswirksame Aktionen wie einen „Kehraus“ in Form einer einem Aufmarsch folgenden Kehrmachine bis hin zu einem ganztägigen großen Kulturfest mit Bühnenprogramm und Infoständen. Hinzu kommen Gedenkzug- und Kundgebung am 9. November sowie weitere Aktionen, die das Thema „Demokratie und Menschenrechte – Gegen rechte Gewalt“ auch anlassunabhängig in das öffentliche Bewusstsein rücken.

So wurden in der jüngeren Vergangenheit in den Sommermonaten an 100 exponierten Stellen im Stadtgebiet großformatige Plakate gehängt, die für Vielfalt statt Einfalt warben und eine klare Aussage gegen Rechtsextremismus enthielten. Ebenfalls erwähnt werden muss – als Daueraktion auf die NS-Zeit zurückgehend und mahnend – das Projekt „Erinnerungsorte“, das sich Stätten jüdischen Lebens und Arbeitens in Gelsenkirchen, aber auch besonderer Gräueltaten wie der Deportation mit Erinnerungstafeln widmet. Des Weiteren wurden und werden in Parteien und Verbänden Vorträge zum aktuellen Rechtsextremismus gehalten. Um das Thema auch für die Schulen aufzubereiten, wurde ein fünfminütiger Trailer produziert. Diese DVD will LehrerInnen den Einstieg ins Thema erleichtern.

Die „Demokratische Initiative Gelsenkirchen“ ist eine demokratisches Forum mit direkter Vernetzung in die örtliche Politik. Wie würden Sie die Akzeptanz der Bevölkerung in Bezug auf Ihre Arbeit einschätzen?



Die DEMOKRATISCHE INITIATIVE. GEGEN DISKRIMINIERUNG UND GEWALT, FÜR MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE (kurz: DI) wurde im Dezember 1992 gegründet. Den Anlass bildete die dramatisch zunehmende Zahl rechtsextremer und rassistischer Gewalttaten seit dem Beginn der 1990er Jahre. Der Demokratischen Initiative gehören neben den Parteien die Kirchen, karitative Einrichtungen, die Polizei, Gewerkschaften, Vereine und Verbände an. Die Arbeit des Bündnisses wird durch einen Geschäftsführer koordiniert, der bei der Stadtverwaltung von Gelsenkirchen angestellt ist. Diese enge kommunale Anbindung stellt somit im Vergleich zu den zwei weiteren Bündnissen, die ihre Arbeit und ihre Struktur auf der Workshopatung vorgestellt haben, eine Besonderheit dar.

Die Mitgliedsorganisationen der DI repräsentieren einen äußerst breiten Querschnitt der gesellschaftlich relevanten Kräfte in Gelsenkirchen, so dass von einer entsprechend hohen Akzeptanz ausgegangen werden kann.

Hat das Engagement der „Demokratischen Initiative“ Einfluss auf das Auftreten der extremen Rechten in Gelsenkirchen? Konnten etwa deren Handlungsspielräume eingeengt werden?

Zwar wurde in der Vergangenheit in Gelsenkirchen so gut wie kein Auftritt der Rechtsextremisten unwidersprochen hingenommen, ob die Handlungsspielräume der äußersten Rechten damit entscheidend eingeengt wurden, darf jedoch bezweifelt werden. Mittlerweile weiß die extreme Rechte nur zu gut über ihre Rechte Bescheid. Fakt ist leider, dass trotz des Engagements der DI in den letzten 1½ Jahrzehnten die Gruppierung Pro NRW mit 4,3 % der WählerInnenstimmen den Einzug in den Rat der Stadt Gelsenkirchen geschafft hat.

Wie schätzen Sie den Erfolg Ihrer Arbeit in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmung und den Umgang mit extrem rechten Gruppierungen ein?

Die im Namen der DI entstandenen Plakate „NO NAZIS“ in einem rotgeränderten weißen Kreis sind bei Aufmärschen rechtsextremer Gruppierungen mittler-

II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke „Wie man aus einer Initiative eine Bewegung macht...“

weile weit über die Grenzen Gelsenkirchens im Umlauf.

Was würden Sie anderen Städten oder Kommunen im Umgang mit rechtsextremen Gruppierungen raten?

Beantragte Aktionen der Rechtsextremisten sollten mit allen zur Verfügung stehenden administrativen Möglichkeiten wenn nicht verhindert so doch erheblich erschwert werden. Dazu bedarf es unter anderem auch einer guten Zusammenarbeit zwischen Kommune und örtlicher Polizei. In der DI ist die Polizei durch den örtlichen Polizeipräsidenten als Mitglied vertreten.

Was würden Sie BürgerInnen raten, die das Gefühl haben, dass es in der eigenen Kommune eine fehlende oder nur gering ausgeprägte Sensibilisierung für Probleme mit rechtsextremem Hintergrund gibt?

Die BürgerInnen sollten Verbündete in verschiedenen Organisationen wie z.B. Kirchen, Wohlfahrts- und Jugendverbänden und möglicherweise auch demokratischen Parteien suchen. Die Stadt- oder Kreisjugendringe könnten gleichfalls eine gute Verbindung zu möglicherweise schon vorhandenen AkteurInnen bieten.

Wo sehen Sie die Schwierigkeiten und die „blinden Flecken“ in der Arbeit der „Demokratischen Initiative“?

Die Frage, die sich die DI selbst häufig stellt, ob denn auf jedes Erscheinen der Rechtsextremen reagiert werden muss oder ob diesen dadurch nicht zuviel öffentliche Aufmerksamkeit zuteil wird, steht immer wieder im Raum. Bislang wurde die Frage stets zu Gunsten von Aktionen gegen die Rechtsextremisten beantwortet, da gemutmaßt wurde, dass allein schon durch die Medien eine öffentliche Aufmerksamkeit für die rechten Aktionen hergestellt wird. Letztlich jedoch bedeutet das ständige Reagieren auf noch so kleine Auftritte der Rechten für ein Bündnis wie das der DI, welches inhaltlich auf reinem Ehrenamt basiert, einen relativ großen Kraftakt. Um das Bündnis „am Leben zu halten“ bedarf es daher der Unterstützung durch engagierte, auch persönlich am Thema interessierte AkteurInnen aus den Reihen der Stadtverwaltung.



» www.gelsenkirchen.de
Geschäftstelle der Demokratischen Initiative Gelsenkirchen
Rathaus Buer
45875 Gelsenkirchen

Das Dürener Bündnis

Was war der konkrete Anlass für Sie, die Initiative zu ergreifen, politisch aktiv zu werden und sich gegen Rechtsextremismus zu engagieren?

Die Zunahme rechtsextremistischer Aktivitäten in der Stadt und im Raum Düren, die Gründung eines NPD-Kreisverbandes und die Ergebnisse einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, wonach rechtsextremistische, rassistische, antidemokratische, antisemitische Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft weit verankert sind, führten Ende 2006 zur Gründung des Bündnisses.

Wie sieht Ihr politischer Alltag in Bezug auf Sitzungen, Organisation von Protesten oder Informationsbeschaffung aus?

Die Arbeit des Bündnisses ist mittlerweile auf viele Schultern verteilt worden. Wir haben uns eine Struktur gegeben, die sowohl langfristig tragfähig ist als auch kurzfristige Reaktionen ermöglicht. Dazu gehören:

- monatliche SprecherInnenkreissitzung
- monatliche Sitzung der Arbeitskreise: Aktion und Information, Jugend und Schule, Sport und Kultur, Integration

Das DÜRENER BÜNDNIS GEGEN RECHTSEXTREMISMUS, RASSISMUS UND GEWALT entstand Ende 2006. Ausgangspunkt waren die zunehmenden Aktivitäten der NPD und der „Kameradschaft Aachener Land“. Das Bündnis umfasst mit Friedensgruppen, Kirchen, Gewerkschaften, politischen Parteien, Vereinen und antifaschistischen Gruppen ein breites gesellschaftliches und weltanschauliches Spektrum. Gegenwärtig wird es von mehr als 1000 Einzelpersonen und 195 Gruppen aus dem Kreis Düren getragen. Die Arbeitsgrundlage bilden Grundüberzeugungen und Ziele, die von allen TeilnehmerInnen des Bündnisses geteilt werden.

Die Arbeit wird v.a. in vier Arbeitskreisen organisiert („Aktion und Aufklärung“, „Jugend und Schule“, „Integration“ sowie „Kultur und Sport“). Organisatorisch bildet das Bündnis eine lose Struktur, d.h. es ist nicht als Verein organisiert und auch nicht an die Kommunalverwaltung angegliedert. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Spenden. Nach außen wird das Bündnis durch einen Sprecherkreis vertreten.

- regelmäßige und anlassbezogene Infostände in der Stadt und bei Veranstaltungen
- 3-4mal im Jahr Herausgabe eines Rundbriefes
- Pflege der Homepage mit Infos, Berichten und Veranstaltungshinweisen
- 1-2mal im Jahr Organisation einer Demonstration/Kundgebung
- Veranstaltungen in Schulen
- Lesungen und andere Kulturveranstaltungen

Welche Erfahrungen haben Sie als politisch Aktive gemacht? Gab es beispielsweise Einschüchterungsversuche?

Wir haben überwiegend positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit und durch die Unterstützung von unterschiedlichen PartnerInnen gemacht:

- über 1000 Einzelpersonen und 200 Gruppen sind Mitglied im Bündnis geworden. Auch durch die gute Unterstützung der Presse ist das Bündnis in der Region bekannt und wird angefragt.
- immer wieder kommt es zu konstruktiven Auseinandersetzungen in der Breite der politischen Überzeugungen in der SprecherInnengruppe
- nach drei Jahren kontinuierlicher Arbeit ist der Kreis der Aktiven kleiner geworden. Dennoch bleiben viele ansprechbar für einzelne Aktionen.

II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke
 „Wie man aus einer Initiative eine Bewegung macht...“

Versuche der Einschüchterung gibt es gelegentlich. Am Gravierendsten war im Zusammenhang mit einem Konzert zum 8. Mai/Tag der Befreiung und einer vorangegangenen Demonstration des Bündnisses die Zerstörung von 12 Fenstern des Jugendzentrums „Multikulti“. Farbschmierereien wie beispielsweise „Keine Plattform den Antideutschen“ und „Wir sind die Straße KAL“ (Kameradschaft Aachener Land) weisen auf einen rechtsextremistischen Hintergrund hin.

Gab es in Bezug auf die Gründung und die Aktivitäten Ihrer Initiative Probleme mit Politik und Verwaltung oder haben Sie (auch von dieser Seite) überwiegend Unterstützung erfahren?

Der Kreis Düren, die Stadt Düren und eine Reihe kleinerer Kommunen wurden Mitglied im Bündnis, der Bürgermeister der Stadt Düren gehört zur Sprechergruppe. In den dortigen Verwaltungen wird etwa unser Rundbrief kostenlos gedruckt. Andere Kommunen im Kreis wurden nicht Mitglied, eine hat es definitiv abgelehnt. Verwaltungen müssen aber immer wieder angesprochen werden und sind leider wenig von sich aus initiativ. Unterstützung gibt es von PolitikerInnen aus allen Parteien in der Kreisstadt Düren in unterschiedlichem Maß, mit Ausnahme der FDP, die nicht Mitglied im Bündnis geworden ist.

Wie schätzen Sie den Erfolg Ihrer Arbeit

im Hinblick auf die extreme Rechte ein? Konnten Sie deren Handlungsspielräume einschränken?

Wir konnten nicht verhindern, dass die NPD bei den Kommunalwahlen 2009 einen Sitz im Stadtrat und im Kreistag erreichte (Ingo Haller, Wohnsitz im Kreis Düren, ist auch einer der Aktiven im NPD-Landesverband!). Es scheint, dass die NPD mit ihren Bemühungen um Räume nicht so erfolgreich ist. Ein Kneipentreffpunkt ist inzwischen geschlossen, der Versuch – wie ernsthaft er immer gewesen sein mag – ein sogenanntes „nationales Zentrum Rheinland“ in Düren-Merken zu gründen, ist gescheitert. Das Bündnis hat mit der Bürgerbewegung vor Ort eng zusammengearbeitet.

Ist es Ihnen gelungen, die Öffentlichkeit für die kritische Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus zu sensibilisieren? Welche Auswirkungen hatte und hat Ihr Engagement für das politische Klima in Düren?

Teile der Öffentlichkeit sind sicher sensibilisiert. Ein von uns organisierter SchülerInnenwettbewerb führte zu einer Plakataktion in der Dürener Innenstadt, die ein großes Echo fand. Die prämierten Plakate wurden im Rathaus ausgestellt und hängen in öffentlichen Einrichtungen. An den Infoständen in der Stadt haben wir überwiegend positive Reaktionen. Weil das Bündnis so breit geschmiedet wurde, ist es relativ leicht

gewesen, viele Organisationen wie beispielsweise Schulen für die Mitgliedschaft zu gewinnen. Dennoch muss man kritisch sagen, Mitgliedschaft führt nicht automatisch zum Engagement. Gerade bei Institutionen muss man immer wieder gezielt einzelne Personen ansprechen, die sich aber in der Regel finden lassen.

Gibt es einen bestimmten Konsens oder Leitbilder, auf denen Ihre Arbeit im Bündnis basiert? Gibt es Ausschlusskriterien?

Auf unserem Flyer finden sich dazu Formulierungen, wie wir sie in der Gründungsphase gefunden haben (siehe Infokasten). Es gibt jedoch kein Leitbild, das von allen Mitgliedsgruppen unterzeichnet wird, da die Motivationen der einzelnen Gruppen, mitzumachen, unterschiedlich sind. Ausgeschlossen sind nur Rechtsextreme. Es gibt aber viele Gruppen, die nicht mitmachen, unter anderem deshalb, weil das Bündnis die Arbeit der Antifa von Anfang an mit einbezogen hat.

Wo sehen Sie die grundsätzlichen Schwierigkeiten und „blinden Flecken“ Ihrer Arbeit?

Von grundsätzlichen Schwierigkeiten möchten wir nicht sprechen. Jedoch suchen wir nach besserer Aktivierung unserer vielen Mitglieder. Es gibt zwar immer wieder Aktionen, die Jugendliche gut ansprechen, es gelingt aber zu we-

Dokumentation



Selbstdarstellung und Ziele des Dürener Bündnisses

- Ein demokratisches und friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion basiert auf unveräußerlichen Grundwerten, die mit rassistischen und nationalistischen Anschauungen unvereinbar sind.
- Entscheidend ist nach unserer Überzeugung, den Kampf gegen rechtsradikales Gedankengut und den Rechtsextremismus nicht immer nur von Fall zu Fall zu führen, sondern mit langem Atem und durch nachhaltige Auseinandersetzung mit seinen Ursachen.
- Wie notwendig dieses Engagement ist, zeigt sich in zunehmenden neonazistischen Aktivitäten, Aufmärschen und illegalen Aktionen im Kreis Düren sowie den erschreckenden Wahlergebnissen rechtsextremer Parteien in benachbarten Städten und Gemeinden.

- Dringend erforderlich ist die Überzeugungsarbeit insbesondere bei den Menschen, die durch Argumente und Aufklärung ansprechbar sind. Bei Jugendlichen ist es uns besonders wichtig, vorbeugend zu handeln, um sie widerstandsfähig zu machen gegen rechtsradikales Gedankengut und sie zu ermutigen, sich für ein solidarisches Zusammenleben einzusetzen.
 - Wir wollen mit dazu beitragen, ein Klima zu schaffen, in dem für Rassismus, Nationalismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Revanchismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung kein Platz ist. Hass und Gewalt setzen wir unsere solidarische Kraft entgegen
- Ziel des Bündnisses ist unter anderem Aufklärung der Dürener Bevölkerung über Umtriebe und Ziele von Rechtsradikalen und Neonazis jedweder Ausprägung. Wir müssen tagtäglich für die Verwirklichung der unveräußerlichen Grundwerte kämpfen.
- Wir haben uns zu einem dauerhaften Bündnis zusammengeschlossen.
 - Wir verbinden Menschen und demokratische Organisationen quer durch alle Bevölkerungsschichten.
 - Wir sehen dies als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens.

II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke „Wie man aus einer Initiative eine Bewegung macht...“

nig, dass sie selbst initiativ werden. Wir erreichen immer noch zu wenig die MigrantInnenselbstorganisationen. Es ist schwer, tiefere Fragestellungen nach sozialer Gerechtigkeit, politischer Teilhabe, Chancengleichheit im Bildungssystem und weitere in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.

Was würden Sie engagierten BürgerInnen, die (noch) nicht in Initiativen gegen Rechtsextremismus organisiert sind, raten?

Wir sind nicht in der Position der Ratgeber. Aber wir bitten um Offenheit für unser Anliegen und gegebenenfalls um Kooperation. Keine Überforderung der ohnehin Engagierten! Aber unsere Arbeit macht Spaß und ein gutes Gefühl und ist manchmal sogar erfolgreich.

» www.duerener-buendnis.de
sprecherkreis@duerener-buendnis.de

Das Marxloher Bündnis

Was war der konkrete Anlass für Sie, die Initiative zu ergreifen, politisch aktiv zu werden und sich gegen Rechtsextremismus zu engagieren?

Unser konkreter Anlass für die dritte Aktion des Marxloher Bündnis waren die Aufmärsche von Pro-NRW und NPD am 28.3.2010 vor der Duisburger Merkez Moschee. 2005 und 2006 gab es bereits zwei erfolgreiche Aktionen des Bündnisses. Das Bündnis setzt sich aus einer breiten Masse an Vereinen, Insti-

tutionen, religiösen Gruppen, Parteien und Einzelpersonen aus dem Stadtteil zusammen und wird in Marxloh immer dann aktiv, wenn der Stadtteil sich rechtsextremen Bestrebungen ausgesetzt sieht. Im März 2010 wollten die beiden rechtsextremen Parteien ihre islamfeindliche Hetze im Rahmen des NRW Landtagswahlkampfes vor unsere Moschee tragen.

Wie sieht Ihr politischer Alltag in Bezug auf Sitzungen, Organisation von Protesten oder Informationsbeschaffung?

Der Koordinierungskreis des Marxloher Bündnisses hat durch vielfältige andere Proteste, die den Stadtteil betreffen einen großen Erfahrungshorizont. Durch langjährige BürgerInneninitiativenarbeit (beispielsweise BI gegen den Häuserabriss in Marxloh, BI gegen Umweltgifte, Netzwerk gegen Rechts, BI gegen die Müllverbrennungsanlage in Marxloh) gibt es bereits ein aktives Netzwerk. Die AkteurInnen des Stadtteils haben sich darüber hinaus auf unterschiedlichste Weise als kampagnenfähig erwiesen. Die besonderen Problemlagen des Stadtteils und die damit verbundene Notwendigkeit, aktiv die Belange selbst in die Hand zu nehmen, lassen die MarxloherInnen auf ein gut funktionierendes Netzwerk von Aktiven zurückgreifen.

Wichtig bei unserer Arbeit ist, dass alle Menschen sich auf unterschiedliche Art und Weise einbringen können. Der Koordinierungskreis erarbeitet eine Tagesordnung, sorgt für die Verschickung von Protokollen, steht der Presse

für Nachfragen zur Verfügung und ähnliche Dinge. Andere Aufgaben wie die Pflege der Internetseite, Planung von Diskussionsabenden oder Infoständen sollen natürlich von möglichst vielen Aktiven getragen werden. Alle Vorschläge werden auf den öffentlichen, wöchentlichen Treffen diskutiert und wenn möglich im Konsens entschieden. Wenn dies mal nicht möglich ist, wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt, wobei es uns wichtig ist, darauf zu achten, dass „Kampfabstimmungen“ vermieden werden und sich möglichst alle in den Entscheidungen wiederfinden. Die Einzigen, die von unseren Sitzungen ausgeschlossen sind, sind Rechtsextreme jeglicher Couleur.

Welche Erfahrungen haben Sie als politisch Aktive gemacht? Gab es beispielsweise Einschüchterungsversuche?

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Versuche die Aktiven auf unterschiedliche Art und Weise einzuschüchtern. Im März 2010 haben die rechten Gruppierungen etwa auf ihren Internetseiten versucht, uns durch entsprechende Veröffentlichungen juristisch zu drohen, da wir zur Öffentlichkeit zur Verhinderung ihrer Aufmärsche aufgerufen haben. Es gab verschiedene Drohanrufe und -emails. Unsere Plakate wurden zum Teil zerstört, eine Autoscheibe, auf der unser Marxloher-Bündnis-Aufkleber klebte, wurde eingeschlagen. Wir haben alle Provokationen an die Öffentlichkeit gebracht und uns solidarisch mit den Betroffenen verhalten. Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und gegenseitige Unterstützung hat das Bündnis insgesamt gestärkt.

Gab es in Bezug auf die Gründung und die Aktivitäten Ihrer Initiative Probleme mit Politik und Verwaltung oder haben Sie (auch von dieser Seite) überwiegend Unterstützung erfahren?

Relativ früh in der Planungsphase der Proteste hat die Stadtverwaltung eine gewisse Distanzhaltung zu unserem Bündnis klar gemacht. Unser Aufruf beinhaltete drei Protestformen: Ein Fest vor der Moschee wurde geplant, verschiedene Demonstrationen gegen die rechtsradikalen Aufmärsche wurden angemeldet, Massenblockaden wurden organisiert. Die Stadt hat sich dem Fest-

KEIN NAZI
AUFMARSCH
IN MARXLOH
27. und 28.3.2010

MARXLOH STEHT SICH QUER

WWW.MARXLOHER-BUENDNIS.DE
NIE WIEDER FASCHISMUS

* GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS

Das MARXLOHER BÜNDNIS gründete sich im Januar 2010 als Reaktion auf angemeldete Aufmärsche von Pro NRW und NPD in Duisburg-Marxloh. Das Bündnis versuchte, Protest und Widerstand auf breiter gesellschaftlicher Basis zu organisieren. Es folgt einem bewegungsorientierten Politikverständnis und greift dabei auf bereits bestehende Erfahrungen zivilgesellschaftlichen Engagements „vor Ort“ zurück. Innerhalb weniger Wochen hatten sich zahlreiche Parteien, Verbände, Initiativen, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Einzelpersonen angeschlossen. Gemeinsames Ziel war es, „friedlichen und gewaltfreien Widerstand“ zu leisten. Hinsichtlich der Aktions- und Protestformen hat das Marxloher Bündnis einen Grundkonsens formuliert, der keine Protestform ausschließen soll. Es gibt keine formelle Organisationsstruktur, allerdings haben sich Arbeitsgruppen konstituiert. Nach außen wird das Bündnis von einer SprecherInnengruppe vertreten. In der kurzen Zeit vor den Demonstrationen am 27./28.3.2010 hat das Bündnis zahlreiche Aktionen durchgeführt.

II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke „Wie man aus einer Initiative eine Bewegung macht...“

entwurf dann irgendwann angeschlossen ohne dieses Vorhaben jedoch konkret zu unterstützen, weder durch finanzielle noch durch organisatorische Hilfen. Unseren offenen Blockadeaufruf hat die Verwaltung ebenfalls nicht unterstützt, jedoch auch nicht abgelehnt. Es gab einzelne namhafte PolitikerInnen auf Bundesebene, die den Aufruf unterschrieben haben und somit die drei Protestformen auch unterstützt haben. Von Seiten der Staatsanwaltschaft sind im Vorfeld der Blockaden Strafanzeigen gegen Sprecherin und Sprecher des Marxloher Bündnisses gestellt worden. In der Nachbetrachtung kann sicherlich auch das aus unserer Sicht völlig überhöhte Polizeiaufgebot und der völlig überzogene Einsatz von Tränengas und Knüppeln am Demonstrationswochenende als Einschüchterungsversuch gewertet werden.

Wie schätzen Sie den Erfolg Ihrer Arbeit im Hinblick auf die extreme Rechte ein? Konnten Sie deren Handlungsspielräume einschränken?

Aus unserer Sicht ist es am Demonstrationswochenende gelungen den Hand-

lungsspielraum der Rechten einzuschränken. Die Aufmarschrouten konnten durch unsere Proteste erheblich verkürzt werden. Die Beteiligung von 5.000 Menschen an unseren Protesten hat den Rechten gezeigt, dass ihre Bestrebungen hier nicht so ohne Weiteres geduldet werden. Wir sind uns jedoch darüber im Klaren, dass wir, um nachhaltig die Handlungsspielräume der Rechten einzuschränken, uns um eine konstante politische Arbeit bemühen müssen und uns nicht auf die Aktionstage beschränken können. Nicht zuletzt durch die Ergebnisse bei den NRW Landtagswahlen, bei denen Pro NRW im Duisburger Norden in manchen Stadtteilen nahezu 5 % erreicht hat, wird dies deutlich. Auch im Vorfeld wurde der Handlungsspielraum der Rechten durch zahlreiche Veranstaltungen, Infostände, öffentliches Blockadetraining und Plakataktionen eingeschränkt. Der Stadtteil war klar geprägt von der Ablehnung der Aufmärsche.

Ist es Ihnen gelungen, die Öffentlichkeit für die kritische Auseinandersetzung

mit Rassismus und Rechtsextremismus zu sensibilisieren? Welche Auswirkungen hatte und hat Ihr Engagement für das politische Klima in Marxloh und in Duisburg insgesamt?

In den acht Wochen Vorbereitungszeit hat das Bündnis verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, um die Bevölkerung über die Arbeitsweisen und Taktiken der Rechten zu informieren. Dazu haben wir verschiedene ExpertInnen zu Fachvorträgen eingeladen, die gut besucht wurden. Durch die große Breite unseres Bündnisses war auch die Auseinandersetzung mit den eigenen Vorurteilen notwendig. Menschen, die im Alltagsgeschehen eher keinen Kontakt zueinander hatten, sahen sich nun in der Lage miteinander zu kommunizieren und alte Vorbehalte auszuräumen. Durch die enge Zusammenarbeit haben sich neue Verbindungen gebildet, neue Formen der Zusammenarbeit sind im Stadtteil möglich geworden. Andere wiederum haben für sich festgestellt, dass es durchaus möglich ist durch ihr persönliches Engagement Dinge zu bewegen und somit ihre eigene Lebenssituation zu



Dokumentation: „Dresden Nazifrei!“

Aktionskonsens des Bündnis „Dresden Nazifrei!“:

Wir leisten zivilen Ungehorsam gegen den Naziaufmarsch. Von uns geht dabei keine Eskalation aus. Unsere Massenblockaden sind Menschenblockaden. Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu verhindern.

„Wege entstehen beim Blockieren“ – 7 Thesen zur Verhinderung des Naziaufmarsches am 13.02.2010 in Dresden:

1. Grundlage des Erfolges war eine spektrenübergreifende Zusammenarbeit [...] in dem Bündnis ‚Nazifrei – Dresden stellt sich quer!‘ Im vorangegangenen Jahr konnten die getrennten Aktionen von ‚Geh Denken‘ und ‚No Pasarán‘ zwar einen Mobilisierungserfolg verzeichnen, scheiterten aber an dem Ziel, dem Naziaufmarsch effektiv etwas entgegenzusetzen. Für erfolgreiche Gegenaktivitäten [...] wurde die Notwendigkeit einer Annäherung der Spektren und Aktionsformen deutlich. [...] Dies bedeutete konkret, sich für die Planungen der Proteste 2010 einige Schritte aufeinander zuzubewegen. [...]

2. Wichtig war die klare Ankündigung blockieren zu wollen – und dieses auch ernsthaft, entschlossen und in aller Konsequenz vorzubereiten. [...] Diese Flexibilität war nur möglich, weil das Aktionskonzept politisch breit getragen wurde. [...]

3. Das Aktionsniveau der Blockaden wurde durch einen gemeinsam ausgehandelten Aktionskonsens bestimmt. [s.o.] Damit haben wir einen kalkulierbaren, kollektiven Regelverstoß für viele Menschen ermöglicht und uns zugleich bewusst einer Spaltung in ‚gute‘ und ‚böse‘ AntifaschistInnen verweigert.

4. Eine politische Auseinandersetzung über die Legitimität, Naziaufmärsche zu blockieren, trug zum Erfolg des Konzepts bei. Dies wurde von einer eigenen intensiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. [...] Über 800 Organisationen und 2.000 Einzelpersonen, darunter unter anderem bekannte MusikerInnen, PolitikerInnen und Pfarrer, machten die Blockaden von Dresden zu ihrer eigenen Auseinandersetzung um die Legitimität von zivilem Ungehorsam gegen Naziaktivitäten. Dies übte einen starken Druck auf die politischen und polizeilichen Verantwortlichen aus. [...]

5. Ein erhebliches Gefahrenpotential entstand durch die tausenden von der Polizei unbegleiteten Nazis. Dass es nicht zu mehr Überfällen auf Linke, MigrantInnen, Blockierende und AnwohnerInnen [...] kam, war dem Schutz der Blockaden durch zahlreiche Antifagruppen im Umfeld zu verdanken. Ohne diese Unterstützung wären die Blockaden einer Gefahr durch Naziangriffe ausgesetzt gewesen.

6. Wir haben es geschafft, den vorherrschenden Diskurs in Dresden zu beeinflussen. [...] Nicht eine vermeintliche ‚Invasion der Extremisten‘ bestimmte das Bild, sondern eine solidarische und spektrenübergreifende antifaschistische Manifestation. Dieser Tag wurde zu einem Fiasko für die Nazis. [...]

7. [...] Die Entschlossenheit und Kreativität im Vorfeld und bei den Blockaden am 13. Februar zeigen uns, dass kollektive Anstrengungen es möglich machen, wirksam politisch zu intervenieren und Erfolge zu erringen. Dies hat weit über den 13. Februar hinaus Bedeutung für alltägliche Auseinandersetzungen und weitere politische Konflikte.“

» Komplette Version der Thesen:

www.dresden-nazifrei.com/index.php?view=article&id=73

**II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke
„Wie man aus einer Initiative eine Bewegung macht...“**

verbessern. Auch die Berichterstattung der Medien war überwiegend positiv. Zumindest wird es für offizielle Stellen zunehmend schwieriger zu behaupten, es gäbe in Duisburg keine aktive rechte Szene. Viele Menschen im Duisburger Norden waren fassungslos, als sie NPD und Pro NRW tatsächlich mit ihren rassistischen und nationalistischen Parolen an sich vorbei ziehen sahen. Positiv ist vor allem, dass wir im Falle solcher Bedrohungen ein Netzwerk zur Verfügung stellen können und viele Menschen im Stadtteil wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie aktiv werden wollen.

Gibt es einen bestimmten Konsens oder Leitbilder, auf denen Ihre Arbeit im Bündnis basiert? Gibt es Ausschlusskriterien?

Wir haben den Aktionskonsens des Dresdener Bündnis „Dresden Nazifrei“ übernommen und einstimmig verabschiedet. Als politische Orientierung dienten uns die sieben Thesen von „Dresden Nazifrei“ (siehe Infokasten auf vorheriger Seite). VertreterInnen des Dresdener Bündnisses, aber auch aus anderen Städten, in denen Blockaden gegen Naziaufmärsche stattgefunden haben, sind im Rahmen einer Aktionskonferenz in Marxloh gewesen und haben uns durch Vorträge und mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Wo sehen Sie die grundsätzlichen Schwierigkeiten und „blinden Flecken“ Ihrer Arbeit?

In einem Bündnis, das geprägt ist durch eine derart große kulturelle, religiöse und politische Breite gibt es immer das Problem der eigenen Abgrenzung, so dass wir von Beginn an das Prinzip der Einpunktinitiative genutzt haben. Unser einziges gemeinsames Ziel war den Widerstand gegen Rechts zu organisie-

ren. Dabei war es enorm wichtig, sehr diszipliniert und zielorientiert zu arbeiten. Die Frage, wie die einzelnen Mitglieder in der Bündnisarbeit ihre politischen Inhalte deutlich machen können, ohne die Zusammenarbeit zu gefährden, bleibt für uns weiterhin eine Frage, die es zu beantworten gilt. Zu den blinden Flecken unserer Arbeit gehört sicherlich auch die Frage, inwieweit man Politik und Verwaltung in die Arbeit einbezieht. Voraussetzung muss hier sein, dass ein Dialog auf Augenhöhe möglich ist. In unserem Fall war uns schnell klar, dass die Stadt sich aufgrund des öffentlichen Drucks zwar genötigt gesehen hat, eine Protestveranstaltung zu machen, dennoch nicht ehrlich bereit war Verantwortung zu übernehmen. So wurde in unserem Fall den rechtsradikalen DemonstrantInnen die Anreise mit den örtlichen, öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht. Zudem wurde eigens für deren Anreise die Autobahnabfahrt in unseren Stadtteil gesperrt, so dass wir größte Schwierigkeiten hatten unsere DemonstrationsteilnehmerInnen in den Stadtteil zu lotsen.

Was würden Sie engagierten BürgerInnen, die (noch) nicht in Initiativen gegen Rechtsextremismus organisiert sind, raten?

Nach wie vor halten wir es für maßgeblich, im Widerstand möglichst breite Bündnisse zu bilden, die geprägt sind von einer großen Vielfalt. Zum Einen um eine möglichst gute Mobilisierung zu erreichen aber auch um rechten Bewegungen deutlich zu machen, dass es für rechtes Gedankengut in unserer Gesellschaft keinen Platz geben darf. In unserem speziellen Fall gab es in den Widerstandsbemühungen zwei Bündnisse, die während der gesamten Zeit eng zusammengearbeitet haben. Das Bündnis

„Duisburg stellt sich quer“ ist ein politisch linkes Bündnis, während das Marxloher Bündnis eher als Bürgerbündnis zu bezeichnen ist. Die TeilnehmerInnen von „Duisburg stellt sich quer“ greifen auf jahrelange Demonstrationserfahrung zurück, im Hinblick auf die notwendige Logistik und Organisationsstruktur konnte das Marxloher Bündnis sehr stark davon Gebrauch machen. Beide Bündnisse haben Presseerklärungen und -gespräche stets gemeinsam gemacht und sich in der Arbeit sehr produktiv ergänzt. Es gab von Beginn an nicht die übliche Diffamierung der Bündnisse, die Offenheit in der Kommunikation hat unserer Meinung nach im Wesentlichen dazu beigetragen. Eine Spaltung in „gute“ und „schlechte“ DemonstrantInnen hat nicht stattgefunden durch die solidarische Zusammenarbeit.

Innerhalb des Bündnisses und bei der Öffentlichkeitsarbeit ist es aus unserer Sicht notwendig mit viel Offenheit und Transparenz die Ziele zu vertreten. Gerade im Kampf gegen Rechtsextremismus sollte immer auch die Möglichkeit gegeben werden das Thema Angst zu thematisieren, um ein dumpfes „Bauchgefühl“ zu vermeiden. Es ist wichtig, dass die Angst vor rechtsradikalen Übergriffen sowie auch die Angst vor staatlichen Repressalien in einer offenen kommunizierenden Gruppe zumindest annähernd überwunden werden kann. Zu guter letzt ist es wichtig, insgesamt für eine solidarische und interkulturelle Gesellschaft einzutreten, um Rassismus, Nationalismus und Ausgrenzung langfristig die Grundlage zu entziehen.

» www.marxloher-buendnis.de
info@marxloher-buendnis.de

Nicht nur ein Strohfeuer

Kontinuierliche Arbeit in Bündnissen und Netzwerken organisieren



Im Folgenden werden die Ergebnisse und Diskussionen der Workshops dokumentiert, die im Rahmen der Tagung „Dagegen! Und dann...?! – Bündnisse gegen Rechtsextremismus in NRW“ am 13. März 2010 im Kulturzentrum Bahnhof Langendreer in Bochum von den Mobilien Beratungsteams in NRW angeboten wurden:

„Aller Anfang ist schwer“ – Bündnisse gründen und kontinuierlich weiter arbeiten

Marat Trusov, Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz und Rouven Schäfer, AKE Bildungswerk Vlotho

Die Vorstellung der teils langjährig arbeitenden oder kurzfristig sehr aktiven Bündnisse machte deutlich, dass auch in Nordrhein-Westfalen viel Engagement vorhanden und auf den Schultern vieler Aktiver auch langfristige und intensive Arbeit möglich ist. Im Verlauf der Diskussionen in diesem Workshop stellten sich aber gerade die VertreterInnen von bislang nicht so gefestigten Bündnissen und Netzwerken, die sich teilweise noch in der Gründungsphase befinden, Fragen wie: Mit welchen Zielen treten wir überhaupt an? Wer ist in diesem Zusammenhang „wir“? Wer muss alles mit ins Boot? Wie und auf welcher Grundlage können Aktive aus unterschiedlichsten politischen und gesellschaftlichen Spektren dauerhaft und effektiv zusammenarbeiten? Wie kann vermieden werden, dass das gemeinsame Engagement nach kurzer Zeit wieder einschläft? Sehr klar scheint zu sein, dass auch zivilgesellschaftliche Aktivitäten einen Rahmen sowie gründliche Planung brauchen. Einige Überlegungen aus dem Workshop sollen im Folgenden dargestellt werden:

Die Gründung von Bündnissen und Netzwerken gegen Rechtsextremismus, die möglichst viele gesellschaftliche AkteurInnen einbeziehen sollen, bedeutet nicht, dass die TeilnehmerInnen ihre politischen oder weltanschaulichen Differenzen aufgeben sollen. Ganz im Gegenteil: Der ständige Meinungsstreit

ist ein zentrales Merkmal einer lebendigen Demokratie. Wichtig für die Arbeitsfähigkeit eines Bündnisses ist jedoch, sich auf eine **gemeinsame Basis** zu verständigen, die sich nicht allein auf die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bezieht, sondern immer auch nach dem „wofür“ fragt. Ein **positiver Referenzrahmen** kann beispielsweise das Bekenntnis zur „aktiven Toleranz“ und zur universalen Gültigkeit der Menschenrechte oder des Grundgesetzes sein. Die Aushandlung und damit verbundene gemeinsame Diskussion dient zum einen als Selbstvergewisserung, zum anderen ermöglicht sie eine fundierte Darstellung der eigenen Ziele nach außen. Ein formuliertes **Leitbild** kann die Grundlage für die Aktivitäten des Bündnisses sein und die verschiedensten AkteurInnen – von Kirchen- und Moscheegemeinden über Parteien, MigrantInnenselbstorganisationen, AntifaschistInnen sowie Vereinen und Verbänden bis zu den Gewerkschaften – einigen und zusammenbringen.

Gleichzeitig ist es aber auch sinnvoll, **konkrete** und vor allem **erreichbare Ziele** zu formulieren, die das Bündnis nach außen hin wahrnehmbar machen und nach innen dessen Konsensfähigkeit fördern. Wichtig für die Verankerung, die Breitenwirkung und die öffentliche Anerkennung eines Bündnisses ist auch die **Einbindung deutungsmächtiger AkteurInnen**. Einige Städte können hier immer wieder als gute Beispiele angeführt werden, von denen andere Kommunen profitieren können: In Wunsiedel (Bayern) engagiert sich beispielsweise Bürgermeister Karl Willi Beck im Bündnis „Wunsiedel ist bunt“. In Verden (Niedersachsen) war Bürgermeister Lutz Brockmann maßgeblich an der Gründung des lokalen Bündnisses gegen Rechtsextremismus beteiligt, in Jena (Thüringen) ist es Oberbürgermeister Albrecht Schröter, der sich deutlich gegen Rechtsextremismus positioniert. Aber nicht nur die Spitzen der kommunalen Politik, auch die Vorstände von Vereinen und Verbänden, die VertreterInnen von Kirchen und Religionsgemeinschaften, die SchulleiterInnen sowie die Gewerbetreibenden stellen

einflussreiche und meinungsbildende BündnispartnerInnen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus dar. Sie können durch ihr **entschiedenes Eintreten in der Öffentlichkeit** gegen jede Form von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus einen großen Beitrag dazu leisten, inhaltliche Auseinandersetzungen anzustoßen. All dies stellt freilich keine Garantie für das tatsächliche Gelingen einer langfristigen und nachhaltigen Bekämpfung extrem rechter Tendenzen auf breiter gesellschaftlicher Basis dar, kann aber als Rahmung zum auch längerfristigen Erfolg eines Bündnisses führen.

Gerade dauerhaftes Engagement und eine Zusammenarbeit über den konkreten Anlass „Neonaziaufmarsch“ hinaus fordert von den AkteurInnen allerdings immer auch eine **realistische Einschätzung der Ressourcen**, Möglichkeiten und Grenzen – sowohl persönlich für jede/n Einzelne/n als auch auf die Gestaltungsmöglichkeiten in der Kommune bezogen. Häufig müssen die ersten Zielbeschreibungen oder Wünsche im Laufe der Zeit korrigiert oder umformuliert und die Ansprüche bescheidener gefasst werden. Keinesfalls ist das als Scheitern zu verstehen – in erfolgreich agierenden Bündnissen konnten so „Durststrecken“ überwunden und schließlich auch große Projekte wie beispielsweise der bis heute jährlich stattfindende „Tag der Demokratie“ in Wunsiedel verwirklicht werden.

Die Diskussion der TeilnehmerInnen hat verschiedene Fragen aufgeworfen, die jeweils im ganz eigenen Kontext der Bündnisse vor Ort weiter diskutiert wurden:

- Muss es für die Gründung eines Bündnisses immer auch einen Bedarf oder konkreten Anlass geben oder können auch präventiv ausgerichtete, breite Zusammenschlüsse erfolgreich sein? Welche Ziele können solche Bündnisse langfristig tragen?
- Welche Ressourcen sind sowohl personell als auch finanziell vorhanden? Reichen diese aus oder stellt sich das Vorhaben „Bündnisgründung/-fort-

II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke Nicht nur ein Strohfeuer: kontinuierliche Arbeit in Bündnissen und Netzwerken organisieren

führung“ als grundsätzliche Überforderung dar?

- Wie kann die Motivation weiterer Aktiver gelingen, gerade wenn ein klassischer Anlass wie ein extrem rechter Aufmarsch vorbei oder gar nicht vorhanden ist? Die Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen, scheint ein Wunsch vieler Engagierter zu sein.
- Welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es und wie hoch sind mögliche Kosten? Ist eine Finanzierung über städtische Mittel (oder: Parteien, Gewerkschaften, Spenden) möglich und überhaupt gewünscht? Begibt sich ein zivilgesellschaftliches Bündnis möglicherweise durch eine solche Finanzierung in Abhängigkeiten?

Zudem wurden einige Punkte deutlich, die für die Teilnehmenden zentral für eine erfolgreiche Weiterführung über einen konkreten Anlass hinaus sind:

- Eine gezielte und **professionelle Öffentlichkeitsarbeit** gehört zur guten Arbeit von Bündnissen. Sie erschöpft sich nicht in einzelnen Pressemitteilungen (siehe auch nächster Bericht), sondern setzt voraus, dass das Bündnis mit einer Stimme spricht (von den Mitgliedern autorisierter SprecherInnenkreis) und diese in der Kommune auch hörbar ist (Einbindung deutungsmächtiger AkteurInnen, Kontakte zu einzelnen RedakteurInnen,...). Eine einheitliche Erreichbarkeit über eine zentrale Emailadresse und eine Internetseite zur klaren Darstellung des eigenen Leitbildes und der Aktivitäten ergänzen die möglichen Maßnahmen.
- Der **Schutz der Mitglieder** muss so gut wie möglich sichergestellt werden. Dazu gehört je nach Situation vor Ort der Schutz der Privatsphäre der Mitglieder, vor allem derjenigen, die sich exponiert äußern (beispielsweise keine privaten Adressen oder Telefonnummern veröffentlichen) wie auch gute Kontakte zu juristischem Beistand. Subjektive Ängste sollten in diesem Kontext wahrgenommen und durch solidarisches Handeln Sicherheit

vermittelt werden. So wichtig das Engagement jeder/s Einzelnen ist, geht die Sicherheit und das private Wohlbefinden immer vor. Aktiv werden „gegen Rechts“ darf nicht heißen, sich selbst in Gefahr zu bringen.

- Und schlussendlich: Die Arbeit im Bündnis ist manchmal anstrengend und kann auch frustrierend wirken. Daher steht für die Engagierten fest, dass der **Spaß** am gemeinsamen Handeln nie zu kurz kommen darf.

Hilfreiche Internetlinks:

- » www.duerener-buendnis.de
- » www.wunsiedel-ist-bunt.de
- » www.verden.de/intenet/page.php?typ=2&site=907000482
- » www.aktionsnetzwerk.de (Jena)

„Einer gegen Alle“ – Bündnisse und Netzwerke in der Öffentlichkeit

Heiko Klare und Michael Sturm, Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster – Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie

Eine zentrale Frage der Diskussion behandelte den Umgang mit fördernden und hemmenden Faktoren für die Arbeit lokaler Zusammenschlüsse. Neben finanziellen und rechtlichen Risiken und Grenzen sind dies vor allem Personen. Schlüsselfiguren der Kommune – „deutungsmächtige AkteurInnen“ wie die Bürgermeisterin, der Pfarrer, die Sprecherin der Kaufleute oder der Schützenkönig – können beim Engagement hilfreich sein oder eben hemmend wirken. Eine Schulleiterin mag sich etwa dagegen wehren, eine Initiative der SchülerInnenvertretung zu unterstützen, ihre Schule zu einer „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ zu machen. Ein Bürgermeister kann unter Umständen in der aktiven Arbeit für Demokratie einer Gruppe in seinem Ort nichts positives sehen, sondern vielmehr eine Störung des friedlichen Zusammenlebens – schließlich legen die AktivistInnen Wert darauf, rassistische und neonazistische Vorfälle öffentlich zu machen und gegebenenfalls zu skandalisieren.

Den Engagierten bleiben in der Regel zwei Möglichkeiten, sich zu verhalten:

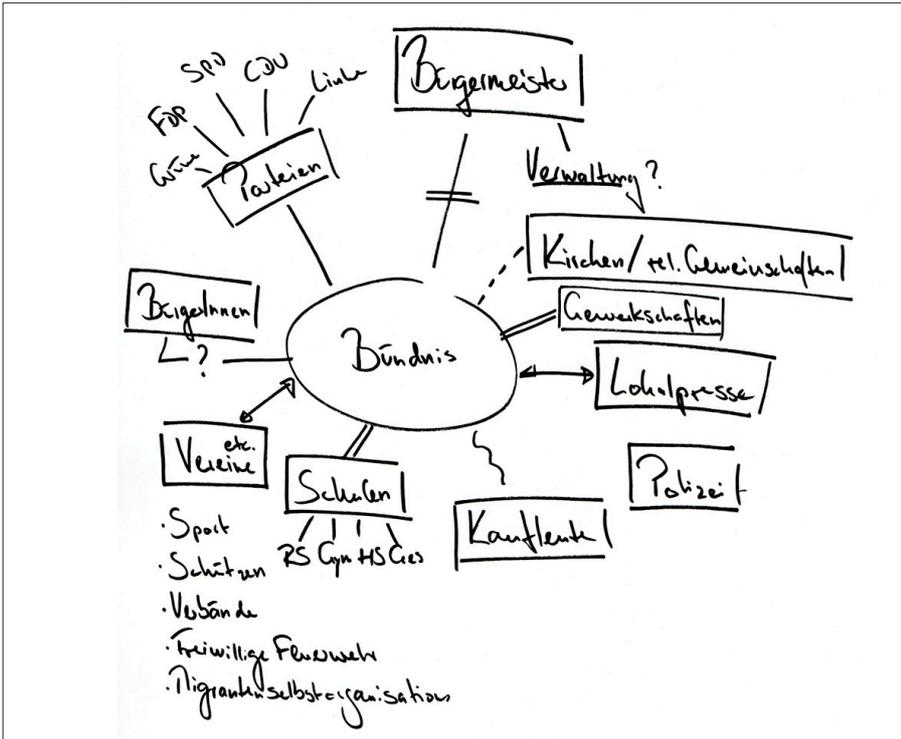
Entweder arbeiten sie sich an den Personen ab, die sie im kommunalen Kontext für wichtig halten, die aber keine Unterstützung, sondern vielmehr eine Belastung für die Arbeit ihres Bündnisses sind. Häufig ist das die naheliegende Alternative: Den Bürgermeister oder die Schulleiterin zu „bearbeiten“, sie intern sogar als Feindbild und Teil des Problems in der Kommune aufzubauen sowie immer wieder zu versuchen, den eigenen Positionen Gehör zu verschaffen, wird dann zum kräftezehrenden und schlussendlich frustrierenden Vorhaben. Viele Bündnisse beschreiben diese Probleme und Reaktionen als Grund für Schwierigkeiten in der langfristigen Motivation.

Stakeholder und Kraftfelder

Eine andere Herangehensweise, die aussichtsreicher und zufriedenstellender sein kann, versucht den Blick auf die Personen zu richten, die dem Bündnis und seinen Zielen eher positiv gegenüber stehen und diese zu fördern. Die beschriebene Schulleiterin oder der Bürgermeister werden dabei als in ihren Rollen handelnde AkteurInnen gesehen, die ihrerseits in verschiedenen Sachzwängen und Drucksituationen Entscheidungen treffen. Gerade in leitenden Positionen steht häufig der Gedanken an das Image und kurzfristige Wohl der eigenen Institution, sei es eine Stadt, eine Schule, ein Unternehmen oder ähnliches, im Vordergrund. Die offene Beschäftigung mit Rassismus und Rechtsextremismus kommt daher für diese AkteurInnen häufig nicht in Frage, weil sie Angst vor Imageverlust oder das Gefühl haben, ein vorhandenes Problem eingestehen zu müssen, mit dem sie nicht selbst umgehen können.

Versteht man diese Entscheidungen als Handeln in entsprechenden Rollen, ist es sinnvoller, all diejenigen zu unterstützen, die dem eigenen Projekt – zum Beispiel dem Ziel eines Bündnisses, in der Kommune ein Leitbild für Demokratie und gegen Rassismus zu etablieren und im Rat zu verabschieden – nahe stehen. Hilfreich und erhellend für viele Aktive in Bündnissen und Netzwerken ist häufig die Erstellung einer „**Stakeholderanalyse**“, also eine systematischen Übersicht aller Personen, Gruppen und Institutionen, die Interesse am eigenen

II - Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke
Nicht nur ein Strohfeuer: kontinuierliche Arbeit in Bündnissen und Netzwerken organisieren



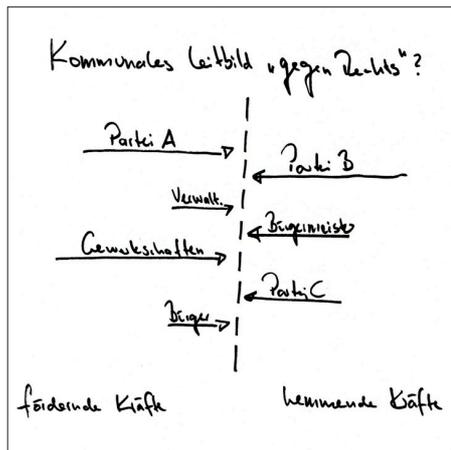
Projekt haben oder die darauf Einfluss nehmen können – sei es durch Aktivität oder eben durch Passivität. Eine solche Sammlung lässt sich gut in Gruppen mit Hilfe einer Flipchart im gemeinsamen Überlegungen umsetzen. In der grafischen Darstellung lassen sich zudem auch die Beziehungen zum Bündnis kennzeichnen – gibt es überhaupt eine Verbindungslinie, etwa zur Polizei? Ist die Kommunikation mit bestimmten Parteien vielleicht gestört und die Verbindung daher nur „gestrichelt“? Oder gibt es sogar offene Konflikte und die Linie zum Bürgermeister muss durchgestrichen werden? (siehe Beispiel oben).

Nachdem so möglichst alle „Stakeholder“ benannt und sortiert sind, gilt es die einzelnen Personen und Gruppen zu bewerten: Wie stehen sie zum geplanten Leitbild? Sind sie neutral, befürworten sie das Projekt oder sind sie dagegen? Welche eigenen Ziele verfolgen sie, wie kann man das eigene Vorhaben „schmackhaft machen“ und dafür werben? Eine **Kraftfeldanalyse** hilft bei der Einordnung sowohl der inhaltlichen Positionen als auch der Stärke der hemmenden oder fördernden Kräfte (siehe Beispiel unten links).

Schlussendlich bietet sich eine „**Einfluss-Interessen-Matrix**“ (siehe Beispiel unten rechts) an, um den Umgang

mit den identifizierten „Stakeholdern“ zu planen. AkteurInnen mit hohem Einfluss und wenig Interesse (wie zum Beispiel die am Anfang genannten Bürgermeister und SchulleiterInnen) sollten etwa stets zufrieden gestellt werden, diejenigen mit hohem Einfluss und großem Interesse bieten sich für Kooperationen an (beispielsweise Fraktionsvorsitzende oder der örtliche Pfarrer, auf dessen Wort gehört wird), BürgerInnen mit hohem Interesse, aber wenig Einfluss sollten fortlaufend informiert werden. Stakeholder mit wenig Interesse und geringem Einfluss hingegen könnte man ignorieren – oder sie als mögliche UnterstützerInnen sehen und versuchen sie zu aktivieren.

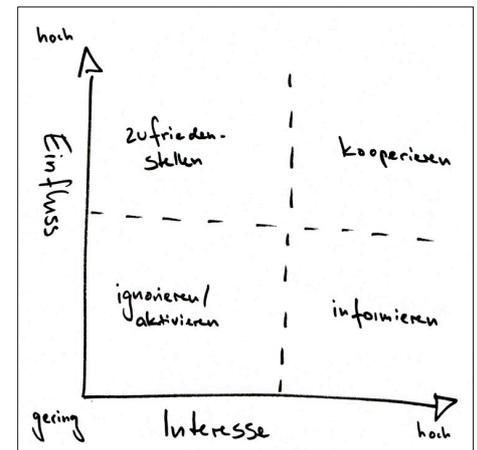
Hier kommt eine weitere Frage auf, die einen Grund für das Scheitern langfristigen Engagements reflektiert: Wie hoch



ist der Anspruch, den Bündnisse und ihre Mitglieder an sich, die eigene Arbeit und die mögliche Wirkung stellen? Bündnisse, die sowohl die örtliche Zivilgesellschaft wie auch die Politik maßgeblich beeinflussen wollen, möglichst viele öffentliche Aktionen planen, SchülerInnen über Aufklärungsprojekte an den Schulen erreichen und bestenfalls die örtlichen Neonazis vom Ausstieg überzeugen wollen, arbeiten sicherlich ständig an der Belastungsgrenze und überfordern sich mit zu breiten Zielgruppen und zu unspezifischen Zielen. Als nützlich für die Arbeit an den eigenen Zielen und die Arbeit an konkreten Projekten hat sich das **SMART-Kriterium** erwiesen. Ziele sollten demnach

- spezifisch (präzise und eindeutig formuliert),
- messbar (überprüfbar, möglicherweise mit kleineren Zwischenschritten),
- attraktiv (alle sollten die Ziele akzeptieren und dadurch motiviert sein),
- realistisch (konkrete Ziele sollten tatsächlich erreichbar sein) und
- terminierbar (klare Terminvorgaben helfen zu strukturieren) sein.

Entscheiden sich Bündnisse für solch ein geplantes Vorgehen, ergeben sich zum einen **konkrete und überprüfbare Ziele**, die in der Regel in **langfristige**, richtungsweisende sowie in **mittel- und kurzfristige Handlungsziele** unterschieden werden. Zum anderen resultiert daraus aber auch die Notwendigkeit, sich selbst im Prozess immer wieder zu hinterfragen: Was haben wir erreicht? Haben sich unsere Ziele geändert? Müssen wir unsere Vorgaben korrigieren oder neue Schritte gehen?



II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke Nicht nur ein Strohfeuer: kontinuierliche Arbeit in Bündnissen und Netzwerken organisieren

Wege zur erfolgreichen Pressearbeit – eine kleine Checkliste

Zum Themenschwerpunkt „Bündnisse in der Öffentlichkeit“ gehört aber nicht nur das Interagieren und der geplante Umgang mit PartnerInnen und Hemmnissen in der Kommune, sondern untrennbar und zentral auch eine möglichst professionelle Pressearbeit, die mit wenig finanziellen und personellen Ressourcen umsetzbar ist. In der Diskussion wurde deutlich, dass es für viele Bündnisse und Netzwerke gegen Rechtsextremismus schwierig ist, mit den eigenen Inhalten und Themen auf Resonanz in den Medien zu stoßen. Pressemitteilungen werden häufig überhaupt nicht oder nur verkürzt, bisweilen sinnentstellend wiedergegeben. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie reichen von der bewussten Entscheidung lokaler Redaktionen, das für das Image eines Ortes zweifellos heikle Thema „Rechtsextremismus“ möglichst zu meiden, bis hin zur fehlenden journalistischen Sensibilisierung für das Problemfeld und dessen Erscheinungsformen. Die Beobachtung, dass Bündnisse und Netzwerke gegen Rechtsextremismus in den Medien oftmals wenig Beachtung erfahren, muss demnach nicht zwangsläufig Ausdruck politischer Ignoranz sein. Nicht zuletzt kann eine kontinuierliche Pressearbeit, die einige grundlegende journalistische Regeln beachtet, die öffentliche Wahrnehmung von Bündnissen gegen Rechtsextremismus deutlich steigern. Was macht also eine gute Pressemitteilung aus?

Aufbau: Das Gerüst einer Pressemitteilung orientiert sich an den sieben W-Fragen:

- Was ist geschehen oder wird geschehen?
- Wer handelt bzw. veranstaltet oder ist betroffen?
- Wo ist etwas geschehen oder soll etwas geschehen?
- Wann ist etwas geschehen oder soll etwas geschehen?
- Wie waren oder sind die genauen Umstände?
- Warum ist etwas geschehen oder soll etwas geschehen?
- Von wem stammen die Informationen?

Informationshierarchie: Die wichtigsten Aspekte sollten in der Pressemitteilung zuerst genannt werden.

Objektivität: Der Stil der Pressemitteilung sollte möglichst sachlich sein und auf Phrasen und Kampfbegriffe („Hoch die... Nieder mit... Kampf dem...“) verzichten. Dies bedeutet nicht, dass ein Bündnis gegen Rechtsextremismus auf deutliche Positionierungen in seiner Pressearbeit verzichten muss – ganz im Gegenteil. Im Fall extrem rechter Aktivitäten (Aufmärsche etc.) sollten deren antidemokratische, rassistische und nicht selten auch antisemitische Bezüge klar herausgestellt werden. Von Abschweifungen oder über den konkreten Anlass hinausweisende Forderungen („Gegen Polizeistaat und Kapitalismus“) ist sinnvoller Weise abzusehen. Gleichzeitig sollten die positiven Ziele, für die das Bündnis bzw. die Initiative eintritt hervorgehoben werden: Für Demokratie und die Werte des Grundgesetzes, für Weltoffenheit und Gewaltfreiheit.

Verständlichkeit: Möglichst wenig Fremdwörter oder Fachbegriffe verwenden. Kurze Sätze. Aktive Verben und Adjektive machen den Text lebendiger.

Zitate: In die Pressemitteilung können auch Zitate, beispielsweise der SprecherIn des Bündnisses eingebaut werden. Personalisierungen von Botschaften machen diese besonders auch für MedienvertreterInnen greifbarer.

Ansprechbarkeit: Pressemitteilungen sollten immer neben dem Hinweis auf das Bündnis bzw. die Initiative, die den Text veröffentlicht auch den Namen und die Kontaktdaten (Email, Handynummer) einer konkreten AnsprechpartnerIn für Rückfragen oder weitere Informationen enthalten.

Wiedererkennung: Die Pressemitteilungen sollten ein einheitliches Layout aufweisen, das auch das Logo des Bündnisses beziehungsweise der Initiative enthält.

Einige weitere Hinweise ergaben sich aus der Diskussion:

- Es empfiehlt sich, einen **umfassenden Presseverteiler** aufzubauen:

Lokal- und Regionalzeitungen, Anzeigenblätter, Internetportale, Szenezeitschriften, lokale Radio- und Fernsehstationen.

- Wenn möglich, **persönlichen Kontakt** zu zuständigen oder am Thema interessierten RedakteurInnen herstellen.
- Es ist sinnvoll, Medien **regelmäßig** mit Informationen (besonders über die eigenen Aktivitäten) zu versorgen. Allerdings: Keine Überfütterung mit Pressemitteilungen (Spam!).
- Regelmäßige Informationen (über Termine und Aktivitäten) können auch in einem **Newsletter** versandt werden.
- Eine regelmäßig **aktualisierte Internetseite** kann zu einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung beitragen. Medien können sich über die dort eingestellten Beiträge über das Selbstverständnis, die Ziele und die Aktivitäten des Bündnisses informieren.

„Bratwurst grillen gegen Rechts?“ – Kreativ gegen Rechtsextremismus

Hans-Peter Killguss und Michael Trube, Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus Köln

Im Workshop III standen die Fragen nach (kreativen) Aktionsformen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und dem Umgang mit konkreten Herausforderungen durch extrem rechte Aktivitäten. Um übliche Diskussions- und Erzählformen („Wir berichten alle, was wir in unserer Stadt getan haben“) zu durchbrechen, wurde die Methode des Rollenspiels gewählt. Dabei standen Aktivitäten im Zusammenhang mit Demonstrationen im Mittelpunkt; andere Handlungsbeispiele wurden weniger intensiv diskutiert.

Das Setting:

In Lückebümmel, einer Stadt mit 150.000 EinwohnerInnen am Rande des Ruhrgebiets, haben Neonazis zum zweiten Mal in Folge einen Aufmarsch angemeldet. Beim ersten Mal waren nur wenige Menschen zu Gegenaktivitäten

II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke
Nicht nur ein Strohfeuer: kontinuierliche Arbeit in Bündnissen und Netzwerken organisieren

gekommen (deutlich weniger als am Naziaufmarsch teilgenommen hatten). Die extreme Rechte konnte mehr oder weniger ungehindert durch die Straßen ziehen. Beim zweiten Mal soll ein deutlicheres Zeichen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gesetzt werden. Wenn dies nicht durch eine hohe Beteiligung von BürgerInnen geschehen kann, dann wenigstens durch kreative Aktionen.

Daher hat der parteilose Oberbürgermeister (OB) wichtige zivilgesellschaftliche AkteurInnen zu einem Treffen eingeladen. Erschienen sind insgesamt 12 VertreterInnen der SPD, der CDU, der Grünen, des DGB, des Taubenzüchtervereins, der IG Einzelhandel in Lückebümmel, des Runden Tisches gegen Fremdenfeindlichkeit, eines städtischen Jugendzentrums, der Katholischen Kirche, des türkisch geprägten Arbeitervereins DIFD sowie eine Lehrerin einer Gesamtschule. Der Bürgermeister hat zudem zwei sachkundige Referenten mitgebracht.

Zur Einführung in die Situation wird ein Propagandavideo der Autonomen Nationalisten zum letzten Aufmarsch in der Stadt gezeigt. Die „Rechten“ haben ihre Route in der Innenstadt angemeldet.

Spiel- und Diskussionsverlauf:

Es geht das Gerücht um, dass zu den Gegenaktionen gewaltbereite AntifaschistInnen aus benachbarten Städten erwartet werden. So muss zuerst ein Aktionskonsens diskutiert werden. Die Beiträge der Teilnehmenden drehen sich anfangs auch um technische Fragen.

Der Einzelhandel hat die Sorge, dass es zu schweren Ausschreitungen kommen kann, darum sollte die Route der Rechten nach Möglichkeit nicht in der Innenstadt laufen. Es soll bei Polizei und Bürgermeister darauf hingewirkt werden, die Demo in Außenbezirke zu verlegen.

Kurz wird diskutiert, ob man den Aufmarsch der extremen Rechten „aktiv ignorieren“ solle. Das wird einhellig abgelehnt. Die Forderung eines Demoverbots wird diskutiert. Der Bürgermeister verweist darauf, dass dies nicht die Stadt, sondern nur die Polizei ausspre-

chen könne. Es stellt sich somit die Frage, was schon im Vorfeld getan werden kann, um Druck auf die Polizei aufzubauen, die die Route bestimmen kann.

Vor allem für den OB ist das Image der Stadt von Bedeutung. Er wehrt sich gegen eine Einbindung aller politischen Kräfte und beansprucht eine städtische Führungsrolle. Das führt zur Spaltung des Bündnisses. Der OB plant eine städtische Veranstaltung und der Rest beginnt mit den genaueren Planungen. Obwohl es einen Konsens gewaltfreier Aktionen gibt, existieren ganz unterschiedliche Positionen zu Aktionsformen des zivilen Ungehorsams.

Alle sind sich jedoch einig, dass ein Motto her muss. „Lückebümmel hat kein Platz für Rassismus“ wird wieder fallen gelassen, da es nicht der Realität entspreche. Rassismus sei schließlich auch in der Mitte der Gesellschaft weit verbreitet. „Nur“ gegen etwas zu sein, wird ebenso schnell abgelehnt. Wichtig sei auch deutlich zu machen, wofür man stehe. Außerdem wolle man nicht immer nur reagieren, sondern müsse selbst aktiv werden. Die Teilnehmenden einigen sich auf „Lückebümmel ist bunt!“ Darunter könnten auch die verschiedensten kreativen Aktionsformen subsummiert werden.

Als Aktionen im Vorfeld der Demonstration werden angedacht:

- Ansprechend gestaltete Website zur Mobilisierung, Organisation und Information; gegebenenfalls mit einem Forum zur Diskussion.
- Kreativwettbewerb (im Jugendzentrum und in den Schulen) für Plakate und Transparente.
- „Kein Bier für Nazis“: Kneipen und andere Orte des geselligen Lebens einbeziehen, Bierdeckel mit dem Motto „Lückebümmel ist bunt“ bedrucken.
- Anzeigen in der Zeitung, dazu Motiv zum Ausschneiden (kann von den BürgerInnen bei der Gegendemo mitgebracht werden).
- Präsenz zeigen: Plakate in Geschäften und öffentlichen Gebäuden usw. Eventuell Plakate in Bussen und Bahnen aushängen.
- Busse und Bahnen bedrucken.

- Flashmobs durchführen.
- Kultur gegen Rechts: Theater oder Kabarett zum Thema.
- Graffitis mit Sprühkreide im öffentlichen Raum anbringen.
- Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen an Schulen, in Kirchengemeinden etc.

Zur Gegendemo selbst wird angedacht:

- Bunt bemalte Bettlaken, die den Rand der Route säumen
- Besetzung öffentlicher Plätze durch Anmeldung von Kundgebungen und Straßenfesten. Dabei sollen die Straßen durch Tische und Stühle verstopft werden.
- Auch auf Privatgelände oder Grundstücke sollen BürgerInnenfeste stattfinden. Wichtig ist, dass viele Menschen sich beteiligen.
- Diskutiert wird eine (friedliche) Blockade. Dazu erreicht die Gruppe keine Einigkeit.
- Der Einzelhandel bietet besondere Aktionen an (etwa Präsentation von Waren vor den Geschäften), so werden mehr Menschen in die Innenstadt gelockt.
- Zudem sollen in Geschäften Fahnen und Buttons mit dem Motto verkauft/verschenkt werden.
- Natur nutzen: Tauben zum Platz der Rechten locken (mit Futter).
- Karneval gemäß dem Motto „Wenn schon Narren in die Stadt kommen werden wir sie entsprechend empfangen.“
- Konzert(e): Vorgeschlagen werden unterschiedliche Formate vom Chor bis zur Schülerband.

Nach dem Rollenspiel wurden nochmals mögliche Probleme, Konflikte und Stolperfallen diskutiert:

- Erwartungen: Der Erwartung, jeder Aktion der extremen Rechten etwas Innovatives und Kreatives entgegenzusetzen, kann kaum entsprochen werden. Dies gilt insbesondere für Demonstrationen.
- Abnutzung, Normalisierung: Wenn die extreme Rechte immer wieder zu Aufmärschen und Kundgebungen aufruft kann es passieren, dass der

II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke Nicht nur ein Strohfeuer: kontinuierliche Arbeit in Bündnissen und Netzwerken organisieren

Gegenprotest einschläft bzw. die Demos als „normal“ empfunden werden.

- Motivation: Was motiviert uns selbst? Wie motivieren wir andere?
- Reagieren: Das Agieren ist oft nicht präventiv, sondern „nur“ eine Reaktion. Wie schaffen wir es, selbst offensiv zu werden?
- Repression: Habe ich Repression seitens der extremen Rechten zu erwarten wenn ich „Flagge zeige“?
- Geldmangel: Sozialräume werden von der extremen Rechten übernommen wenn sie nicht von demokratischer Seite gefüllt werden. Das scheitert oftmals an mangelnden Geldern bzw. an Mittelkürzungen. Zudem fehlt es an Geld für kontinuierliches Engagement gegen Rechts.
- Zeitaufwand: Planen wir eine ganz neue Aktion (kann zeitaufwändig sein) oder greifen wir auf bewährte Konzepte zurück?
- Vernetzung: Mit anderen Gruppen besteht oft kein Kontakt oder die Zusammenarbeit klappt nicht gut.

Wie Bündnisse und Netzwerke kreativ gegen extrem rechte Aufmärsche und ähnliche Veranstaltungen vorgehen können und wie man auch im präventiven Bereich agieren kann, statt immer nur zu reagieren, zeigen die beiden folgenden Beispiele:

Kein Kölsch für Nazis

Vor dem ersten „Antiislamisierungskongress“ von Pro Köln im September 2008 schlossen sich mehr als 100 Kölner WirtInnen unter dem Motto „Kein Kölsch für Nazis“ zusammen und sorgten mit verschiedenen Aktionen für die kritische Auseinandersetzung mit dem und zur Mobilisierung gegen den rechts-populistischen Kongress. Auf Plakaten und Bierdeckeln positionierte sich die Initiative mit ihren Möglichkeiten gegen Pro Köln und den geplanten Kongress. Nicht nur WirtInnen, sondern auch Bands, Theater und KünstlerInnen schlossen sich der Initiative an. Eine eigens initiierte Aktionswoche umschrieb Markus Hemke, Sprecher der Initiative, wie folgt: „Bei der Aktionswoche treten in verschiedenen Kneipen und Clubs Bands und DJs auf. Auch

Theaterstücke, Lesungen, die Köln-Premiere des neuen FC St. Pauli-Films und selbst kulinarische Wochen in Gaststätten stehen dann unter dem Motto ‚Kein Kölsch für Nazis‘. Einzelne Läden machen auch thematisch spezielle Veranstaltungen zu dem Thema Rechtsextremismus und Rassismus“.

Durch Pressearbeit, Mails und persönliche Gespräche mit anderen WirtInnen konnten viele MitstreiterInnen gewonnen werden. „Es ging anschließend sehr schnell aus dem Kreis der ‚üblichen Verdächtigen‘ heraus. Stadtteilweise haben wir jetzt eine sehr bunte Mischung an Unterstützern zusammenbekommen. Nach den ersten Presseveröffentlichungen haben immer mehr Wirte bei uns angefragt wie sie uns unterstützen können“, erklärte Hemke in einem Interview. Zwar war es nicht möglich alle WirtInnen für die Initiative zu gewinnen – einige wollten sich überhaupt nicht politisch positionieren, andere taten dies aus Angst vor Pro Köln nicht. Trotzdem wurde die Idee schnell zum Selbstläufer, was sicher auch dem allgemeinem Unmut vieler KölnerInnen gegen Pro Köln geschuldet war. An diesem Beispiel zeigt sich jedoch, dass es möglich ist mit Anfangs wenigen UnterstützerInnen erfolgreich auf breiter Ebene Widerstand gegen RassistInnen zu organisieren.

» www.ksta.de/html/artikel/1218352602149.shtml

» www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/1597544_Kein-Koelsch-fuer-Nazis.html

» www.netz-gegen-nazis.de/artikel/kein-koelsch-fuer-nazis

Antirassistische Fußballturniere – Dafür statt dagegen

Im Umfeld von Demonstrationen finden sich häufig wiederkehrende Rituale von Gegendemonstrationen, Mahnwachen und ähnlichem. Aufgrund des Drucks, den rassistischen Provokationen etwas entgegenzustellen, verengen sich diese Gegenaktionen beinahe zwangsläufig inhaltlich und auch bei der Ausgestaltung bleibt oft wenig Spielraum. Dennoch bieten sich hin und wieder Möglichkeiten, aus den üblichen Reaktions- und Handlungsmustern auszubrechen. Ein kurzfristig organisiertes Fußballturnier, das den Anspruch hat antirassis-

tisch zu sein und gleichzeitig ein Zeichen für ein tolerantes Miteinander zu setzen, begeistert in der Regel noch einmal andere Personen zur – zumindest mittelbaren – Teilnahme an den Gegenaktivitäten. Mit Hilfe einer solchen Aktionsform werden Personen und Gruppen mit „ins Boot“ geholt, die sonst eher nicht zur klassischen Klientel von Gegenaktivitäten gehören, wie beispielsweise Sportvereine oder Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Milieus. Im Unterschied zu einem normalen Fußballturnier, sollen bei einem derartigen Turnier natürlich bestimmte Grundsätze und Werte vermittelt werden. Hierfür kann das Regelwerk entsprechend angepasst werden. Mögliche Unterschiede zu normalen Turnieren könnten sein:

- Es wird ohne SchiedsrichterIn gespielt. Die Teams entscheiden gemeinsam über strittige Situationen, nur in besonders vertrackten Situationen wird ein/e externer SchlichterIn herbeigerufen.
- Die Teamzusammenstellung wird im Vorfeld ausgelost, so dass nicht die am besten eingespielte Mannschaft, sondern diejenige, welche sich am schnellsten als Team zusammenfügt, gewinnt.
- Die Teams werden gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt.
- Der Turniersieg wird nicht zu hoch gehängt. Es gibt ebenbürtige Preise, beispielsweise für die fairste Mannschaft oder diejenige, die das schönste Tor erzielt hat.
- Inakzeptables Verhalten (grobe Fouls, unsportliche oder rassistische/antisemitische Beleidigungen) wird von VertreterInnen der Teams selbst besprochen und entsprechend geahndet.
- Im Rahmenprogramm können Infobeiträge geliefert werden, beispielsweise über kurze Vorträge oder eine zusammengestellte Ausstellung.

Was uns noch fehlt...

Offene Fragen und lose Enden der Diskussion



Initiativen, Aktionsbündnisse und lokale Gruppen haben bei aller Unterschiedlichkeit immer wieder ähnliche Fragestellungen und Aufgaben, denen sie sich stellen (müssen). Das wurde auch im Rahmen der Bochumer Workshoptagung deutlich. Während und nach der Vorstellung der Demokratischen Initiative Gelsenkirchen, des Dürener Bündnis und des Bündnis „Marxloh stellt sich quer“ sowie im Verlauf der Workshops haben sich immer wieder rege Diskussionen zwischen den TeilnehmerInnen ergeben. Die Hauptpunkte dieser Diskussionen sollen im Folgenden thesenartig zusammengefasst und die verschiedenen Perspektiven auf die jeweilige Fragestellung wiedergegeben werden. In die Überlegungen mit eingeflossen sind auch die Diskussionen und offenen Fragen der zweiten Auflage der Workshoptagung „Dagegen!“ Und dann...?!“ am 18. Juni 2011 im Big Tipi/Erlebniswelt Fredenbaum in Dortmund, bei der unter anderem Michael Helmbrecht, langjähriger Sprecher des fränkischen Bürgerforums „Gräfenberg ist bunt“ zu Gast war. Seine Erfahrungen mit 200 Aufmärschen der extremen Rechten im kleinen Örtchen Gräfenberg waren Inspiration für die kreative Auseinandersetzung mit langem Atem, aber auch für einen breiten Austausch über Aktionsformen zwischen „Bratwurst und Blockade“.

Bei der folgenden, thesenartigen Zusammenstellung der „losen Enden“ steht nicht „die eine“ Antwort oder Lösung im Fokus – vielmehr wollen wir Anregungen und Impulse geben, um vor Ort an der jeweils spezifischen Situation und Fragestellung zu arbeiten und gemeinsam neue Perspektiven aufzunehmen:

Die Zusammenarbeit mit der Polizei gestaltet sich schwierig, vor allem im Umfeld von extrem rechten Demonstrationen und den damit verbundenen Protesten.

Verschiedene TeilnehmerInnen schilderten ihre ambivalenten Erfahrungen hinsichtlich des Vorgehens der Polizei. Zwar gibt es vielfach vor Ort konstruktive Vorgespräche und Absprachen zwischen den OrganisatorInnen von Gegen-demonstrationen/-aktionen und den

zuständigen PolizistInnen, diese werden allerdings häufig hinfällig, wenn am Tag der Demonstration aufgrund eines großen Polizeiaufgebots andere AnsprechpartnerInnen auf Seiten der Ordnungsbehörden zuständig sind (etwa weil auswärtige Hundertschaften eingesetzt werden). Zudem erscheint vielen DiskutantInnen eine klare Linie innerhalb der Polizei im Umgang mit extrem rechten Demonstrationen und zivilgesellschaftlichem Protest nicht erkennbar. Im Zuständigkeitsbereich verschiedener Polizeipräsidien kann dieser Umgang sehr unterschiedliche ausfallen.

Dies ist allerdings auch ein Hinweis darauf, dass von „der“ Polizei keine Rede sein kann. Eine pauschale Verurteilung der zuständigen Behörden kann daher keine Lösung des Problems sein. Vielmehr scheint der Aufbau von **gegenseitigem Vertrauen** langfristig nützlich und zielführend. Unklarheit herrschte darüber, wie dieses Vertrauen aufzubauen ist – oft fehlt es schon an beiderseitigem Verständnis für die Ansätze der Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Demonstrationspolitik. Die oben erwähnten **Kooperationsgespräche** erschienen den meisten TeilnehmerInnen daher als einzig mögliche Perspektive (weitere Hinweise zum Thema) finden sich auch im Text von Elke Steven in Kapitel I).

Die extrem rechte Szene reagiert auf demokratisches Engagement.

Damit keine „Angsträume“ entstehen, muss die lokale Gesellschaft zusammenstehen und offen reden. Diese Frage wird aus den verschiedenen Regionen NRWs sehr unterschiedlich beantwortet. Teils gibt es Reaktionen, die von gelegentlicher Thematisierung auf einschlägigen Internetseiten bis zu Drohungen, Handgreiflichkeiten und der Veröffentlichung von Fotos sowie Adressen Engagierter reichen. Diese Reaktion der rechten Szene haben unter Umständen konkrete Auswirkungen auf das Gemeinwesen: Mobilisierungsplakate werden in den Geschäften nicht mehr ausgehängt, weil befürchtet wird, dass extrem rechte AktivistInnen die Scheiben einschlagen;

Veranstaltungen werden nur noch mit hohen Sicherheitsvorkehrungen, mit persönlicher Anmeldung für Interessierte und massivem Polizeischutz durchgeführt; es wird schwierig, Menschen zu finden, die sich öffentlich (beispielsweise in der Lokalzeitung) positionieren. Wichtig erscheint es den meisten TeilnehmerInnen daher, einem „Klima der Angst“ im Ort entschlossen entgegen zu wirken und solidarisch zu zeigen, dass sich viele Menschen gegen Neonazis und Rassismus einsetzen. Dazu gehören auch eine **öffentliche Solidarisierung** mit potentiellen und tatsächlichen Opfern und ein offener Umgang mit rechtsextremen (Gewalt-) Taten. Das Ignorieren extrem rechter Haltungen und Handlungen führt hier nicht zum Erfolg. Durch Thematisierung wird nicht den Neonazis „eine Bühne geboten“, sondern vielmehr die Auseinandersetzung mit dem Problem erst ermöglicht – sofern diese Thematisierung **sachlich** und nicht dramatisierend erfolgt. In Fragen des **juristischen Beistands** zum Schutz vor Drohungen oder der Veröffentlichung von Fotos im Internet können die Mobilien Beratungsteams weiterhelfen beziehungsweise -vermitteln.

Die Einbindung von MigrantInnen und MigrantInnenselbstorganisationen (MSO) in Bündnisse ist in NRW nicht zufriedenstellend und gestaltet sich schwierig.

Die Organisation eines „Bündnis gegen Rechts“ scheint in NRW immer noch eine weitgehend „deutsche“ Angelegenheit zu sein. MigrantInnen werden in der Regel eher am Rande und als potentielle Opfer thematisiert. In einigen Kommunen fiel erst in der Auseinandersetzung mit Pro NRW und ihrer islamfeindlichen Programmatik auf, dass beispielsweise muslimische Verbände in die langjährige Arbeit bisher nicht eingebunden wurden: „...und plötzlich wird klar: die fehlen gänzlich!“

Sind MSO Teil des Bündnis, kommt es womöglich an anderer Stelle zu Problemen: So gibt es in einigen Kommunen durchaus problematische Konstellationen aufgrund von Konflikten zwischen MSOs und lokalen Integrationsräten, die eine gewinnbringende Vernetzung mit

II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke Was uns noch fehlt... Offene Fragen und lose Enden der Diskussion

der Kommune erschweren. Während der Diskussion wurde zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die geringe Beteiligung von MigrantInnen zum einen in immer noch bestehenden Unsicherheiten und Berührungängsten sowohl auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft als auch der MigrantInnen generell sowie im Themenfeld Rechtsextremismus im Speziellen in der Angst vor persönlichen Konsequenzen bzw. Bedrohungen zu suchen seien. Positive Beispiele zeigen hier, dass **persönliche Ansprache** und eine engere Begleitung helfen können.

Die Zusammenarbeit mit MSOs empfiehlt sich etwa aus präventiven Gründen auch gerade dort, wo etwa migrantischer Nationalismus zum Thema wird und ein gemeinsames Vorgehen gefordert ist. Ein hilfreicher Partner in NRW in diesen Fragen ist der Landesintegrationsrat (bis Juni 2010: Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvvertretungen, LAGA NRW) in Düsseldorf, der immer wieder Rechtsextremismus und -populismus in Publikationen, Tagungen und der internen Arbeit thematisiert. Der Landesintegrationsrat vernetzt die Aktiven in den Regionen und kann in enger Zusammenarbeit mit den Mobilien Beratungsteams AnsprechpartnerInnen und Hilfe, beispielsweise in Form von Moderation vor Ort, vermitteln.

Die Lage und die Ressourcen vor Ort bestimmen die Organisationsform und -struktur des Bündnisses.

Oft schon beim ersten Treffen eines möglicherweise zu gründenden Bündnisses kommt die Frage nach einem **Organisationsmodell** auf. Soll ein Verein gegründet werden? Wer trifft wie die Entscheidungen? Das Engagement für Demokratie auch innerhalb des eigenen Netzwerks wird dort schwierig, wo etwa eine schnelle Reaktionszeit gefordert ist und somit basisdemokratisches Vorgehen unmöglich wird. Die TeilnehmerInnen stellten sehr unterschiedliche Organisationsformen zur Diskussion, von eher losen Strukturen bis zum gemeinnützigen Verein. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Workshops I scheint den meisten Aktiven aber ein pragmatisches Vorgehen sinnvoll, das die Flexibilität erhöht und bürokrati-

schen Aufwand sowie Einstiegshürden möglichst niedrig hält. So haben sich viele Bündnisse zwar **Leitsätze** und **Zielvorstellungen**, aber bewusst keine Satzung gegeben. Ein **gewählter SprecherInnenkreis** ermöglicht es, Anfragen von Presse oder Ämtern schnell und unbürokratisch zu behandeln sowie kleinere Entscheidungen zu treffen beziehungsweise vorzubereiten. Bei größeren Bündnissen empfiehlt es sich, neben **Mitgliederversammlungen** einzelne **Arbeitskreise** zu gründen, die sich bestimmter Aufgaben annehmen (beispielsweise Fundraising/Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionsplanung, inhaltliche Jahresplanung).

Eine solche Struktur macht ein langfristiges Arbeiten und die ständige (Re-)Aktivierung des Bündnisses wahrscheinlicher, da sie für NeueinsteigerInnen jederzeit offen ist, aber trotzdem Verbindlichkeit und vor allem Arbeitsteilung sicherstellt. Die TeilnehmerInnen kamen im Laufe der Diskussion aber auch überein, dass ein anlassbezogenes Vorgehen – also ein kalkuliertes „Einschlafen“ eines Netzwerkes und ein „Wiederbeleben“ bei konkreten Vorfällen – gerade bei sehr breiten Bündnissen sinnvoll sein kann und weniger als Scheitern anzusehen ist, sondern vielmehr ein anderes Modell darstellt, das ebenso zum Erfolg führen kann.

Im ländlichen Raum ist das Engagement durch unterschiedliche Faktoren schwieriger.

NRW ist zwar eng besiedelt, neben den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr, in denen die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in urbanen Zusammenhängen stattfindet, müssen Engagierte im ländlichen Raum unter anderen Voraussetzungen aktiv sein. Dabei ist augenscheinlich vor allem der persönliche Kontakt sowohl mit kritischen BürgerInnen im Ort als auch potentiell mit Neonazis sowie die damit verbundene Drohkulisse ein Problem, das es wahrzunehmen und zu thematisieren gilt. Offen auftretende GegnerInnen von extrem rechten Aktivitäten sind „sichtbar“ und machen sich angreifbar. Häufig wird so im Dorf nicht die Aktivität der Neonazis – „Die gehören doch zu uns!“ – problematisiert, sondern das öffentli-

che Eintreten dagegen wird als „Unruhestiftung“ angesehen.

Eine oft kaum vorhandene oder durch nur eine Zeitung geprägte Lokalpresse erschwert die Öffentlichkeitsarbeit, große Distanzen und dezentrale Strukturen wie auch gewachsene Konflikte vor Ort machen das Eintreten für Demokratie mühsam. Viele Aktive empfinden die Vernetzung mit anderen Interessierten in einem Bündnis gleichwohl als Erleichterung – gegenseitige Solidarität und das Verteilen von Arbeit auf mehrere Schultern wirken entlastend. Für langfristige und erfolgreiche Arbeit auf dem Land spielen die persönliche Ansprache durch „door-knocking“ oder die **Überzeugungsarbeit am Stammtisch** und Gartenzaun eine entscheidende Rolle, zudem ist die **Einbindung deutmächtiger AkteurInnen** hier noch wichtiger als in urbanen Räumen.

Die Frage der Zusammenarbeit mit bestimmten Gruppen überlagert häufig die inhaltliche Auseinandersetzung.

Viele Mitglieder politisch breit aufgestellter Bündnisse berichten von Diskussionen, die unter Umständen schon die ersten Treffen der Aktiven überschatten: Je nachdem, welche VertreterInnen anwesend sind, wird entweder von der Zusammenarbeit mit *der Antifa* oder *der Linken* gewarnt, *die* CDU als Teil des Problems verteufelt oder eine Kooperation mit DITIB oder DIDF von vornherein ausgeschlossen. Dahinter steckt offensichtlich zum einen die Angst, sich mit bestimmten Positionen oder Aktionsformen gemein zu machen, sobald man als Person, Verband/Verein oder Partei mit den entsprechenden VertreterInnen in einem Bündnis zusammen arbeitet. Zum anderen treten hier offen weltanschauliche Unterschiede und zum Teil eine schwer zu vereinende Sicht auf die Gesellschaft und auch das Problem „Rechtsextremismus“ zu Tage. Ein zielführender Weg ist hier die **Konzentration auf gemeinsame Ziele** (siehe nächste These) und die **inhaltliche Arbeit**. Zudem sollte auf Zuschreibungen („Die sind gewalttätig!“, „Die sind doch selbst rechtsaußen!“) verzichtet und das **gegenseitige Gespräch** gesucht werden.

Häufig wird zudem die Forderung laut,

II – Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien: Erfolge, Barrieren und blinde Flecke Was uns noch fehlt... Offene Fragen und lose Enden der Diskussion

nicht „auf dem linken Auge blind“ zu sein und sich auch anderen „Extremisten“ zuzuwenden. Erfolgreiche Bündnisse verfolgen hingegen ein deutliches Ziel, das sie mit der **Auseinandersetzung mit konkreten Phänomenen** wie Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus in der „Mitte der Gesellschaft“ oder etwa dem Auftreten einer extrem Rechten Szene im Ort **verbinden**. Die Konzentration auf diese konkreten Phänomene verhindert ein Abgleiten in Beliebigkeit sowie rein symbolpolitische Bekenntniserklärungen, die „die Demokratie“ als institutionelles System vor abstrakten Bedrohungen schützen wollen, ohne auf die Ängste, Vorfälle und Umstände vor Ort einzugehen.

„Bündnisse“ zu bilden heißt auch, inhaltlich und ideologisch Kompromisse zu schließen.

Schon in der Gründungsphase vieler Bündnisse wird die Diskussion über Ziele und Inhalte des neuen Zusammenschlusses häufig von Überlegungen beeinflusst, mit wem zusammengearbeitet werden soll und mit wem nicht, ob die Anwesenden miteinander überhaupt an einem Tisch sitzen wollen oder ob die Teilnahme der einen Partei die der anderen unmöglich macht. Häufig verlaufen diese Auseinandersetzungen entlang klassischer Konfliktlinien und gipfeln in einer grundsätzlichen „Ausschließeritis“ (siehe vorherige These). Manchmal liegen sie aber auch quer zu üblichen Gräben, etwa wenn es aufgrund persönlicher Animositäten zwischen einzelnen AkteurInnen oder gewachsenen Differenzen zwischen unterschiedlichen Vereinen oder Verbänden, die nichts mit dem eigentlichen Thema „Engagement gegen Rechts“ zu tun haben, unmöglich ist zusammen zu finden. Eine mögliche Lösung mag hier die **Moderation der Gründungsphase**, etwa durch die Mobilen Beratungsteams oder andere von allen Seiten

akzeptierte PartnerInnen sein.

Grundsätzlich erscheint es wünschenswert, routinierte Wege zu verlassen und eigene Eitelkeiten hintan zu stellen. Sich als Einzelperson, Partei, Initiative oder Institution gemeinsam mit anderen im Themenfeld Demokratieförderung und Widerstand gegen den Rechtsextremismus zu engagieren, bedeutet immer auch, ideologisch und inhaltlich **Kompromisse** zu schließen – allerdings ohne die eigenen Standpunkte zwingend aufgeben zu müssen. Vielmehr geht es um die Einigung auf bestimmte, **universal geltende Grundlagen** und ein **gemeinsames Ziel**, das auch als solches formuliert werden sollte. Wenn sich verschiedene Gruppen in einem Bündnis zusammenschließen, verfolgen sie temporär dieses Ziel und verständigen sich auf den Weg und die zugrundeliegenden Regeln und Vereinbarungen. Auf anderen (Politik-)Feldern darf aber natürlich weiterhin konstruktiv gestritten und diskutiert werden...

Kreative Aktionen und eine möglichst breite Ansprache der Bevölkerung versprechen Erfolg.

Im Vorfeld von Aufmärschen oder anderen Aktionen der extremen Rechten planen Bündnisse ihre Aktionen. Je nach politischer und gesellschaftlicher Verortung steht dabei idealtypisch der Protest in nächster Nähe zum Aufmarsch, vielleicht sogar in Form einer friedlichen Blockade, oder eine symbolische Kundgebung auf dem Marktplatz, etwa als Demokratiefest mit musikalischem Rahmenprogramm, im Fokus der Diskussion. Häufig genug führt dieses Vorgehen zu einer Spaltung in „gute“ und „schlechte“ DemonstrantInnen – die Bewertung hängt dabei maßgeblich von der eigenen Sicht der Dinge ab.

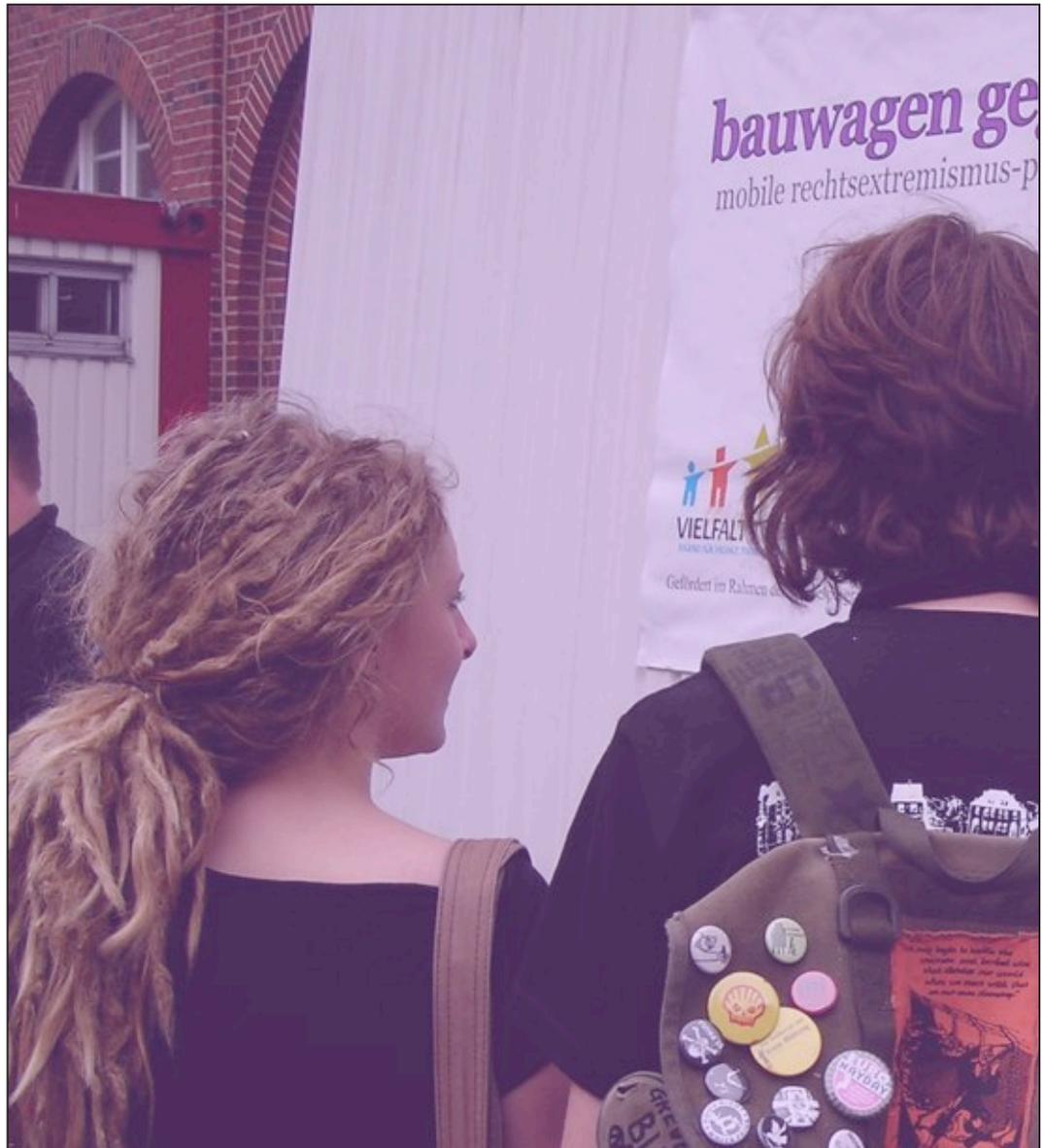
Beispiele aus ganz Deutschland zeigen, dass eine **Integration verschiedener Protestformen in eine gemeinsame**

Strategie unter einem vorformulierten Aktionskonsens hier Abhilfe schaffen kann. Das erfordert allerdings eine hohe Flexibilität von allen Seiten und belastbare Absprachen im Vorfeld von Demonstrationen. Ein solches abgestimmtes Vorgehen ermöglicht es dann auch, breite Teile der Bevölkerung vor Ort anzusprechen und Angebote zu machen, die auch unerfahrenene TeilnehmerInnen mit einbeziehen.

Diskussionen müssen (weiter-)geführt und das Rad nicht immer neu erfunden werden

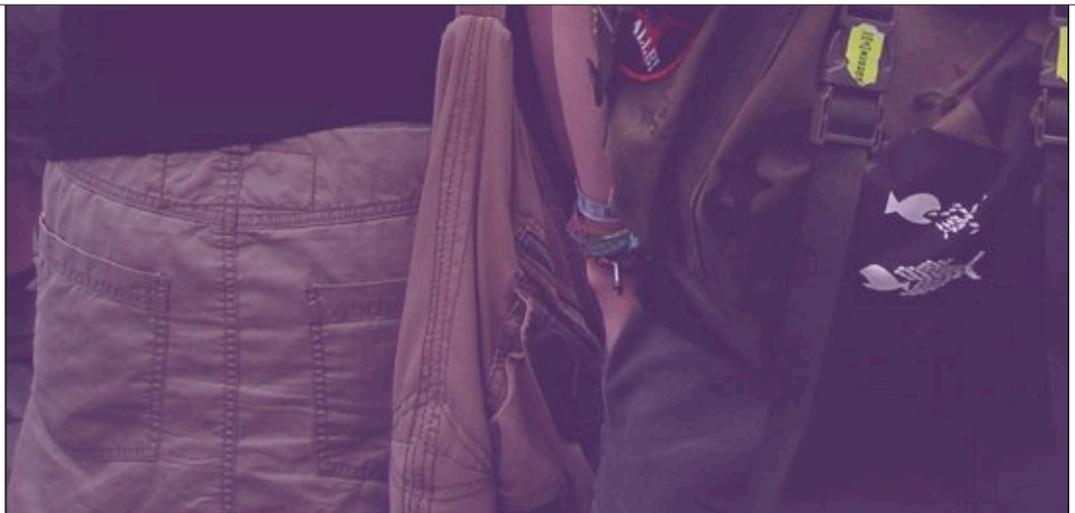
Diese und weitere lose Enden lassen sich weder im Rahmen einer Veröffentlichung wie der vorliegenden noch in Diskussions- und Austauschforen wie der zu Grunde liegenden Workshoptagung erschöpfend diskutieren oder gar lösen. Den Teilnehmenden der Tagung wie auch uns als Herausgebern dieses Bandes war und ist daher wichtig, dass der Austausch und die Vernetzung engagierter BürgerInnen aus den unterschiedlichsten politischen und sozialen Zusammenhängen und Hintergründen in Nordrhein-Westfalen weitergeht. Zudem sollen diese Punkte auch allen anderen aktiven Bündnissen als Reflektionsgrundlage ihrer eigenen Arbeit dienen und zu einer Verbesserung der jeweiligen Situation vor Ort beitragen – nicht zuletzt auch zu größerer Zufriedenheit und mehr Spaß bei den einzelnen Aktiven in den Städten und Kommunen.

Dazu gehört nicht zuletzt die beruhigende Einsicht, mit Problemen und Lösungsideen nicht allein zu sein. Das Rad nicht immer wieder neu zu erfinden und auf bereits eingeübte oder erfolgreiche Konzepte, Ideen, Projekte und Wissen zurückzugreifen, erleichtert die langfristige Arbeit und nimmt hoffentlich ein wenig den Druck von den Schultern der häufig mehrfach engagierten Personen in Bündnissen und Netzwerken.



III – Fazit und Ausblick

Zusammenfassung, Vernetzung und Perspektiven



Die herausgeforderte Zivilgesellschaft:

Anerkennen, miteinander reden und gemeinsam nach vorne schauen!



Die Beiträge von Fabian Virchow und Jürgen Peters im ersten Teil dieses Bandes zeigen: Die Straßenpolitik der extremen Rechten in NRW, ebenso wie in anderen Regionen, ändert sich. Neben einigen großen Aufmärschen geht der Trend zu einer Ausdifferenzierung von Themen und Aktionsformen, die ihre Ursache auch in einer sich wandelnden Szene hat. Demokratisch Engagierte sind daher zum einen durch neuen Parolen, die an Diskussionen in der Mitte der Gesellschaft anknüpfen („Todesstrafe für Kinderschänder!“, „Gegen Moscheebauten!“) oder sich an lokalen Gegebenheiten orientieren („Nein zum Asylantenheim in Lütgendortmund!“), zum anderen durch Inszenierungspraktiken wie „Mahnwachen“ und „Infoständen“, aber auch durch gezielte Drohungen und Übergriffe, herausgefordert. Neonazis versuchen durch ihre Straßenpolitik also – oftmals orientiert am Vorbild der historischen SA, deren Vorgehen und die Auswirkungen auf städtische Sozialräume Daniel Schmidt am Beispiel Dortmund nachgezeichnet hat – gezielt sichtbar zu werden und sich Straßen, Plätze und „Räume“ zumindest symbolisch anzueignen.

In erster Linie erfüllen diese Praktiken die Funktion eines „Bindemittels“ für die extreme Rechte. Jüngeren NachwuchsaktivistInnen wird ein attraktives Betätigungsfeld geboten, subversiv-subkulturell geprägte Aktionen ermöglichen es aber auch erfahrenen „Kameraden“ immer wieder, sich einzubringen. Zudem wird nach Innen Stärke und Handlungsbereitschaft gezeigt (vgl. auch die entsprechenden Ausführungen in Fabian Virchows Beitrag, S. 17 ff.). Darüber hinaus stellen Aufmärsche, Drohungen und die Selbstdarstellung „auf der Straße“ eine Herausforderung für das jeweilige Gemeinwesen dar. Nicht-rechte Jugendliche, MigrantInnen oder von den Neonazis als „politische Gegner“ bezeichnete AkteurInnen fühlen sich – oft auch zurecht – bedroht, angstbesetzte Themen werden instrumentalisiert, langfristig droht zudem eine Normalisierung extrem rechter Aktionen in der Kommune und damit nicht zuletzt auch eine Stigmatisierung als „braunes Nest“.

Klar scheint zu sein, dass repressive Maßnahmen allein keine langfristige Lösung des Problems herbeiführen können. Udo Behrendes weist in seinem Beitrag zudem auf verschiedene Anforderungen hin, die die Polizei nur schwer oder aufgrund ihres Auftrags gar nicht erfüllen kann. Dass Forderungen nach Verboten oder Einschränkungen des Versammlungsrechts unter Umständen sogar kontraproduktiv für die Stärkung einer demokratischen Kultur sind, hat Elke Steven mit ihren Ausführungen deutlich gemacht.

Zivilgesellschaftliches Engagement: Stets gefordert...

Auch als Konsequenz aus dieser Einsicht wird immer wieder – von den Lichterketten Anfang der 1990er Jahre über den „Aufstand der Anständigen“ im Jahr 2000 bis zu aktuellen „Sonntagsreden“ unter dem Motto „Stadt X hat keinen Platz für Nazis!“ – zivilgesellschaftliches Engagement gefordert. Ein entschiedenes Eintreten gegen die extreme Rechte sowie ein breiter gesellschaftlicher Konsens sind in diesem Zusammenhang natürlich wünschenswert. Wie es aber aussehen kann, wenn Bündnisse neben symbolpolitischen und eher abstrakten Positionsbestimmungen oder Aktionen auf tatsächliche Übergriffe, eine vor Ort entstehende Szene oder Gefühle von Angst und Ohnmacht aufmerksam machen, wird in diesen Forderungen nicht mitgedacht. Oft erscheint es den Aktiven, gerade in kleineren Kommunen oder im ländlichen Raum, als seien in Wirklichkeit sie die Störenfriede, die „den Finger in die Wunde legen“ und somit die gewohnte Ordnung durcheinanderbringen.

Offensichtlich gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen des Problems im lokalen Nahraum, zudem zeigen sich die verschiedenen Herangehensweisen von Zivilgesellschaft und staatlichen beziehungsweise kommunalen Stellen in der Auseinandersetzung mit konkreten Herausforderungen – seien es angekündigte Demonstrationen, eine erstarkende Szene oder rassistische Übergriffe. Welche Probleme und Unsicherheiten aus dieser Gemengelage resultieren, zeigen vor allem die Beiträge „Nicht nur ein

Strohfeuer...“ (S. 47 ff.) und „Was uns noch fehlt...“ (S. 53 ff.) in diesem Band. So wenig in diesem Zusammenhang von der Polizei, den Kaufleuten oder der/dem BürgermeisterIn die Rede sein kann, ist auch nicht von der Zivilgesellschaft zu sprechen; von Ort zu Ort setzen die Aktiven den Fokus anders, definieren ihre Rolle im Gemeinwesen unterschiedlich oder weichen in ihren politischen Auffassungen erheblich voneinander ab. Das führt unter Umständen schon innerhalb des Kreises von Aktiven in einer Stadt oder Kommune zu Zerwürfnissen, macht die Kommunikation untereinander schwierig und die Koordination von möglicherweise mehreren Bündnissen zu einer Mammutaufgabe (vgl. S. 55: „Bündnisse zu bilden heißt auch, inhaltlich und ideologisch Kompromisse zu schließen“).

...aber zu wenig unterstützt?

Geprägt wird die Auseinandersetzung vor Ort darüber hinaus auch immer von gesamtgesellschaftlichen Debatten. Die Auseinandersetzung mit der extremen Rechte und mit (Alltags-)Rassismus unterliegt Konjunkturen, die sich häufig an öffentlichkeitswirksamen und schweren Straftaten, beispielsweise den pogromartigen Ausschreitungen in Rostock 1992, dem Brandanschlag von Solingen 1993 oder der Hetzjagd in Mügeln 2007, festmachen. Diese Themen auch in den „Tälern“ öffentlichen Interesses, möglicherweise sogar ohne direkte und skandalisierbare Vorfälle vor Ort in der Diskussion zu halten, ist für Engagierte immer wieder eine große Herausforderung.

Wer sich exponiert gegen die extreme Rechte äußert, riskiert zudem häufig selbst, in die Nähe von angeblich „extremen“ politischen Meinungen gerückt zu werden. Der Anwurf „Wer sich so gegen diese paar Jungs einsetzt, kann nur selbst linksradikal sein – und das ist ja mindestens genauso schlimm“, den viele Menschen kennen, die sich aktiv gegen Rassismus, Antisemitismus und die extreme Rechte engagieren, trifft sie hart. Er diskreditiert den freiwilligen und nicht zu unterschätzenden Einsatz vieler Menschen, die sich größtenteils in ihrer

Freizeit für tatsächlich gelebte Demokratie einsetzen und stellt die Betroffenen unter einen Generalverdacht. Die Debatte um die so genannte Extremismusklausel, die im Rahmen des aktuellen Bundesprogramms des Bundesfamilienministeriums „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ von den geförderten ProjektträgerInnen zu unterschreiben war und ist, zeigt zum einen, dass allen Aktiven nach wie vor ein rauher Wind ins Gesicht weht: Sie müssen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und potentielle PartnerInnen „auf eigene Verantwortung“ daraufhin zu überprüfen. Die TrägerInnen verstehen diese Fördervoraussetzung ähnlich wie den oben erwähnten Vorwurf: als eine allgemeine Misstrauenserklärung gegen diejenigen, die täglich und in ihrem Sozialraum sichtbar für Demokratie, Menschenrechte und gegenseitige Toleranz eintreten.

Zum anderen zeigt das große Echo auf die geforderte (und immer noch aktuelle) Erklärung allerdings auch, dass von den großen Sozialverbänden über die Kirchen, den Zentralräten der Juden und der Muslime, zahlreichen Jugendverbänden und verschiedenen Kommunalverwaltungen bis hin zu Abgeordneten im Bundestag und verschiedenen Landtagen die Unterstützung für die Aktiven vor Ort groß ist. Auf diese ermutigende Einsicht sollten all diejenigen bauen, die auch in Zukunft die Hülle „Demokratie“ von unten mit Leben füllen wollen und sie nicht ausschließlich als funktionierendes Zusammenspiel staatlicher Institutionen, sondern als bunte, plurale und auf gegenseitige Anerkennung und Kommunikation beruhende Gesellschaftsform, die ständig in Bewegung ist, sehen.

Schlussfolgerungen und Forderungen

Für eine zielführende und gewinnbringende Beschäftigung mit den jeweiligen Herausforderungen in der Kommune, das zeigen die Diskussionen der Workshop tagungen „Dagegen! Und dann...?!“ 2010 in Bochum und 2011 in Dortmund, gibt es eine grundlegende Voraussetzung: Das Problem als solches muss in der Kommune gesehen, als solches angenommen und diskutiert werden. Dazu gehört – gerade von Seiten der zivilge-

sellschaftlich Engagierten – auch eine gewisse Offenheit gegenüber anderen Meinungen und Zugängen zum Thema sowie die Akzeptanz unterschiedlicher Aktionsformen oder Geschwindigkeiten...

Aus den Erfahrungen der Mobilen Beratungsteams in NRW sowie den Diskussionen im Rahmen der beiden Tagungen in Dortmund und Bochum ergeben sich einige vorläufige Schlussfolgerungen hinsichtlich der Wahrnehmung und Unterstützung von Bündnissen und den in ihnen engagierten Menschen. Diese verstehen wir als Appell an die Verantwortlichen, aber auch als Auftrag an unsere Beratungsarbeit und Vernetzung in den Regionen NRWs.

- Wer sind „die Verantwortlichen“? Integrierte Strategie als mögliche Antwort

Weder ein nur repressives Vorgehen gegen extrem rechte Straßenpolitik sowie rechte und rassistische Gewalt noch der alleinige Verweis auf die Verantwortlichkeit der Zivilgesellschaft sind tragbare Lösungsvorschläge. Eine **integrierte Strategie**, wie sie beispielsweise Lorenz Korgel¹ oder Ludger Klein² fordern, enthält daher verschiedene Ansätze, von sozialarbeiterischen Zugängen über Mobile Beratung und parteinehmende Opferberatung, von Konzepten der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, Vernetzung und Moderation bis hin zu repressiven Maßnahmen der Ordnungsbehörden. „Verantwortlich“ sind in diesem **gesellschaftlichen Querschnittsthema** daher sicherlich „alle“. Die Stimme, eigenen Ideen, Konzepten und Problemwahrnehmungen Gehör zu verschaffen, haben aber häufig nicht diejenigen, die alltäglich an der Basis für Demokratie und Toleranz arbeiten. Wie eine solche Strategie umgesetzt beziehungsweise geplant werden kann, zeigt das Handlungsprogramm der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ (vgl. S. 64, „Manifeste, Appelle und Leitbilder“).

- Eine Kultur der Anerkennung etablieren

Daher ist es unabdingbar, die Leistungen der Engagierten vor Ort anzuerkennen. Das grundsätzliche Misstrauen gegenüber Projekten,

TrägerInnen und Aktiven in der Arbeit gegen Rechtsextremismus, das auch, aber nicht nur in der oben beschriebenen „Extremismusklausel“ seinen Ausdruck findet, ist kontraproduktiv und führt unter Umständen selbst zur Isolierung von (vor allem jungen) Menschen, die sich nicht ernst genommen fühlen und keine echten Gestaltungs- und Partizipationsspielräume haben. Besonders im lokalen Umfeld sollte daher auf pauschale Urteile verzichtet werden und im Sinne der inhaltlichen Auseinandersetzung nicht nur über bestimmte Gruppen, sondern **miteinander geredet** werden.

- Engagierte und informierte BürgerInnen sind der beste Verfassungsschutz

Verstehen wir die Demokratie wie oben beschrieben nicht als starres System staatlicher Institutionen, sondern als plurale und diskursive Form des Zusammenlebens, die ständig neu ausgehandelt und erarbeitet werden muss, können Aktive nicht nur auf „den Staat“ setzen. Der Ruf nach Verboten und Repression greift zu kurz: Wenn die Arbeit für Demokratie und gegen extrem rechte Einstellungen und Handlungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, dann sind hier auch die BürgerInnen sowie ihre Vereine, Verbände und Zusammenschlüsse gefragt. Um nicht doch wieder allein die Zivilgesellschaft in die Pflicht zu nehmen, gehört hierzu aber eine **ermöglichende Struktur** (dazu weiter unten mehr) und nicht zuletzt von staatlicher Seite die Anerkennung der entsprechenden Arbeit und Leistungen. Aufgeklärte und engagierte BürgerInnen benötigen neben staatlichen Handreichungen wie den jährlichen Verfassungsschutzberichten, Hinweisen der Ordnungsbehörden oder den Angeboten der Zentralen für politische Bildung auch **unabhängige und kritische Stellen**, die staatlich nicht erfasste Grauzonen ausleuchten und manchmal auf bittere Wahrheiten aufmerksam machen.

- Schutz der Engagierten

Wer sich öffentlich gegen Rechtsextremismus äußert oder zu den potentiellen Zielgruppen von rechter und rassistischer Gewalt gehört, muss vor

Angriffen aus der extremen Rechten ebenso geschützt werden wie vor den oben beschriebenen Anwürfen aus der so genannten Mitte der Gesellschaft. Neben einer sensiblen Polizeiarbeit, die wiederum eine Gesprächsbereitschaft auf allen Seiten erfordert, sind daher auch die bereits genannte **Kultur der Anerkennung** im Gemeinwesen sowie die **öffentlichen Solidarisierungen** mit betroffenen Menschen und Gruppen Bausteine dieses Schutzes. Subjektive Ängste sollten ernst genommen und diskutiert werden. Tatsächliche Übergriffe dürfen nicht als „unpolitisch“ abgetan oder sogar als „Schlägerei zwischen Jugendlichen“ erklärt werden, sondern müssen – wie vom Gesetzgeber gefordert³ – als das benannt werden, was sie sind: rechte Gewalt. Das Engagement gegen die extreme Rechte sollte also auch immer zum Ziel haben, **demokratische** und **gewaltfreie** Formen der gesellschaftlichen **Auseinandersetzung** zu stärken und extrem rechte Agitation und Deutungsmuster nicht dominant werden zu lassen.

- „Bratwurst und Blockaden“ - verschiedene Protestformen akzeptieren und vereinen

Die Diskussionen der Dortmunder Tagung „Dagegen! Und dann...?!“ 2011 haben gezeigt, dass die erfolgreichste Strategie, möglichst viele Menschen beispielsweise im Widerstand gegen einen rechten Aufmarsch zu vereinen, verschiedene Aktions- und Protestformen verknüpfen sollte. Vor allem, wenn zum wiederholten Mal die BürgerInnen einer Stadt aufgefordert sind, auf die Straßenpolitik der extremen Rechten zu reagieren, braucht es ein attraktives Angebot. Wünschenswert sei es, darin waren sich die TeilnehmerInnen der Workshop-Tagungen einig, **kreatives Demonstrieren** in nächster Nähe zum Aufmarsch sowie ein Demokratiefest auf dem Marktplatz mit Bratwurst und Ballons zu verbinden, um somit die Teilnahme an beiden Aktionsformen für möglichst breite Kreise interessant zu machen. Auf diese Weise ließe sich auch eine Spaltung in

„gute“ und „böse“ DemonstrantInnen überwinden (vgl. auch das Interview mit dem Marxloher Bündnis, S. 44 ff).

- **Zivilgesellschaftliches Engagement braucht Unterstützung und verlässliche Strukturen**

Seit 2001 existieren verschiedene Bundesprogramme, die zivilgesellschaftliche Strukturen unterstützen sollen und unter anderem dazu geführt haben, dass es in ganz Deutschland – wenn auch sehr unterschiedlich ausgestaltete – Beratungsangebote im Themenfeld Rechtsextremismus und Demokratieförderung gibt. Dazu gehören die in Ostdeutschland mittlerweile etablierten unabhängigen und parteinehmenden Opferberatungen und die in vielen Bundesländern aktiven Mobilien Beratungsteams (mehr zum Angebot der Mobilien Beratung auf S. 60), aber auch vielfältige Modellprojekte, Lokale Aktionspläne und schon langjährig etablierte Netzwerke und freie Träger (zu den AnsprechpartnerInnen in NRW siehe S. 66). Die meisten dieser Angebote leiden allerdings unter der Abhängigkeit von befristeten verfügbaren Fördermitteln, die eine verlässliche und nachhaltige Unterstützung der Zivilgesellschaft schwierig machen. Wenn Demokratieförderung und Engagement gegen extrem rechte Haltungen und Handlungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, müssen die Engagierten vor Ort in Zukunft verlässliche Unterstützung erfahren und die etablierten Strukturen gestärkt und **zuverlässig gefördert** werden.

- **Landesprogramm und integrierte Strategie**

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von Projekten und Aktiven, die in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten tätig und als PartnerInnen für die Aktiven vor Ort für Beratung und Unterstützung ansprechbar sind (vgl. S. 66). Das Land NRW ist mit der Landeszentrale für politische Bildung in diese Arbeit eingebunden und fördert selber immer wieder Projektstage, Fortbildungen und andere Veranstaltungen. Aus Sicht der Engagierten fehlt es hier

aber an einer tatsächlichen Strategie, die – wie oben erwähnt – verschiedene Ansätze und Aspekte integriert, mit Landesgeldern die etablierten Strukturen absichert und unter einer gemeinsamen „Dachmarke“ öffentlich macht. Ein solches Landesprogramm, das es in vielen Bundesländern gibt, ist bisher im bevölkerungsreichsten Bundesland nicht umgesetzt worden. Es wäre eine große Chance, diejenigen, die sich aktiv für unsere Demokratie einsetzen, in Zukunft besser zu unterstützen und die Kräfte effektiver zu bündeln. Hier sehen wir die Politik und explizit alle im Landtag vertretenen Parteien in der Pflicht, die gute Arbeit der Initiativen, Bündnisse, Netzwerke, Fachstellen und Projekte im Land anzuerkennen und die Aktiven zu ermutigen, diese auch weiterhin fortzusetzen.

Anmerkungen

¹ Korgel, Lorenz (2009): Zivilgesellschaftliche Gegenwehr stärken: Gemeinwesenentwicklung und (Re-)Demokratisierung des öffentlichen Raums, in: Molthagen, Dietmar & Korgel, Lorenz (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Berlin, S. 252f.

² Klein, Ludger (2007): Die Demokratie braucht die Zivilgesellschaft. Plädoyer für eine integrierte Strategie gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlich, Bonn.

³ Seit 2001 gilt als Grundlage für die Erfassung Rechter Gewalt das Definitionssystem „politisch motivierte Kriminalität“ (PMK), das nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) zum 1. Januar 2001 eingeführt wurde. Als politisch rechtsmotiviert gilt eine Tat insbesondere dann, „wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse [sic], Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet“ (Bundesamt für Verfassungsschutz).

Hilfe zur Selbsthilfe

Was Mobile Beratungsteams für Bündnisse und Initiativen tun können



Donnerstagabend im Gemeindezentrum einer Kleinstadt. Am Tisch sitzt die Pfarrerin der evangelischen Kirche, der katholische Kollege ist auch gekommen. Vertreter aller Parteien sind anwesend – lange war nicht klar, ob alle mitmachen würden, einige haben die Jugendorganisationen vorgeschickt. Beim nächsten Mal soll die Moscheegemeinde auch eingeladen werden, der DGB ist gekommen, sogar eine Schülervertreterin sitzt mit am Tisch. Es ist bereits spät geworden, in den letzten eineinhalb Stunden haben die Anwesenden engagiert über die vorm städtischen Gymnasium verteilten Flyer der „Rechten“ diskutiert, die Sichtweisen sind unterschiedlich, teilweise kommen Vorkommnisse zur Sprache, von denen viele noch nichts wussten – so gab es etwa Drohungen und sogar Gewalt gegen „linke“ Jugendliche.

Wir müssen was tun!

Nach langem Hin und Her sind sich alle einig: Wir müssen was tun! „Wir müssen in die Schulen gehen!“ – „Es braucht mehr Aufklärung!“ – „Ein Demokratiefest veranstalten!“ – „Die Straße zurückerobern!“. Die Forderungen sind unterschiedlich, die Diskussion verläuft eher chaotisch. An dieser Stelle wird deutlich, wo der Beitrag Mobiler Beratung bei der Gründung und weiteren Begleitung von zivilgesellschaftlichen Bündnissen liegen kann: Vielfach sitzen Menschen aus unterschiedlichen Kontexten zusammen, die in anderen Situationen politische „GegnerInnen“ sind. Trotzdem wollen alle „an einem Strang ziehen“ – was dazu führen kann, den zweiten Schritt vorm ersten zu tun. Die Mobilen Beratungsteams können hier unterstützen, indem sie beispielsweise erste Sitzungen moderieren und damit strukturieren. Das Beispiel oben zeigt, dass sich vor Ort häufig viele Personen schnell darauf einigen können, „gegen Rechts(extremismus)“ zu sein. Wie dieses „dagegen“ aber jeweils gefüllt wird, wo die Probleme vor Ort anfangen und was die angestrebte Lösung sein könnte, kann umstritten sein. Werden diese verschiedenen Sichtweisen nicht thematisiert und diskutiert, ist eine konstruktive Zusammenarbeit im Bündnis von Beginn an schwierig – obwohl vorder-

gründig alle ein gemeinsames Ziel haben. In der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Bündnissen hat sich gezeigt, dass eine gemeinsame Basis hilfreich ist für langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit über eingübte Grenzen hinweg. In Workshops konnten die Mitglieder sich über Motivation und Ziele ihres Engagements austauschen und auch streiten – blieben dabei aber immer konstruktiv und orientiert am gemeinsamen Gedanken, etwas positives für die eigene Stadt zu erreichen. Dabei entwickelten auch in anderen Kommunen Bündnisse die Idee, nicht nur gegen, sondern auch für etwas einzustehen: für Demokratie und Toleranz etwa. Das wiederum sind „große Wörter“, die im Rahmen solcher Workshops und Sitzungen von den Mitgliedern eines Bündnisses für sich gedeutet werden können.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes und verschiedener Ziele, die von abstrakten „Visionen“ bis zu konkreten Handlungsideen für die nahe Zukunft reichen, können mit der Begleitung externer und damit neutraler BeraterInnen einfacher sein und die ersten Schritte des Bündnisses erleichtern. Mobile Beratung kann dabei Hilfe zur Selbsthilfe leisten und gemeinwesenorientiert als von den AkteurInnen anerkannte/r AnsprechpartnerIn auch vermittelnd tätig werden, etwa im Gespräch mit der Stadtverwaltung oder einem Bürgermeister, der sich Sorgen um das Image seiner Stadt macht. Gemeinsame Veranstaltungen zur Situation in der Stadt können Signalwirkung haben und die Auseinandersetzung mit real vorhandenen Problemen im lokalen Raum zum Thema machen. Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung bei Recherchen und Materialbeschaffung, Vernetzung mit anderen Gruppen und Initiativen in der Nähe und natürlich immer wieder Hilfe in Krisenfällen, beispielsweise wenn rechtsextreme Demos drohen oder Übergriffe geschehen, gehören für uns zur weiteren Begleitung von zivilgesellschaftlichen Bündnissen.

Kontakt in die Region

Für die Arbeit der Mobilen Beratung ist es auf der anderen Seite unerlässlich,

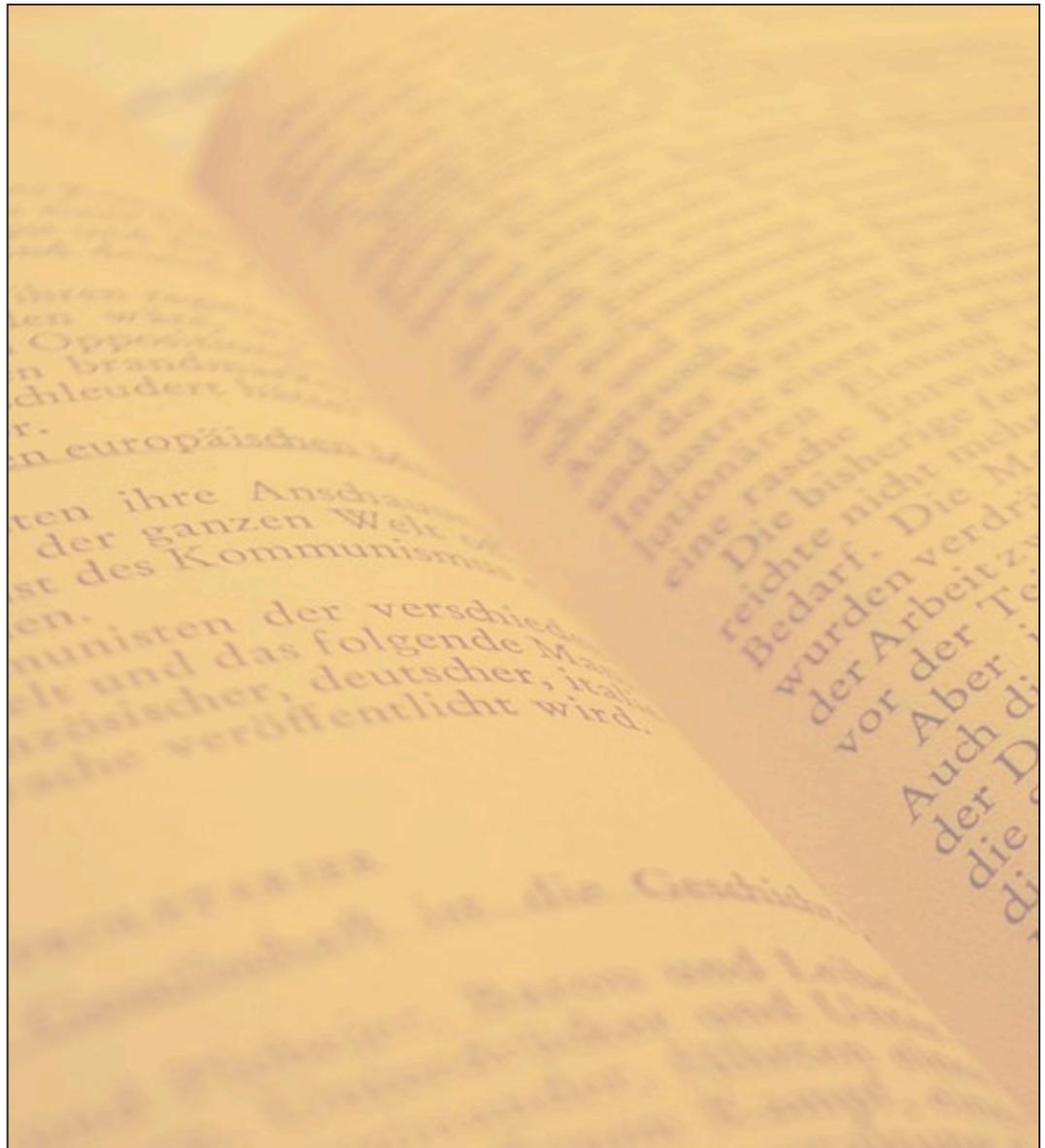
mit Bündnissen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Sie sind ExpertInnen für die lokale Situation, wissen um die Stimmung in der Stadt und kennen wichtige AnsprechpartnerInnen. Daher ermutigen wir immer wieder Engagierte, mit uns Kontakt aufzunehmen. Denn die Aufgabe der Beratungsteams ist es nicht, die Zivilgesellschaft vor Ort zu aktivieren, aber sie wo es geht im Themenfeld Rechtsextremismus/Rassismus zu unterstützen.

Mobile Beratung - Demokratiewerk mit Standards und Tradition

Die Arbeit der Beratungsteams gründet dabei immer auf der Annahme, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus untrennbar mit der (Weiter-)Entwicklung demokratischer Kultur verbunden ist. Daher setzen die Teams in der Regel nicht ausschließlich beim jeweiligen „Problem“ an, sondern versuchen den ganzen Sozialraum in den Blick zu nehmen. Die teils mehr als zehnjährige Erfahrung der KollegInnen in Ostdeutschland mit dieser Herangehensweise war die Grundlage für den Ausbau ähnlicher Beratungsstrukturen auch in Westdeutschland seit 2007. Mittlerweile wurden gemeinsame Standards und Qualitätsmerkmale erarbeitet, nach denen die Mobilen Beratungsteams arbeiten. Im Wesentlichen verläuft eine Beratung – immer in enger Zusammenarbeit mit den BeratungsnehmerInnen – modellhaft wie folgt:

- Erfassung der Ausgangssituation
- gemeinsame Zielformulierung
- Planung und Konzeption
- Durchführung
- Kontrolle und Auswertung

Dabei gehen die Möglichkeiten der Beratung über die oben beschriebenen Situationen hinaus und umfassen etwa die Unterstützung bei konkreten Interventionen vor Ort, die Aufbereitung und Vermittlung von Informationen, die Moderation in konfliktbehafteten Situationen, die Vernetzung mit weiteren AnsprechpartnerInnen im Themenfeld oder die Erstellung von spezifischen Analysen und Arbeitsmaterialien.



IV – Service

Literatur, Links, AnsprechpartnerInnen



Aufsätze und Handreichungen

I Extreme Rechte

„Autonome Nationalisten“. Die Modernisierung neofaschistischer Jugendkultur (herausgegeben von Jürgen Peters & Christoph Schulze)

Unrast-Verlag, Münster 2009.

Der kompakte Band enthält eine Reihe von knapp gehaltenen Beiträgen, die eine erste Annäherung an die vergleichsweise neue Strömung der „Autonomen Nationalisten“ ermöglichen. Die Texte widmen sich den Entstehungskontexten, den Inszenierungspraktiken, der Gewaltbereitschaft und dem politischen Selbstverständnis dieser Gruppen. Diskutiert wird dabei auch die Bedeutung der subjugendkulturellen Ausdrucksformen der „Autonomen Nationalisten“, die sich in oftmals irritierender Weise der Stilmittel nicht-rechter Szenen bedienen.

Autonome Nationalisten. Neonazismus in Bewegung (herausgegeben von Jan Schedler & Alexander Häusler)

Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011.

Der Sammelband stellt die bislang umfangreichste Auseinandersetzung mit den „Autonomen Nationalisten“ dar. In rund 20 Aufsätzen beschäftigen sich die AutorInnen mit den regionalen und internationalen Ausprägungen dieser Strömung. Ausgeleuchtet wird das Verhältnis zur NPD und anderen extrem rechten Gruppen. Ausführliche Analysen befassen sich mit auch mit den Inszenierungspraktiken und den Weltbildern der „Autonomen Nationalisten“.

Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010 (Oliver Decker u.a., herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung – Forum Berlin)

Berlin 2010.

Das ForscherInnenteam um Oliver Decker und Elmar Brähler führt bereits seit dem Jahr 2002 repräsentative Erhebungen durch, die nach der Verbreitung und den Ursachen demokratiefeindlicher, rassistischer und antisemitischer Einstellungen fragen. Die Studien zeigen, dass extrem rechte Haltungen keineswegs ein Randphänomen in der Bun-

desrepublik darstellen, sondern in allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen verankert sind. Diskutiert werden aber auch politisch-gesellschaftliche bzw. pädagogische Gegenstrategien, um das demokratische Bewusstsein zu stärken.

» als PDF online unter:
<http://library.fes.de/pdf-files/do/07504.pdf>

Moderner Rechtsextremismus in Deutschland (herausgegeben von Andreas Klärner & Michael Kohlstruck)

Hamburger Edition, Hamburg 2006 [zudem als Lizenzausgabe in der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung].

Der Sammelband beleuchtet aus der Perspektive der Bewegungsforschung unterschiedliche Strategien, Parteien und Akteure der extremen Rechten. Analysiert wird etwa unter welchen Voraussetzungen es extrem rechten Gruppen und Szenen gelingt, sich in lokalen Gemeinwesen zu etablieren, welche Möglichkeiten aber auch die Aktivierung einer demokratischen Stadtkultur bietet, diesen Entwicklungen zu begegnen. Aufschlussreich sind auch die Beiträge, die sich ausgehend von Ansätzen der Biografieanalyse sowie der Geschlechter- und Gewaltforschung mit Selbst- und Rollenbildern extrem rechter AkteurInnen beschäftigen.

Rechtspopulismus in Gestalt einer „Bürgerbewegung“. Struktur und politische Methodik von PRO NRW und PRO Deutschland (Neufassung 2010, herausgegeben vom AK Ruhr – Arbeitskreis Ruhr gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen)

Die 40 Seiten umfassende Expertise der Arbeitsstelle Neonazismus/Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus und Neonazismus an der FH Düsseldorf stellt kompakt die Strukturen, das Personal, die internationalen Vernetzungen und die Programmatik der „Pro-Bewegung“ vor. Analysiert werden darüber hinaus die Argumentationsmuster eines „kulturalisierten Rassismus“, der die klassischen „Ausländer-Raus“-Forderungen als Kritik an der vermeintlichen „Islamisierung Europas“ verpackt. Die

AutorInnen machen deutlich, dass derartige Thesen in der „Mitte der Gesellschaft“ durchaus auf Zustimmung stoßen. Die Expertise enthält mit dem „Appell zur kommunalpolitischen Vorbeugung gegen einen rassistischen Populismus“ und den „Zehn Punkten gegen rassistischen Populismus“ jedoch auch erste Anregungen, auf welcher Grundlage die Auseinandersetzung mit extrem rechten Gruppen und Parteien im kommunalen Raum geführt werden sollte.

» als PDF online unter:
<http://sites.google.com/site/akruhr/downloads>

Strategien der extremen Rechten. Hintergründe - Analysen - Antworten (herausgegeben von Stephan Braun, Alexander Geisler & Martin Gerster)

Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009.

Der umfangreiche Sammelband vereint zahlreiche Aufsätze, die aus unterschiedlichen Perspektiven Handlungsweisen, Aktionsformen, politische und diskursive Strategien der extremen Rechten in unterschiedlichen Bereichen ausleuchten. Dabei geraten die Bemühungen der NPD um kommunalpolitische Verankerung ebenso in den Blick wie das oftmals materialische Auftreten der „Autonomen Nationalisten“ oder die Anziehungskraft, die vom RechtsRock oder anderen jugendkulturellen Angeboten ausgeht. Vorgestellt werden aber auch mögliche Gegenstrategien. Welche Möglichkeiten haben demokratische Parteien mit Abgeordneten der extremen Rechten umzugehen? Wie können Ansätze zur Rechtsextremismusprävention in Sportvereinen aussehen? Welche pädagogischen Reaktionen haben sich in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus als sinnvoll erwiesen?

II Handreichungen für zivilgesellschaftliche Gegenstrategien

Das Buch gegen Nazis. Rechtsextremismus - Was man wissen muss und wie man sich wehren kann (herausgegeben von Holger Kulick & Toralf Staud)

Verlag Kiepenhauer & Witsch. Köln, 2009.

Sind Sitzblockaden strafbar? Wie geht man mit rassistischen Witzen um? Woher bekomme ich Geld für meine Initiative und wie gründe ich diese? Im zweiten Teil „Handeln“ geben die Journalisten Kulick und Staud in ihrem Buch jeweils auf wenigen Seiten Antworten. Jedes Unterkapitel behandelt eine zentrale Frage im Umgang mit der extremen Rechten. Neben „Handeln“ beantworten die Autoren Fragen zu „Wissen“ und Symbolen. Das Buch bietet sich für jede/n an, die/der schnelle und fundierte Antworten auf ihre/seine Fragen haben möchte.

Bündnisse gegen Rechtsextremismus gründen: Mobilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkbildung (Grit Hanneforth)

In: Molthagen, Klärner & Korgel, Lorenz u.a. (Hg.). Lern- und Arbeitsbuch „Gegen Rechtsextremismus“. Handeln für Demokratie.

Verlag J.H.W. Dietz, Bonn, 2008.

Hanneforth stellt in diesem Artikel kurz und prägnant die Probleme und Funktionen von Bündnissen vor. Ausgehend von einer Gründung und darüber hinaus werden hier Workshopthemen und Durchführungen vorgeschlagen. Der als Workshop-Konzeption verfasste Artikel ist nicht nur für mögliche Veranstalter interessant, sondern für alle Menschen, die in Bündnissen arbeiten – werden hier doch viele verschiedene Themen angesprochen mit denen sich nicht nur einzelne oder „Neulinge“ in der Bündnisarbeit auseinandersetzen müssen.

» als PDF online unter www.fes-gegen-rechtsextremismus.de

Demokratie braucht Qualität. Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus (Roland Roth)

Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2010.

Neben einer kurzen Darstellung des aktuellen Rechtsextremismus als Gefahr für Demokratie und Gesellschaft sowie einem Blick auf die bisherigen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus mit Anregungen für zukünftige Qualitätsdebatten untersucht Roth die Handlungsfelder „Staat“, „Zivilgesellschaft“ und „Wirtschaft“. Dabei nennt er jeweils ganz konkrete Beispiele guter Praxis und gibt Hinweise auf „Gelingensfaktoren“, zu denen auch das schlussendliche Plä-

doyer für eine dauerhafte Auseinandersetzung zählt.

» als PDF online unter <http://library.fes.de/pdf-files/do/07303.pdf>

Demokratie steckt an. Trainingshandbuch für die Julei-Ca-Ausbildung und den Jugendfeuerwehralltag

Deutsche Jugendfeuerwehr, Berlin 2010.

Ein weiteres Beispiel für eine einflussreiche gesellschaftliche Gruppe neben den Kirchen, die sich mehr und mehr dem Thema „Umgang mit Rechtsextremismus“ öffnet, sind die Feuerwehren, im Speziellen die Jugendfeuerwehr. Dieses Trainingshandbuch liefert für alle Aktiven konkrete Hinweise und Methoden für die Gestaltung des Zusammenlebens im Verband und den Umgang mit extrem rechten oder rassistischen Vorfällen – sicherlich auch eine Hilfe für Engagierte in anderen (Jugend-)Verbänden.

» als PDF online unter www.demokratie.jugendfeuerwehr.de

Die Stadt Angermünde und ihr Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Karin Dörre & Jürgen Lorenz)

In: Hülsemann, Wolfram & Kohlstruck, Michael (Hg.): Mobiles Beratungsteam. Einblicke. Ein Werkstattbuch. Mobiles Beratungsteam Brandenburg (RAA Brandenburg e.V.).

Potsdam, 2004.

Angermünde galt in den 1990er Jahren gemeinhin als „Braunes Nest“, seither hat sich vieles getan. Begleitet vom Mobilen Beratungsteam für die Landkreise Uckermark und Barnim nahm das bürgerschaftliche Engagement der Stadt zu und man initiierte diverse Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus. Nicht unwesentlich wurde dieses Engagement vom örtlichen Bündnis getragen. Angermünde kann als Beispiel dafür gesehen werden, wie eine Stadt beginnt sich gegen Rechtsextremismus einzusetzen und versucht kontinuierlich an diesem Thema zu arbeiten.

» als PDF online unter www.gemeinwesenberatung-demos.de

Gemeinsam handeln: Für Demokratie in unserem Gemeinwesen! Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus im ländlichen Raum (Akademie für Sozialpädagogik und Sozialar-

beit e.V. und Bundesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement)

Halle/Saale, 2010.

Diese Handreichung ist das Ergebnis des Modellprojektes „Zivilgesellschaft stärken. Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus im strukturschwachen ländlichen Raum“, das von November 2008 bis Dezember 2010 im Rahmen des Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde. Praxisnah beschreiben die AutorInnen Möglichkeiten der Stärkung demokratischer Kultur im ländlichen Raum, verschiedene Integrationsstrategien gegen Rechtsextremismus anhand konkreter Fallbeispiele und unterstützen die LeserInnen mit einem großen Serviceteil. Eine hilfreiche Lektüre für alle Engagierten, nicht nur in kleineren Gemeinden auf dem Land.

» als PDF online unter www.kompetent-fuer-demokratie.de

Kommunalanalyse „Für ein weltoffenes und tolerantes Bad Freienwalde“ (Ray Kokoschko)

In: Hülsemann, Wolfram & Kohlstruck, Michael & Wilking, Dirk (Hg.): Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke II. Ein Werkstattbuch. Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung in Trägerschaft von Demokratie und Integration Brandenburg e.V.

Wie kann Mobile Beratung helfen? Die Kommunalanalyse stellt ein Mittel dar. Anhand von qualitativen Methoden der Sozialforschung und dem Konzept des „Community Coaching“ kann ein umfassender Überblick über die Kommune in Hinblick auf Rechtsextremismus erstellt werden. Dieser Artikel zeigt beispielhaft an dem brandenburgischen Ort Bad Freienwalde wie eine solche Kommunalanalyse erfolgt und bietet damit gleichzeitig einen Einblick in die Arbeit der Mobilen Beratung.

» als PDF online unter www.gemeinwesenberatung-demos.de

Ladenschluss jetzt! Kommunale Handlungsstrategien im Umgang mit rechtsextremer Infrastruktur

Eine Handreichung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), Berlin 2009.

Treffpunkte der extrem rechten Szene

gibt es in vielen Städten und Kommunen, seien es Kneipen, Geschäfte oder schlicht die örtliche Bushaltestelle. Um diese Treffpunkte bildet sich unter Umständen eine eigene Infrastruktur der Szene heraus. Möglichkeiten des kommunalen Umgangs zeigt diese Broschüre der MBR auf, indem sie zum einen über die Bedeutung von Erlebniswelt und Infrastruktur für die Szene informiert, zum anderen eine Vielfalt von Handlungsmöglichkeiten für InhaberInnen/VermieterInnen von Räumlichkeiten, zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, NachbarInnen und MieterInnen sowie Politik und Verwaltung aufzeigt sowie einschlägige Urteile und Musterbriefe vorstellt.

» als PDF online unter www.mbr-berlin.de

Nächstenliebe verlangt Klarheit. „Kirche in Sachsen für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“. Handreichung für Gemeinden zum Umgang mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens)

Arbeitsgruppe Kirche und Rechtsextremismus, Dresden 2008.

Die Evangelische Kirche in Sachsen beschäftigt sich schon seit einigen Jahren in der AG Kirche und Rechtsextremismus mit dem häufig schwierigen Umgang in Gemeinden, der auch im Westen noch oft geprägt ist von einem Gefühl des „nicht-zuständig-seins“ oder eher anlassbezogenem Engagement. Im Alltag der Kirchengemeinden wird Rechtsextremismus eher selten zum Thema. Neben allgemein gehaltenen Einführungstexten bietet diese Broschüre handfeste Tipps für die alltäglichen Arbeit in den Gemeinden sowie Bausteine und Beispiele für kirchliches Engagement. Mittlerweile ist aus der sächsischen Gruppe die bundesweite ökumenische AG Kirche für Demokratie entstanden.

» als PDF online unter www.kirche-fuer-demokratie.de

Umgang mit rechtsextremen Besucher/-innen bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Veranstaltungen.

Eine Handreichung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR).

Immer wieder versuchen Rechtsextreme

Veranstaltungen „gegen rechts“ für sich zu vereinnahmen und sich mit ihren menschenverachtenden Ansichten zu inszenieren. Es stellt eine Herausforderung für die Veranstalter dar keine Bühne für Rechtsextrem zu bieten. Die Mobile Beratung Berlin bietet eine Handreichung, die Hilfestellungen im Umgang mit extrem rechten BesucherInnen geben soll. Wie kann man diese von der Veranstaltung ausschließen und damit kein Freiraum für Diskriminierungen bieten?

» als PDF online unter www.mbr-berlin.de

Von Blockaden und Bündnissen. Praxismaterialien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Gemeinwesen (herausgegeben von Kerstin Pallocks & Armin Steil)

Juventa Verlag, Weinheim 2008.

Auf der Grundlage der Evaluation von Projekten im Rahmen des ehemaligen Bundesprogramms CIVITAS in den ostdeutschen Bundesländern bis ins Jahr 2006 haben Pallocks und Steil Gespräche ausgewertet und aus den Erfahrungen der PraktikerInnen einen lesenswerten Band zusammengestellt, der Schlaglichter auf die komplexen Beziehungen im Gemeinwesen wirft und die Gemeinde als soziales System in den Blick nimmt. Sie unterscheiden dabei zivilgesellschaftliche, politische sowie Fachnetzwerke und versuchen die jeweiligen positiven und negativen Aspekte darzustellen und daraus Hinweise für die konkrete Praxis zu entwickeln. Informationen zur Kommunalpolitik und Projektideen für kreative Zugangswege zum Gemeinwesen ergänzen die aufgearbeiteten Perspektiven aus der Praxis.

III Manifeste, Appelle und Leitbilder

Appell zur kommunalpolitischen Vorbeugung gegen einen rassistischen Populismus

Initiiert von LAGA NRW, Migrationsrat der Stadt Oberhausen, ibs Köln und Arbeitsstelle Neonazismus/FH Düsseldorf 2010.

Anlässlich der Landtagswahlen in NRW im Mai 2010 haben die InitiatorInnen, unterstützt von verschiedenen Integrationsräten und Initiativen aus dem ganzen Land, in diesem Appell zehn Punkte

zusammengefasst, um im kommunalen Umfeld rassistisch aufgeladene Diskussionen im Wahlkampf zu vermeiden. Viele dieser Punkte helfen auch über den Wahlkampf hinaus, Debatten um Integration, Moscheebau oder andere „Angst-Themen“ demokratisch und sachorientiert zu führen – ohne extrem rechten oder rechtspopulistischen Parteien und Argumentationen Vorschub zu leisten.

» als PDF online unter www.arbeitsstelle-neonazismus.de/news/83_20091215_APPELL.pdf

Berliner Konsens – Öffentliche Erklärung der im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Parteien

In einer gemeinsamen Erklärung beziehen die fünf im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien (SPD, Linke, CDU, Grüne und FDP) öffentlich Stellung gegen die rassistischen Positionen extrem rechter und rechtspopulistischer Parteien. Anlass für den Konsens sind die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen im September 2011, zu denen sowohl die NPD als auch die rechtspopulistischen Parteien Pro Deutschland und Die Freiheit antreten wollen. Die Parteien wenden sich in dem Schreiben klar dagegen, mit VertreterInnen diskriminierender Positionen auf Augenhöhe zu diskutieren und extrem rechten oder rechtspopulistischen Parteien so ein Podium zur Verbreitung ihrer Thesen zu bieten.

» als PDF online unter www.mbr-berlin.de/Aktuelles/942.html

Handlungsprogramm der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg

In der Allianz gegen Rechtsextremismus haben sich die 127 Kreise, Städte und Gemeinden gemeinsam mit 105 Organisationen, Institutionen und Initiativen 2009 zusammengetan, um die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Themenfeld zu fördern und Vernetzung, Sensibilisierung und Aktivierung in der Region zu intensivieren. Die Arbeitsgrundlage bildet ein Handlungsprogramm, das auch als „integrierte Strategie“ verstanden werden kann und 10 Handlungsfelder umfasst: Zusammenarbeit der Akteure, Öffentlichkeit, Medien, Bildung, Jugendarbeit, Wirtschaft, Justiz, Immobilien, Chancengleichheit und

kulturelle Vielfalt. Die Darstellung der Handlungsfelder wird jeweils mit konkreten Vorschlägen für die Arbeit vor Ort ergänzt, der Fokus liegt auf dem präventiven Bereich.

» als PDF online unter www.menschenrechte.nuernberg.de/admin/uploads/files/REx_Handlungsprogramm_2010.pdf

Kirche gegen Rechts in der Bistumsregion Aachen und im Kirchenkreis Aachen

In der Initiative „Kirche gegen Rechts“ sprechen sich verschiedene kirchliche Akteure für ein von Offenheit und Toleranz geprägtes Miteinander und dezidiert gegen rechtsradikale, antisemiti-

sche, faschistische und neonazistische Positionen aus. Die ökumenisch ausgerichtete Initiative ist ein wichtiger Bestandteil des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Aktivitäten und Gedankengut der extremen Rechten. In ihren Leitsätzen plädiert die Initiative des Weiteren für eine stärkere Sensibilisierung für vielfältige Formen von Diskriminierung und latente Alltagsrassismus in der Gesellschaft.

» Leitsätze online unter www.kirchegegenrechts.de

Resolution der Deutschen Jugendfeuerwehr

Im Juni 2010 hat die Delegiertenversammlung der Deutschen Jugendfeuer-

wehr eine Resolution beschlossen, die klar macht, dass die Jugendfeuerwehr keinen Platz hat für diskriminierende Verhaltensweisen jeglicher Art. Ausgrenzung und Rassismus im Alltag sollen offensiv thematisiert und demokratiefeindlichem Engagement in der Jugendfeuerwehr so von Grund auf entgegengewirkt werden. Mit der Resolution positioniert sich die Deutsche Jugendfeuerwehr deutlich gegen ihre Unterwanderung durch Gruppen oder Personen der extremen Rechten.

» als PDF online unter www.jugendfeuerwehr.de/files/resolution.pdf

Ausgewählte Linktipps

» www.amadeu-antonio-stiftung.de

Mit dem Anspruch, die demokratische Zivilgesellschaft zu stärken, ermutigt, berät und fördert die Amadeu Antonio Stiftung lokale Initiativen und Projekte gegen Rassismus und Antisemitismus.

» www.dasversteckspiel.de

Die Internetversion der gleichnamigen Broschüre der Agentur für soziale Perspektiven e.V. bietet MultiplikatorInnen der Bildungsarbeit Orientierung und Hintergrundinfos zu extrem rechten Jugendkulturen und den damit verbundenen Codes, Symbolen und Lifestyles.

» www.evangelische-jugend.de/Foerdernewsletter.22.o.html

Der Fördernewsletter der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. weist monatlich auf Fördermöglichkeiten für Jugendarbeit und demokratisches Engagement hin.

» www.ida-nrw.de/rechtsextremismus

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW bietet ein breites Angebot an Handreichungen, Publikationen und Seminaren zur nicht-rassistischen und

interkulturellen Bildungsarbeit an und ist Träger des Beratungsnetzwerks für Eltern und Bezugspersonen rechter Jugendlicher.

» www.jugend-in-aktion.de

JUGEND IN AKTION ist ein Förderprogramm der EU, mit dem Solidarität und demokratisches Engagement unter Jugendlichen gestärkt werden soll – eine gute Möglichkeit für die finanzielle Unterstützung der Bündnisarbeit.

» www.mut-gegen-rechte-gewalt.de

Das „MUT-Portal“ ist ein aus einer Aktion des „stern“ entstandenes Onlineportal, das über Rechtsextremismus informiert und vier Ziele verfolgt: Information, Ermutigung, Erste Hilfe und Coaching.

» www.netz-gegen-nazis.de

Das Netz gegen Nazis ist eine u.a. von der Hamburger Wochenzeitung DIE ZEIT ins Leben gerufene Aufklärungs-, Ratgeber- und Diskussionsplattform, die den Umtrieben der extremen Rechten „mit Rat und Tat“ entgegenwirken will: Die Seite bietet aktuelle Neuigkeiten und Hintergrundinformationen, praxisnahe Ratschläge sowie die Möglichkeit, sich auszutauschen und zu Vernetzen.

» www.npd-blog.info

Seit dem Jahr 2005 informiert dieses Blog über extrem rechte Aktivitäten insbesondere der NPD, die kontinuierlich und detailliert recherchiert, dokumentiert und veröffentlicht werden.

» www.politische-bildung.nrw.de

Neben dem Print- und Multimediakatalog stellt die Landeszentrale für politische Bildung online Angebote zu aktuellen politischen Diskussionen oder historischen Jahrestagen zur Verfügung und informiert über das landesweite Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus.

» projekte.free.de/lotta

Lotta, die antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen, erscheint vierteljährlich und berichtet neben einem Schwerpunktthema über aktuelle Entwicklungen der extremen Rechten. Auf der Webseite sind ausgewählte Beiträge als Download abrufbar.

» www.r-press-nrw.de

NRW rechtsaußen bietet tagesaktuelle Neuigkeiten und Hintergrundberichte über die NPD, die Freie Kameradschaften und die „Pro-Bewegung“ aus Nordrhein-Westfalen.

AnsprechpartnerInnen in NRW

Mobile Beratungsteams

Regierungsbezirk Arnsberg:
Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche von
Westfalen/Gewalt Akademie Villigst
Dieter Frohloff
02304-755190
netzwerk@afj-ekvw.de
» www.gewaltakademie.de

Regierungsbezirk Detmold:
AKE-Bildungswerk e.V.
Karsten Wilke
05733-95737
karsten.wilke@ake-bildungswerk.de
» www.ake-bildungswerk.de

Regierungsbezirk Düsseldorf:
Wuppertaler Initiative für Demokratie
und Toleranz e.V./Stadt Wuppertal
Sebastian Goecke, Marat Trusov
0202-5632759
sebastian.goecke@stadt.wuppertal.de
» www.wuppertaler-initiative.de

Regierungsbezirk Köln:
Mobile Beratung im RB Köln in der Info-
und Bildungsstelle gegen Rechtsextre-
mismus/NSDok der Stadt Köln
Hans-Peter Killguss, Hendrik Puls
0221-22126332
ibs@stadt-koeln.de
» www.mbr-koeln.de

Regierungsbezirk Münster:
Mobile Beratung im RB Münster –
gegen Rechtsextremismus, für Demo-
kratie (mobim) im Geschichtsort Villa
ten Hompel der Stadt Münster
Heiko Klare, Michael Sturm
0251-4927109
kontakt@mobim.info
» www.mobim.info

Landeskoordinierungsstelle gegen Rechts- extremismus

Landeszentrale für politische Bildung NRW
im Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
Dr. Hans Wupper-Thewes (i.V.)
0211-8374216
hans.wupper@mfkjks.de
» [www.landeskoordinierungsstelle-
gegen-rechtsextremismus.nrw.de](http://www.landeskoordinierungsstelle-
gegen-rechtsextremismus.nrw.de)

Weitere Beratungsangebote

Beratung von Eltern und Bezugspersonen
IDA-NRW – Unterstützung für Eltern
und Bezugspersonen rechtsextrem ori-
entierter Jugendlicher in NRW
0211-1592555
info@ida-nrw.de
» [www.ida-nrw.de/rechtsextremismus/
beratung-von-eltern/](http://www.ida-nrw.de/rechtsextremismus/
beratung-von-eltern/)

Unterstützung bei Ausstieg und Wiedereingliederung
NinA – Neue Wege in Ausbildung und
Arbeit in der Emscher-Lippe-Region
0176-93119765
nina.gelsenkirchen@reinit.de
nina.recklinghausen@reinit.de
» www.ausstieg-zum-einstieg.de

Ausstieg statt Einstieg Witten
Silvia Eilhardt
02302-5815195s
silvia.eilhardt@stadt-witten.de
» www.witten.de

HelpLine Aktiv gegen Rechts – Ausstei-
gerprogramm der Landesregierung
NRW
01803-100110
nrwdirekt@nrw.de
» www.nrwdirekt.de

Weitere AnsprechpartnerInnen im Themenfeld

Anti-Rassismus Informations-Centrum
NRW e.V. (ARIC NRW)
0203-284873
kontakt@aric-nrw.de
» www.aric-nrw.de

Antirassistisches Bildungsforum
Rheinland (ABR)
c/o Le Sabot
01520-8494450
bildungsforum@gmx.de

Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -
Erinnerungsorte in NRW e.V.
c/o Geschichtsort Villa ten Hompel
Alfons Kenkman
0251-4927048
tenhomp@stadt-muenster.de
» www.ns-gedenkstaetten.de

Arbeitskreis Ruhr gegen rechtsextreme-
Tendenzen bei Jugendlichen e.V. (AK

Ruhr)
c/o Respektbüro/Jugendamt der Stadt
Dortmund
Stefan Woßmann
0231-5029942
swossmann@stadtdo.de
» www.ak-ruhr.de

Arbeitsstelle Neonazismus/Forschungs-
schwerpunkt Rechtsextremismus und
Neonazismus der Fachhochschule Düs-
seldorf
0211-8114625
forena@fh-duesseldorf.de
» www.arbeitsstelle-neonazismus.de

Informations- und Dokumentations-
zentrum für Antirassismusbearbeitung in
NRW (IDA NRW)
Anne Broden
0211-1592555
info@ida-nrw.de
» www.ida-nrw.de

Komitee für Grundrechte e.V.
Elke Steven
0221-9726920
info@grundrechtekomitee.de
» www.grundrechtekomitee.de

Landesintegrationsrat NRW (bis Juni
2010: LAGA NRW)
0211-994160
info@landesintegrationsrat-nrw.de
» www.landesintegrationsrat-nrw.de

„Mach‘ meinen Kumpel nicht an“ e.V.
Kumpelverein „Gelbe Hand“
0211-4301193
info@gelbehand.de
» www.gelbehand.de

Netzwerk für Demokratie und Courage
e.V., Landesnetzstelle NRW
c/o DGB Jugend OWL/Bielefeld
Anke Unger
0521-9640822
nrw@netzwerk-courage.de
» www.netzwerk-courage.de/nrw

Schule ohne Rassismus – Schule mit
Courage Landeskoordination NRW
Hauptstelle RAA NRW
Renate Bonow
0201-8328307
renate.bonow@hauptstelle-raa.de
» [www.raa.de/schule-ohne-
rassismus.html](http://www.raa.de/schule-ohne-
rassismus.html)

In der Reihe „Villa ten Hompel aktuell“ sind bisher erschienen:

- 15 – Wulf, Tom (2011): „Täglich klüger werden“. Der Archivar Dr. Heinz Boberach und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen.
- 14 – Klare, Heiko; Sturm, Michael (Hg.) (2011): „Dagegen!“ Und dann...?! Rechtsextreme Straßenpolitik und gesellschaftliche Gegenstrategien in NRW.
- 13 – Ester, Matthias M.; Grunendahl, Dennis; Spieker, Christoph; Volmer-Naumann, Julia (2010): Widerstände gegen den Nationalsozialismus in Münster und im Münsterland. Deutsch-französische Dokumentation der Ausstellung in Orléans.
- 12 – Gussek, Anja; Schmidt, Daniel; Spieker, Christoph (Hg.) (2009): Öffentliche Zensur und Bücherverbrennung. Eine Dokumentation herausgegeben aus Anlass der Enthüllung einer Gedenktafel am 6. Mai 2009.
- 11 – Determann, Andreas; Ester, Matthias M.; Spieker, Christoph (Hg.) (2009): Die Deportationen aus dem Münsterland. Katalog zur Ausstellung im Gepäckunnel des Hauptbahnhofs Münster vom 18. Mai bis 15. Juni 2008. Studienausgabe.
- 10 – Determann, Andreas; Ester, Matthias M.; Spieker, Christoph (Hg.) (2009): Die Deportationen aus dem Münsterland. Katalog zur Ausstellung im Gepäckunnel des Hauptbahnhofs Münster vom 18. Mai bis 15. Juni 2008. Mit farbigen Abbildungen.
- 9 – Richter, Timm C. (Hg.) (2006): Krieg und Verbrechen. Situation und Intention: Fallbeispiele.
- 8 – Bröhl, Peter (2006): Wasserschutzpolizei in drei Zeitepochen. Zur Geschichte der Wasserschutzpolizei auf dem Rhein von 1920 bis 1953.
- 7 – Determann, Andreas; Simonsmeier, Jörg; Spieker, Christoph (Hg.) (2004): Der 20. Juli 1944. Aufstand des schlechten Gewissens.
- 6 – Beaugrand, Günter (2004): Zwischen Widerstand und Wiedergutmachung. Erfahrungsbericht eines Journalisten aus dem Umfeld der Verfolgten des Naziregimes (1947-1953).
- 5 – Spieker, Christoph (Hg.) (2004): Freund oder Vijand? Een groene politiman in het Nederlandse verzet. Ein "Grüner Polizist" im niederländischen Widerstand.
- 4 – Kenkmann, Alfons; Spieker, Christoph (Hg.) (2004): 100 Jahre Frauen in der deutschen Polizei: Dokumentation eines Symposiums im Geschichtsort Villa ten Hompel.
- 3 – Buskotte, Frank; Querl, Stefan; Zülsdorf, Meik (2003): Aus der Geschichte lernen?! Gedenkstättenfahrten nach Bergen-Belsen und Buchenwald. Seminarprogramm für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II.
- 2 – Houwink ten Cate, Johannes; Kenkmann, Alfons (Hg.) (2002): Deutsche und holländische Polizei in den besetzten niederländischen Gebieten. Dokumentation einer Arbeitstagung.
- 1 – Reddemann, Karl (Hg.) (2000): Materialien zur aktuellen Diskussion über Zwangsarbeit und Entschädigung.

V I L L A .
T E N H O M P E L

Geschichtsort

Erinnern
Forschen
Lernen

Zu bestellen im Buchhandel oder über
Geschichtsort Villa ten Hompel
Kaiser-Wilhelm-Ring 28
48145 Münster

0251-4927101
tenhomp@stadt-muenster.de

„Dagegen!“ Und dann...?!

Rechtsextreme Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in NRW

ISBN 978-3-935811-11-8

Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster/mobim, 2011

1. Auflage Juni 2011, Druck: Stadt Münster

Schutzgebühr: 5,- €

Mobile Beratung unterstützt und berät alle, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren wollen. Wir stellen bei Problemen und Unsicherheiten im Umgang mit rassistischen, antisemitischen oder anderen diskriminierenden Herausforderungen in Zusammenarbeit mit den BeratungsnehmerInnen Handlungssicherheit wieder her. Durch Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort: Schnell, mobil und unbürokratisch.

Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster

Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie

www.mobim.info

kontakt@mobim.info

02 51 - 492 71 09

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



TOLERANZ FÖRDERN
KOMPETENZ STÄRKEN